GESCHICHTE DES DEUTSCHEN STUDENTENTHUMS VON DER GRÜNDUNG DER...

Oskar Dolch



Geschichte

des

Deutschen Studententhums.



Geschichte

des

Deutschen Studententhums

von der Gründung der deutschen Universitäten
bis zu den deutschen Freiheitskriegen.

Ein historischer Versuch

von

Oskar Dolch.



Leipzig:
F. A. Brockhaus.

1858.

,3,600



Vorwort.

Das Leben der deutschen Studenten auf den deutschen Hochschulen macht einen wesentlichen Bestandtheil unsers Nationallebens aus. Es steht im engsten Zusammenhang mit der Gesammtentwickelung unsers Volks und kann nicht außer Acht gelassen werden bei einer gründlichen Betrachtung dieser Entwickelung, ebenso wie der Bearbeiter jenes einzelnen Bestandtheils oftmals genug an die Thatsachen der allgemeinen Historie anzuknüpfen genöthigt ist. Nun ist es zwar die Aeußerung eines noch jugendlichen Geistes, die Kundgebung eines Standes, welcher sich in frischer Jünglingskraft dem bürgerlichen Stande gleichsam entgegenstemmt und als Partialität dasteht seit seinem

Beginn; nichtsdestoweniger ist dieser Stand der deutschen Studenten wegen des bedeutenden und nachhaltigen Einflusses, den er ausübt auf die ihm Angehörigen, und wegen der Wirkung nach außen als vornehmlicher Träger geistiger Ideen, sowie wegen der Theilnahme an allen Ereignissen, die das Vaterland näher angehen, einer genauern Betrachtung würdig und dazu berechtigt, daß man ihn zum Gegenstand einer historischen Forschung macht.

In vorliegendem Werke habe ich den Versuch gemacht, denselben in einer geschichtlichen Darstellung bis zum Anfange unsers Jahrhunderts zu behandeln. Ich muß jedoch gleich von vornherein um Nachsicht bitten, wenn es mir nicht in wünschenswerther Weise gelungen ist, erlaube mir aber Folgendes zu bedenken zu geben.

Trotz zahlreicher Quellenschriften bezüglich des akademischen Lebens und trotz der vortrefflichen Arbeiten über einzelne Gegenstände aus der Sittengeschichte des deutschen Studententhums, wie diejenigen von Tholuck, Mohl und Klüpfel, hat es doch seine bedeutenden Schwierigkeiten, eine Arbeit zu unternehmen, die den

Titel vorliegenden Buches trägt. Einmal ist es keine geringe Mühe, die vielen Schriften und Schriftchen zusammenzusuchen, zumal kein ähnliches Werk bisjetzt erschienen ist, welches die Sache genügend erleichterte, und anderntheils ist bei einem großen Ueberfluß an Nachrichten über besondere Gegenstände auffallender Mangel daran über einzelne Perioden vorhanden. So haben wir die meisten Quellen aus dem 17. Jahrhundert, während für die vorhergehenden Jahrhunderte, namentlich das 15. und 14., die Nachrichten nur spärlich sind. Wiederum ist es schwer, alle Elemente des deutschen Studententhums gleichmäßig und gehörig herbeizuziehen und mit fertiger Uebersicht zu behandeln. Solange der Stoff noch mangelt, lassen sich nicht alle Beziehungen in minutiöser Schärfe darstellen.

Meine Arbeit kann deshalb auf Vollständigkeit nicht Anspruch machen, sondern muß sich bescheiden, zu bleiben was sie sein soll — ein historischer Versuch.

Für die Geschichte des deutschen Studententhums in unserm Jahrhundert treten wesentlich

verschiedene Gesichtspunkte auf im Vergleich zu derjenigen der frühern Zeit, sie paßt sowenig in den einmal festgehaltenen Plan meines Buchs und steht uns in ihrer Wirkung noch so nahe, daß ich geglaubt habe besser zu thun, sie hier auszuschließen und einer abgesonderten Betrachtung zu überlassen.

Schließlich fühle ich mich verpflichtet, meinen besten Dank auszusprechen Allen, die mich hülfreichst bei dieser Arbeit unterstützt haben, sowie die Freundlichkeit hervorzuheben, mit der mir die an akademischen Schriften sehr reiche königliche Bibliothek zu Dresden zur Verfügung gestellt worden ist.

Eisenach, am 1. des Maimonds 1857.

Der Verfasser.

Inhaltsverzeichniß.



Einleitung.

Ein geschichtliches Leben, wie es uns im deutschen Studentenleben entgegentritt, wird nur dann in seiner vollen Bedeutung begriffen werden können, wenn es im Zusammenhang mit den Zuständen, die das ganze Zeitalter erfüllen und bewegen, betrachtet wird. Andererseits wird dieser eine abgesonderte Factor das Bild des großen Ganzen lebendig wiederspiegeln und dessen hervorragende Triebfedern und Eigenthümlichkeiten genau erkennen lassen. Natürlich sind alle jene großen Bewegungen auf dem Gebiete der Religion und Politik in Deutschland von größter Wichtigkeit für das Leben auf den deutschen Universitäten gewesen, ja, sehr oft sind sie durch diese Institute hervorgerufen worden. Sie bezeichnen die verschiedenen Entwicke-

lungsphasen, welche die deutschen Universitäten zu durchlaufen hatten, und geben den Grund zu dem Leben und Treiben der deutschen Studenten. Keine große Idee der Zeit konnte das deutsche Volk berühren, ohne daß nicht seine Studentenschaft sich dieser bemächtigt und oft tief eingreifend auf die Gestaltung der Dinge gewirkt hätte.

Vor allem sind die Reformation und die französische Revolution, beziehentlich die deutschen Freiheitskriege als hauptsächlich maßgebend für die Veränderung der deutschen Universitäten ins Auge zu fassen. Sie sind die beiden epochemachenden Ereignisse, welche das Universitätsleben des 14. und 15. Jahrhunderts unterscheiden von dem des 16.—18. Jahrhunderts und dieses wieder von unserm heutigen. Für das deutsche Studentenleben im Besondern ist noch der Dreißigjährige Krieg wol zu berücksichtigen, da durch ihn anfänglich eine bedeutende Verwilderung unter den deutschen Studenten hereinbrach und viele neue Gebräuche und Sitten entstanden.

Demzufolge werden wir vier größere Abtheilungen unterscheiden, welche behandeln:

1. Das deutsche Studentenleben vor der Reformation, also von 1348—1517.
2. Das deutsche Studentenleben von der Refor-

mation bis zum Anfang des Dreißigjährigen Krieges, oder von 1517—1618.

3. Das deutsche Studentenleben vom Anfang des Dreißigjährigen Krieges bis zu den deutschen Freiheitskriegen, oder von 1618—1815.
   a) Das 17. Jahrhundert.
   b) Das 18. Jahrhundert.

Wir werden auf diese Weise das Leben der deutschen Jugend auf ihren höchsten Bildungsstätten durch fünf Jahrhunderte hindurch verfolgen; werden sehen, wie sich gar ein eigenthümlicher, freistrebender, selbständiger Geist in der deutschen Studentenschaft ausbildete und geherrscht hat von Anbeginn durch alle Jahrhunderte, so sehr sich auch Zeit und Sitte änderte; wie dieser Geist regsam und fördernd gewirkt hat auf Wissenschaft und männlich Beginnen, aber auch, in Ueberfülle seiner Kraft, manchen unnützen Schoß trieb.

Ein jedes Jahrhundert wird seine besondern Eigenthümlichkeiten zeigen, je nachdem das Leben einer jeden Zeitperiode an die Studentenwelt herantrat und ihr ihre hellern oder dunklern Farben lieh; aber alle Erscheinungen zusammengenommen bilden ein echt deutsches Gemälde, das seine Würdigung findet in dem Farbenreichthum und den kräftigen Zügen, mit

denen es gemalt ist. Zwar will es uns oft bedünken, als ob diese Züge zu grelle Schatten werfen, und wir sind versucht, das ganze Gemälde mit herbem Tadel zu kritisiren; jedoch läßt sich Manches hierbei erwägen, und wir nehmen keinen Anstand uns etwas weitläufiger darüber auszulassen, zumal Viele sind, die das Wesen des studentischen Lebens einseitig auffassen und für die vorkommenden Mängel keine Entschuldigung haben. Zu gleicher Zeit möge die hiermit im Zusammenhang stehende Duell- und Verbindungsfrage beleuchtet werden, welche von Anfang des deutschen Universitätslebens ihre Rolle spielt und noch in unsern Zeiten vielfach angeregt wird.

Der Most, ehe er zu Wein wird, muß gähren und schäumen, und es geschieht manchmal, daß er die Flaschen sprengt. Die Jugend ist die Zeit der Gährung. Es ist ein Irrthum, wenn man das Wesen und Treiben unserer Studentenwelt unbedingt verdammen will, eine Thorheit, wenn man glaubt, den jugendlichen Geist in die Fesseln des gewöhnlichen Gesetzes schmieden zu können, und die heftigen Ausbrüche desselben so hoch anschlagen will wie die eines reifern, schon mehr in die Schranken des bürgerlichen Lebens gewöhnten Alters; wie es anderntheils ebenso thöricht wäre, dem Studentenleben alle Misbräuche absprechen

zu wollen. Es würde abgeschmackt sein, zu verlangen, daß in einem Verein von jungen Leuten, welcher Art dieser auch sei, ein Vorbild von Sittsamkeit und Tugend herrsche, daß man berechtigt sei, jede und jegliche Ausschweifung aus dem Conventionellen und vorzüglich die Wildheit und Raufsucht der Studenten streng zu ahnden. Nur allzu ängstliche, unverständige Väter und peinliche Sittenrichter, die vielleicht aus ihrer Jugendperiode nicht die besten Erinnerungen mitgebracht haben, können es sich einfallen lassen den Lauf und das ewige Gesetz der Natur hemmen zu wollen. Wir Andern aber müssen uns hingezogen fühlen zu dem allkräftigen Geiste und der jugendlichen Phantasie, die dem Alter unserer Studenten innewohnt, müssen uns erfrischen und erfreuen an den gesunden, manchmal freilich barocken Aeußerungen desselben, die uns zurückerinnern an jene glückliche Zeit, die wir selbst durchlebten, und müssen auf der andern Seite das Herz haben die vorkommenden Unarten eines solchen Geistes und einer solchen Phantasie mit Billigkeit zu entschuldigen. Wahrlich, das kann nicht als ein Glück und segensreicher Umstand betrachtet werden, daß jede kräftige Regung der Jugend ausstirbt und ein Studentengeschlecht ersteht, welches in Glacéhandschuhen, Hut, Manschetten und spanischem Rohre fein bürgerlich

einherschwänzelt und durch sein gleißendes Aeußere heimliche Sünden bemäntelt, die tausend mal schlimmer sind als attische Kneipereien, Masken, Pereatrufen und dergleichen Schnurren mehr.

Als Grundübel alles „liederlichen und burschikosen" Lebens bezeichnet man sehr oft den Corporationsgeist und die Verbindungen, wie sie jetzt existiren und existirt haben.

Treten wir nur mit einigen Bemerkungen Dem entgegen.

Der Mensch ist ein geselliges Wesen, und es kann ja nicht anders kommen, daß auf der Universität unter den Studenten ebenso wie im gewöhnlichen bürgerlichen Leben kleinere Kreise von Individuen sich bilden, die ihren gegenseitigen Neigungen entsprechen, die sich durch Gespräch und Zusammenwirken erheben und beleben. „Die akademischen Verbindungen entspringen aus demselben Triebe der Organisation, ohne welche jede größere Anzahl von Menschen sehr bald in völlige Barbarei hinabsinken müßte." *) Wir werden im Verlaufe unserer Geschichte sehen, daß alle Edicte und Verordnungen wider die Landsmannschaften und ähn-

*) Huber, „Einige Zweifel und Bemerkungen gegen einige Ansichten über die deutschen Universitäten" (Hamburg 1834).

liche Verbindungen nichts gefruchtet haben, daß ihr Dasein als berechtigt erscheint und trotz aller Gewalt diese Berechtigung bewahrt hat. Zwar ist das Verbindungswesen durch die fortgesetzten Unterdrückungen bedeutend in Verfall gerathen; wir bedauern Das aber um so mehr, als dadurch der vereinten kräftigen Entwickelung ein bedeutender Factor genommen und eine traurige Dissonanz und Erschlaffung unter den Studirenden eingetreten ist, während jene frühern Bündnisse, voneinander abgesondert, aber doch auch wieder in einer erfreulichen Vereinigung ihrer Kräfte wirkend, mit dieser Vereinigung, wie in den berühmten Auszügen, Ersprießliches zu leisten im Stande waren. Wenn nun oft die rechten Mittel nicht angewendet wurden, oder die Jugend gar einen falschen Zweck erstrebte, wer war anders Schuld daran als die Machthaber? Hätte man das Gute der Verbindungen eingesehen, das Nützliche ins Auge gefaßt und dieselben deshalb begünstigt und nicht unterdrückt, so wäre die Sache ganz anders gekommen. Aber so hat man dem Studenten seine alten Privilegien geschmälert, und die akademische Freiheit ist zum Schein worden; was Wunder also, wenn er sich an die überlieferten Gebräuche und Licenzen anklammert, um diese Art der Freiheit noch aufrecht zu erhalten, mag er auch

einsehen, daß sich das Ueberlieferte in der jetzigen Zeit theilweise überlebt hat. Aber er läßt es dennoch nicht, denn es beruht auf einem wesentlichen Bedürfniß, „auf dem Bedürfniß, sein geselliges Zusammenleben im Geist intelligenter Jugend mit Phantasie zu organisiren".*) Ja, in dem alten Verbindungsleben war Kraft und Phantasie und theilweise auch noch in dem jetzigen, und das war der Reiz und bleibt es noch heute. — Es ist ganz richtig bemerkt worden, daß in dieser Frische des Geistes, welche sich noch auf unsern Universitäten lebendig zeigt, die Quelle von fast allem Kräftigern und Bessern liegt, welches uns von den andern Nationen in den höhern Ständen vortheilhaft unterscheidet; daß die einseitige Bildung aller andern Nationen durch die conventionellen Gesetze, welche sowol die intellectuelle als die moralische Erziehung machen, bedingt ist; daß, wenn wir in Deutschland so viel würdigere Begriffe von Tugend und Menschheit besitzen als die Engländer oder Italiener, dies unserer kräftigen Jugend zu verdanken ist, die in dem Alter, das noch die feine Gesellschaft, „den guten Ton" verschmäht, kühn genug ist, der Con-

*) Vischer in „Jahrbücher der Gegenwart", von Schwegler, Juli 1845.

venienz zu spotten und über Ständeunterschiede hin-wegzuspringen.

Es ist neuerdings der Versuch gemacht worden, und diese Reform ist meist aus der Studenten Mitte selbst hervorgegangen, die Landsmannschaften, das Duell, den Saufcomment abzuschaffen und größere Versammlungen zu bilden, in denen abwechselnd Vorträge gehalten würden über wissenschaftliche oder andere interessante Gegenstände; allein der Versuch konnte unmöglich gelingen, denn ihm mangelt der eigentliche Lebenskeim, eine positive Form. Soll sich eine Masse von Kräften, beseelt von jugendlichem Feuer und jugendlicher Phantasie, organisch zusammenschließen, so muß ein äußeres Band dasein, ein Band, welches Anschaulichkeit, Handgreiflichkeit hat. Daher die Schärpen und Schläger, daher die farbigen Bänder und Mützen, daher die humoristische Regelung der Trinkmanieren.

Jedoch die Berechtigung der studentischen Verbindungen wird noch am ehesten zugegeben; man verdammt aber ihre Formen und Tendenzen. Viele verwerfen die alten Vereine der Landsmannschaften und Orden, und heben dafür die Burschenschaft als zeitgemäße Erscheinung hervor. Wir können nicht umhin, viel Tadelnswerthes an den alten Landsmannschaften zu finden, wollen jedoch blos bemerken, daß, wenn

Burschenschaften Verbindungen sein sollen, für welche die Beschäftigung mit politischen Verhältnissen als Grundsatz aufgestellt wird, deren Zweck ein verfehlter und deren Grundsatz ein falscher ist. Unsere Universitäten können nicht mehr darauf Anspruch machen, daß sie die einzigen Stätten selbständiger Entwickelung seien und demzufolge die berufenen Träger der politischen und überhaupt geistigen Ideen: die Bildung ist in weitere Schichten gedrungen, denen die Politik, als ihren Interessen näher liegend, zukommt. Etwas mehr als Zeitungen lesen und regen Antheil nehmen an den politischen Zuständen, wie jeder gebildete Mensch soll, gehört nicht auf die Universitäten; jetzt viel weniger als früher, wo eine Burschenschaft noch mehr Sinn hatte als die jetzigen so benannten Particularitäten allesammt, die weiter nichts sind als Corps, welche manchen kräftigen und bessern Factor haben fallen lassen.

Mit dem studentischen Verbindungswesen hält man die Ausübung des Duells für durchaus unzertrennlich, und besorgte Väter schrecken schon deshalb vor den Studentenvereinen zurück.

Die Duelle waren ursprünglich Zweikämpfe auf Leben und Tod, und hiergegen nahm man mit Recht strenge Maßregeln. Nach und nach sind aber aus diesen Duellen bloße Kampfübungen entstanden. Die

Studenten schlagen sich nicht, weil sie meinen, jede Beleidigung müsse mit Blut ausgewaschen werden; die Studenten kennen sehr wohl alle Gründe für und wider das Duell, sie schlagen sich aber, weil es Reiz für die Phantasie hat. Der Mann und die blanke Waffe stehen einander so gut an, und seitdem die Waffen- und Kampfübungen einem besondern Stande anheimgefallen sind, seitdem nicht mehr jeder Deutsche die Zier und Lust eines freien Mannes an seiner Seite tragen kann, hat sich jene alte Gewohnheit um so fester unter den Studirenden erhalten, je mehr man sich bemühte dieselbe auszurotten. Wir insbesondere sehen hierin einen erfreulichen Beweis, daß noch nicht alle Poesie und aller Mannesmuth aus unserer Jugend gewichen ist.

In dem Ministerialberichte in den „Deutschen Jahrbüchern" von 1835 steht eine so schöne und treffende, hierauf bezügliche Stelle, daß wir nicht umhin können, sie ziemlich vollständig herzusetzen.

„Wir scheiden übrigens zwischen dem Zweikampf auf Leben und Tod und dem jetzt üblichen Schlagen, und autorisiren das letztere förmlich. Der Staat kann keine Ehrengesetze geben, und vor dem Publicum ist es stets injuriös geblieben, wenn man einen Injurienproceß selbst gewonnen hatte. Das höhere Alter kennt nicht die feinern, allerdings oft grillenhaften, allein

darum nicht minder wirklichen und wahren Begriffe von Ehre, und muß nicht mit dem unter ihm gültigen Maßstab die Jugend messen wollen, denn sie eben sind das einzige Conventionsgesetz, welches die Jugend unter sich anerkennt, und es ist gut, daß sie sich auch an ein solches gewöhne; sobald Dies aber zugegeben ist, so ist es auch recht, daß sie sich es selbst vorschreibe, denn wie könnte ein solches Gesetz je anders als selbst auferlegt sein! Wir schreiben Ehrengerichte vor, besetzen sie aber zur Mehrzahl mit Studirenden. Wir halten dafür, daß diese jetzigen Duelle gar nicht so gefährlich sind, wenn man nur auch hier den gewerbsmäßigen Raufer von dem zufällig in einen Ehrenhandel Verwickelten scheidet; wir halten dafür, daß sie noch überdies in ihren letzten Zügen liegen, ohne eigentlich uns recht entscheiden zu können, ob wir Dies für ein Glück oder für ein Unglück ansehen sollen, da es uns auf einer Seite für einen Beweis mehr von der Entnervung der Generation gilt, und da wir nicht anders erwarten können, als mit dem Aufhören der Duelle die Gemeinheit des Handwerksburschenverkehrs, Prügeleien und die alten sogenannten Marktschlägereien wieder eintreten zu sehen."

Wir werden im Verlauf unserer Geschichte sehen, daß in den frühern Jahrhunderten, in der „guten al-

ten Zeit" die Sitten der Studenten viel roher gewesen sind als heutzutage; wir werden sehen, daß das Leben der Studenten im großen Ganzen edler und besser geworden ist, wie die Zeit überhaupt keine Rückschritte, sondern stets Fortschritte macht. Natürlich ist es lobenswerth, die Schwächen der Gegenwart zu geißeln und so zum allgemeinen Fortschritt beizutragen; nur ist nicht zu verlangen, daß die Veränderung urplötzlich geschehe, und wol zu berücksichtigen, daß das Kind nicht mit dem Bade ausgeschüttet werde.

Werfen wir einen flüchtigen Blick auf ausländische Universitäten, so werden wir zwar an manchen Orten ein ruhigeres, mehr bürgerliches Studentenleben finden, entbehren aber dafür jene Mannichfaltigkeit, welche das Leben der deutschen studirenden Jugend auszeichnet. In keinem Lande gestaltete sich der Geist des akademischen Lebens so in sich gegliedert, eigenthümlich, sicher und kernhaft wie in Deutschland.

Das russische Universitätsleben bietet zu wenig Analogien und steht wie alles Uebrige zu sehr unter der Knute, als daß es eine geeignete Vergleichung zuläßt. Die Lehr- und Lernfreiheit ist durchaus beschränkt. Die Studenten müssen täglich 8—10 Stunden Vorlesungen hören. Alle halbe Jahre findet eine Prüfung statt. Pedelle in Uniform und mit

Degen gehen aus einem Collegium in das andere, um zu sehen, ob jeder Student auf dem ihm angewiesenen Platze sitzt und ob auch Alle anwesend seien. Fehlt Einer, so kommt er bei Wasser und Brot auf die Hauptwache; ebenso beim Versäumen der Kirche, sogar bei einem Spaziergange außer der Stadt ohne nachgesuchte Erlaubniß. Sie müssen einzeln arbeiten, worüber die Pedelle wachen, dürfen auch keine öffentlichen Lustorte, Kaffehäuser u. dgl. besuchen.*) In Dorpat tragen die deutschen Studenten Uniformen.

Wir wollen nur, um unserm Zwecke zu genügen, eine kurze Vergleichung anknüpfen mit dem englischen, französischen, holländischen und schwedischen Studentenleben.

Die englischen Universitäten sind entschieden hinter den unserigen zurückgeblieben; sie haben auf ihrer mittelalterlichen Stufe beharrt. Den Collegien- und Bursenzwang unserer Hochschulen im 14. und 15. Jahrhundert, das Unfreie, Niedergedrückte und auf der andern Seite wieder Lasterhafte und gezwungen Heuchlerische der Studenten finden wir dort noch in verhärteter Form. Die Studenten wohnen in Collegien, essen, schlafen, disputiren darin und werden

*) Pabel, „Rußland in der neuesten Zeit“ (Dresden 1853).

von Inspectoren überwacht, genau so wie wir es bei den Anfängen unserer deutschen Universitäten sehen werden. Cambridge besteht aus 17 Collegien, die zusammen ein großes kasernenartiges Gebäude bilden. Jeder Bewohner hat zwei Zimmer und eine Kammer. Ist in den einzelnen Collegien nicht Raum genug für Studirende, so werden sie bei Bürgern einlogirt, die dann über deren Moral wachen und Bericht über ihr Nachhausekommen in der Nacht abstatten müssen. Jeder Student muß um 10 Uhr Abends zu Hause sein; ist dies nicht der Fall, so wird er die ersten male mit einer Geldbuße von 1—6 Pence belegt, bei wiederholten malen vor den Dekan geladen und härter bestraft. Zwei mal täglich muß er in der Kapelle zum Gebet erscheinen, an Fest- und Feiertagen sogar im Chorhemd; Mittags muß er zum gemeinschaftlichen Essen erscheinen, wo die Namen Aller verlesen werden. Um 2 Uhr Nachmittags sind die Vorlesungen zu Ende, dann geht der Student seinen Vergnügungen nach. Die beliebtesten Zeitvertreibe sind die Bootsfahrten; es existiren verschiedene Bootsclubs (boating-clubs), die sich durch Farbe der Mützen und Jacken auszeichnen. An vielen Vergnügungen darf aber der Student nicht theilnehmen; so muß er auf die Pferderennen von New-Market verzichten.

Die cambridger Studenten lassen sich in drei Classen theilen. Die erste Classe umfaßt die fast men, Wüstlinge, die es auf den Ruin ihrer Gesundheit und ihres Vermögens abgesehen haben; Orgien und wüste Gelage wechseln bei ihnen ab. Mit Müh' und Noth schleppen sie sich durch das akademische Leben, um einen Grad zu erlangen als bachelor of arts (Magister artium) oder bachelor of laws (Licentiatus juris). Ihre Zusammenkünfte werden bei Grog und Branntwein oder durch starken Spirituszusatz geschärften spanischen Weinen, in Verbindung mit allen möglichen Aufregungsmitteln und opiumgetränkten checroots (Manila-Cigarren) gefeiert. Daß es demnach auch nicht an ungeheuern Schulden, trotz aller Gegenmaßregeln fehlt, ist leicht einzusehen. — Eine zweite Art Studenten sind die, welche nur des Examens halber studiren; wenn sie den Grad eines bachelor errungen haben, sind sie zufrieden; auch sie gehen nützlichen oder unnützlichen Nebenbeschäftigungen nach. Die Studenten der dritten Classe arbeiten mit möglichst viel Sorgfalt, gehören zu den Söhnen unbemittelter Aeltern und erhalten sich fast ganz von Stipendien.*) — Von der Zuchtlosigkeit der oxforder Stu-

*) „Chambers's Edinburgh journal", 1845, 9. Aug.

denten findet sich ein trauriges Bild in Thackeray's „Arthur Pendennis".

Das französische Studentenleben beschränkt sich außer dem Studium und zeitweiligen vaterländischen Aufschwüngen auf elegantes und geschlechtliches Treiben und Unwesen. Es hat ganz jenen poetischen Reiz verloren, den es zu Béranger's Jugendzeit besaß und der noch aus dessen Chansons uns entgegenschimmert; die Grisette ist zur gemeinen Dirne herabgesunken. Der Kern der Studirenden verschmilzt jetzt völlig mit dem andern ehrbaren Publicum; nur wenige Renommisten suchen noch durch Kleidung z. B. das biret (ähnlich unserm Barett) aufzufallen. *)

Das holländische Studententhum zeigt einige Vorzüge. Die Studenten bilden, wie z. B. in Leyden, ein Studentencorps, das sich in allgemeinen Versammlungen vereinigt, die durch den Praeses collegii veranstaltet werden, oder welches auch facultätsweise zusammenkommt; jedoch stehen die Beschlüsse der Facultätsversammlung unter den Beschlüssen des Studentencorps. Jedes Mitglied ist verpflichtet, auf geschehene Bekanntmachung im Monat October und

*) Naumann, „Auch ein pariser Brief" in Prutz' „Deutsches Museum", 1855, II, 103.

November jedes Jahres dem Censor collegii seinen Vor- und Zunamen, seine Facultät und Wohnung anzugeben und außer den Geldern bei der Aufnahme, die von dem Novizen selbst bestimmt werden, aber nicht unter 20 Fl. betragen dürfen, einen jährlichen Beitrag von 1 Fl. 50 Kr. an den Quaestor collegii zu entrichten. Die allgemeine Kasse dient zur Bestreitung der Unkosten der Versammlungen des Collegiums, der öffentlichen Lustbarkeiten und von Allem, was die Ehre und das Genügen des Studentencorps befördern kann. Das Studentencorps hat eine Bibliothek, welche der Archivarius collegii verwaltet und die jedem Mitgliede zum Gebrauche zu Diensten steht. Bei besondern Gelegenheiten läßt sich das Studentencorps durch eine Commission vertreten; von dieser Art ist die permanente Commission für das Theater und für die Redaction des Studentenalmanachs. Die erste besteht aus zwei Mitgliedern, die mit der Sorge für die dem Studentencorps im Theater verliehenen Vorrechte beauftragt sind; die letzte besteht aus fünf Mitgliedern, welche eine genaue Angabe des Standes der Akademie und eine kurze Geschichte derselben fertigen müssen. Jeder Student kann nach einer Prüfzeit von sechs Wochen in das Studentencorps aufgenommen werden, während welcher Zeit er sich unter Anderm auch des

Besuchs von Gesellschaften, Kaffeehäusern, Concerten, Theatern und anderer öffentlichen Vergnügungen enthalten muß. *)

Auf den schwedischen Universitäten theilen sich die Studenten in Nationen, und es ist nicht zu leugnen, daß diese vollständig autorisirten und von Professoren geleiteten Institute vielen Nutzen bringen. Aber wieder ist es eine Bevormundung der Studenten, die der deutschen akademischen Jugend so zuwider ist und woran sie schließlich ganz Recht hat. Denn solche Formen verhärten sich nach und nach und können leicht drückend werden. Ein frisches, geselliges Leben entsteht nur durch sich und läßt sich nicht gebieten; es wird vernichtet, sobald Bestimmungen getroffen werden, die nicht aus der Mitte der Gesellschaft selbst hervorgegangen sind. Wie weit dies auf die schwedischen Nationen zu beziehen ist, weiß ich nicht. Die Studenten sollen ziemlich viel Freiheiten genießen und ein sehr ehrbares Leben führen; dabei sollen Lehrer und Schüler durch gegenseitiges Vertrauen eng verbunden sein.

---

*) Gesetze für das Studentencorps der leydener hohen Schule, eingeführt den 1. März 1839 in Scheidler's „Deutscher Studentenspiegel“ (Jena 1844), S. 173.

Was die Betheiligung der Professoren an Studentenvereinen, oder vielmehr die Anlehnung der Studentenverbindungen an die Professoren betrifft, so ist dieselbe als durchaus trefflich hervorzuheben, wenn die Priorität derselben den Studenten nicht octroyirt wurde. Es wird zu oft übersehen, daß die Studienzeit auch die Zeit sein soll und muß, in welcher der Jüngling eine gewisse Selbständigkeit des Charakters zu erlangen hat. Aber die Ausbildung derselben ist nur in der Freiheit möglich, wo dem Menschen gestattet ist, aus selbständigem Entschlusse zu handeln, und es ist wahrhaft lächerlich, wenn ein mit der Erziehung betrauter Mann sagt: „Das Verhältniß der Professoren und Studenten muß dem Verhältnisse der Lehrer und Schüler in Pensionsanstalten näher gebracht werden." *) Soll der Jüngling auf eigenen Füßen stehen lernen, so muß er befreit sein von dem beengenden Schulzwange und der beengenden bürgerlichen Convenienz, damit er seine Eigenthümlichkeiten aus sich unbehindert entfalte; denn wenn die Verhältnisse des persönlichen und häuslichen Lebens auf ihn eindringen, wenn er in die große Staatsapotheke eingeschachtelt

*) „Ueber die Universitäten in Deutschland" (Berlin 1798), S. 29.

und mit zierlicher Etikette beklebt ist, ist es wol zu spät, sich eine freie Charakterbildung und Selbständigkeit zu erringen. Zwar scheint dies nicht die Ansicht des Verfassers des eben erwähnten Buches zu sein, wenn er in demselben S. 54 sagt: „Der Student kann hier (in den großen Städten) keine Rolle für sich spielen und muß also den Ton und die Sitten der übrigen Menschen, die in Gesellschaft etwas bedeuten, annehmen"; aber wenn er den Zweck hatte Kinder und Memmen — Sklaven zu erziehen, so ist er allerdings auf dem besten Wege und gibt dazu noch an mehren andern Orten seines Buches, wie z. B. S. 31, 141, 170, 228 u. s. w. geeignete Winke. Auf S. 170 hat er einen Gedanken, welcher würdig wäre, dem Gehirn eines asiatischen Despoten entsprungen zu sein. Er sagt: „Ich bin gewiß, daß eine öffentliche Bestrafung mit 20 Ruthenhieben auf den Hintern mehr Duelle verhindern würden, als Festung und Schwert." Auf diese Weise sähen wir uns in die Zeiten des 12.—14. Jahrhunderts zurückversetzt, wo zu Paris die Prügelstrafe gegen Studenten verfügt werden konnte.

Sehr beklagenswerth ist diese Anfeindung der Burschenfreiheit, und sie ist nicht vereinzelt. Mit der Burschenfreiheit aber im engsten Zusammenhange steht

ferner die Erweckung eines freien, wissenschaftlichen Geistes; nur durch jene kann eine solche erzeugt werden. „Von der Freiheit des Jünglings muß die des Mannes zehren. Ein gebogener Musensohn kann nichts werden als ein kriechender Beamter auf allen Vieren." *)

Viele Ankläger der Burschenfreiheit sehen meist nur auf die vorkommenden Unarten und Roheiten der Studenten. Wenn auch diese weder geleugnet, noch gerechtfertigt werden können, so ist doch, wie schon oben bemerkt, der Ausbruch jugendlichen Uebermuths von wirklicher sittlichen Verdorbenheit zu unterscheiden und einzusehen, daß ja blos eine Freiheit gefodert wird, die sich innerhalb der Schranken des Rechts und der Sittlichkeit bewegt. Der deutsche Student sei frisch und frei, fröhlich und fromm!

*) Jean Paul, „Siebenkäs", I, 67.



Erstes Capitel.

Das deutsche Studentenleben vor der Reformation.

---

1. Die Nationen.

Die Universitäten treten gleich von vornherein als besondere Corporationen auf, deren Entstehung und Fortentwickelung durch den corporativen Geist des Mittelalters zur Genüge bedingt ist; ihr Leben mußte auch von Anfang an ein corporatives sein, und von dieser Seite werden wir es zuerst kennen lernen. Unter den Mitgliedern der hohen Schulen entstanden wissenschaftliche Vereine, deren Fortbestand auf dem Princip des Nationalismus und dessen gemeinsamen Interessen beruhte. Diese Eintheilung in Nationen ist die Grundlage der ersten Verfassung der ältesten Universitäten, und aus ihr sind alle Rechte und Freiheiten entsprungen, welche diese im Laufe der Zeit

erlangten. Als sich die nationalen Zustände Deutschlands anders gestalteten, hörten die Universitäten auf, Corporationen im frühern Sinne zu sein, und somit wurde das Leben auch in analoger Weise verändert.

Da die deutschen Universitäten entstanden, nachdem im Ausland schon längst solche Bildungsanstalten blühten, und da ihre ganze Einrichtung und Entwickelung unter dem Einflusse dieser fremden Institute, hauptsächlich der hohen Schule zu Paris, gestanden hat, so ist es nöthig, einen Blick auf das akademische Leben des Auslandes zu werfen, um in ihm die Anfänge des unserigen zu erkennen.

Die Nationen waren auf den verschiedenen Universitäten verschiedener Art. Entweder wurden sie gebildet aus den Lehrenden allein, oder den Lernenden allein, oder aus Lehrern und Lernenden zusammen. Die Mitglieder waren aus bestimmten Ländern gebürtig und bildeten, ohne Rücksicht darauf, was sie lehrten oder lernten, wissenschaftliche Innungen, die gewisse Privilegien genossen, gemeinschaftliche Hörsäle, Versammlungsörter, Feste, Gebräuche u. s. w. hatten.*)

*) Meiners, „Geschichte der Entstehung und Entwickelung der hohen Schulen unseres Erdtheils" (4 Bde., Göttingen 1802—5), I, 30.

Größere Nationen zerfielen in Unterabtheilungen: Provinzen oder Landsmannschaften, kleinere Nationen verbanden sich nach ihrer Stammverwandtschaft zu einer größern Corporation.

Die beiden berühmtesten Universitäten Paris und Bologna haben anerkanntermaßen den meisten Einfluß auf die Entwickelung aller andern hohen Schulen ausgeübt, und sind auch noch insofern für unsere Betrachtungen von Bedeutung, als sie die Vertreterinnen der verschiedenartigen Ausbildung des corporativen Lebens sind. Während zu Paris die Nationen aus den Lehrern gebildet wurden und die Lernenden zwar Angehörige ihrer Nationen, aber nicht Mitglieder waren, wurden zu Bologna diese wissenschaftlichen Corporationen aus den Schülern gebildet und die Lehrer waren die Abhängigen.

Die Zahl und Vorrechte der Nationen waren oft sehr verschieden. Im Jahre **1206** wurde zu Paris die Eintheilung in vier Nationen festgestellt, und wir finden als solche die Franci, Normanni, Picardi und Allemanni. Die französische Nation und die englische oder deutsche waren die mächtigsten, indem die erstere außer den eingeborenen Franzosen die Italiener, Spanier, Griechen und Morgenländer umfaßte, während die Normänner und Picarden wenig oder gar

keine Verbündeten zählten. Dem Range nach war die französische Nation die erste, die deutsche die letzte. Doch schon zu Orleans, wo sich die Mitglieder der Universität anfangs in 10 Nationen theilten, später aber die Eintheilung in vier einführten, genoß die deutsche Nation manche Vorzüge. Die der deutschen Matrikel einverleibten Studenten standen unter dem besondern Schutze des Königs, waren frei von dem Schmause, den andere ankommende Studenten geben mußten, und durften Tag und Nacht mit Degen und Dolch bewaffnet gehen.*)

Noch mehr standen die Ausländer und vorzüglich die deutschen auf den italienischen Universitäten in Ansehen.

Zu den frühern Vorrechten der deutschen Nation in Bologna fügte Karl V. noch verschiedene neue: daß sie unter besonderm Schutze des Kaisers stehen, daß ihre Procuratoren den Rang und die Rechte kaiserlicher Pfalzgrafen besitzen sollten, und Papst Gregor XIII. bewirkte sogar, daß den deutschen Studenten alle Privilegien und Freiheiten Bononischer Senatoren ertheilt würden.**) Ein uraltes Recht der Deutschen

*) Happel, „Akademischer Roman" (Ulm 1690), S. 891.
**) Meiners, I, 51.

auf der Universität Bologna war auch noch dieses, daß jedes fünfte Jahr aus ihnen allein der Rector gewählt werden sollte.*)

Zu Padua hatte die deutsche Nation unter 25 Nationen den ersten Rang und zwei Stimmen. Ihre Mitglieder durften bei öffentlichen Versammlungen Degen tragen, während Das allen andern Studenten verboten war; kam ein Deutscher mit einem andern Studenten in Händel, so durfte der akademische Magistrat, wenn auch einer verwundet worden war, denselben nicht zur Strafe ziehen, sobald sie sich wieder verglichen; Alle, die unter der deutschen Nation standen, waren frei von allen Zöllen und Abgaben; um einer bürgerlichen Schuld willen oder wegen eines Verbrechens, darüber man kein Blut vergossen hatte, durfte man keinen Deutschen fangen oder in Haft bringen.**)

Zu Siena hatten die Deutschen folgende Vorrechte: sie hatten ein eigenes Gericht, vor dem man sie belangen mußte; Niemand durfte einen Deutschen greifen oder ins Gefängniß werfen, wofern dieser nicht einen Mord begangen hatte; allenthalben durften sie

*) Meiners, I, 48.

**) Happel, S. 890.

offensive und defensive Waffen tragen; sie waren von allen Zöllen und Abgaben befreit.*)

Mit dem Jahre 1260 trat eine bemerkenswerthe Aenderung für die Bedeutung der Nationen zu Paris ein: es sonderten sich nämlich von ihnen die drei höhern Facultäten ab, sodaß die Universität nun aus sieben Gliedern bestand. Zwar verloren die vier Nationen, die man von dieser Zeit an auch facultas artium nannte, vorderhand nichts an ihren Privilegien; aber nach und nach wurden die Facultäten die offenbaren Widersacher der Nationen, bis die Vorrechte der Facultäten immer mehr zunahmen und die Nationen zuletzt ganz aufhörten.**)

Die beiden ältesten deutschen Universitäten, Prag und Wien, wurden nach dem Muster von Paris eingerichtet und übernahmen somit auch die Eintheilung in vier Nationen. Doch erhielten dieselben nicht soviel Gewalt, als sie von Anfang an in Paris gehabt hatten, da die deutschen Universitäten zugleich die Einrichtung der Facultäten befolgten. Auf diese Weise wurden die Nationen in Deutschland fast nur aus den Studirenden gebildet.

*) Happel, S. 891.

**) Meiners, I, 83.

Karl IV. theilte die Universität Prag bei ihrer Gründung 1348 in vier Nationen: die böhmische, wohin die Böhmen, Mähren, Ungarn und ungarische Slaven gerechnet wurden; die polnische, zu welchen die Polen, Schlesier, Lithauer, Russen gehörten; die bairische, gebildet von den Oestreichern, Schwaben, Rheinländern und Franken; und die sächsische, bestehend aus den Ober- und Niedersachsen, Meißnern, Thüringern, Dänen und Schweden.

Ein Streit dieser Nationen sollte die Ursache des Untergangs der Blüte der prager Universität sein.

Johann Huß drang mit seinen Anhängern darauf, daß den Böhmen drei Stimmen und den Deutschen blos eine Stimme verstattet würde. Die Deutschen widersetzten sich Dem. Als die Sache vor den König Wenceslaus kam, versammelten sie sich im Collegium Lazari und schworen mit aufgehobenen beiden vordersten Fingern, die sie sich, wenn sie hier blieben, abhauen lassen wollten, daß sie sogleich aus Prag ziehen würden, wenn der König zum Besten der Böhmen entschiede. Am 27. September 1409 wurde wirklich zum Vortheile der Böhmen entschieden und das Decret am 13. October in dem Auditorium publicirt. Darauf zogen die Deutschen ganze acht Tage lang hintereinander aus Prag. Ihre Anzahl

hat Dubravius auf 24,000 gesetzt, Andere erzählen von 30—40,000. — Im Jahre 1405 waren unterdeß schon alte Streitigkeiten zwischen Böhmen und Deutschen ausgebrochen, sodaß es öfters zum Blutvergießen gekommen war.*)

Auf der Universität Wien theilte der Stifter Erzherzog Rudolf IV. (1356) Lehrer und Lernende in vier Nationen: die südliche, sächsische, böhmische und ungarische. Albert III. bestätigte die Zahl der Nationen, veränderte aber ihre Namen und ihren Rang. Er gab der südlichen, welche er östreichische nannte, die erste Stimme; darauf ließ er die rheinische, dann die ungarische und schließlich die sächsische Nation folgen.**)

Die leipziger Universität entstand im Jahr 1409 aus den Trümmern der prager. Zweitausend Studenten unter Führung Johann Hoffmann's von Schweidnitz siedelten sich hier an. Da ihnen die Eintheilung in Nationen am geläufigsten und bekanntesten war, so theilten sie sich auch hier in vier Nationen: die meißnische, sächsische, bairische und polnische.

*) Brehm, „Alterthümer, Geschichte und neuere Statistik der hohen Schulen“ (Leipzig 1783), Bd. 1.

**) Kink, „Geschichte der kaiserlichen Universität zu Wien“ (Wien 1853).

In Ingolstadt bildeten sich bei Gründung der Universität (1472) die vier Nationen: Baiern, Rheinländer, Franken und Sachsen, wurden aber bald wieder aufgehoben. Ueberhaupt ist keine unter den im 15. Jahrhundert in Deutschland gestifteten Universitäten, außer den erwähnten, welche die Eintheilung der Lehrer und Lernenden in Nationen zur Grundlage ihrer Verfassung hatten. Vermuthlich mochte das Schicksal der Universität Prag ein zu abschreckendes Beispiel sein.

---

2. Die Bursen.

Als die Nationen ihre Bedeutung verloren hatten, erlangten die öffentlichen Anstalten, welche man schon im 13. und in den folgenden Jahrhunderten unter dem Namen von Collegien und Bursen gegründet hatte, wenn auch in anderer Weise, den bedeutendsten Einfluß auf das Leben der Studirenden. Von unberechenbarem Nachtheile ist es gewesen für unser ganzes nachfolgendes Universitätsleben, daß man die freien, nationalen Elemente fallen ließ, daß eine

Zeit kommen mußte, in welcher nur Der für einen wahren Studenten erkannt wurde, der im Collegium wohnte, oder, was dasselbe sagen will, der sich seiner Selbständigkeit begab und sich regieren ließ wie ein Kind. Doch, können wir in dem Bursenleben des 15. Jahrhunderts keineswegs den Ausdruck eines aus sich selbst frei entwickelten Geistes erkennen, so ist es hinlänglich interessant, dasselbe näher kennen zu lernen.

Ursprünglich gingen die Einrichtungen von Collegien aus einem guten Zwecke hervor. Da es oft für die Masse von Studirenden, welche nach einer berühmten Universitätsstadt kamen, an Wohnungen mangelte, und deshalb der Preis für dieselben bedeutend war; da ferner menschenfreundliche Leute für den Fleiß und die Tugend der studirenden Jugend besorgt waren und sie ferne halten wollten von den Verführungen, die eine große Stadt mit sich bringt, so gründete man, zuerst in Paris, solche Gebäude, in welchen ärmere Studirende freie Wohnung, vielleicht auch freien Unterhalt und freien Unterricht fanden. Lehrer und Zöglinge erhielten, Erstere ihre Belohnung, Letztere ihren Unterhalt aus den Einkünften des Hauses. Diese Stipendien wurden Bursen genannt und die in solche Collegia Eingesperrten collegiati, bursati,

bursarii.*) — Die Bursarii standen unter strenger Aufsicht. Sie durften nicht ohne Erlaubniß ausgehen, viel weniger eine Nacht außer dem Collegium zu bringen; die Kleider, welche sie tragen durften, waren genau nach Farbe, Stoff und Schnitt vorgeschrieben; sie mußten blos Latein untereinander sprechen.

Nach und nach änderte sich Dies. Die Vorsteher erlangten die Bevollmächtigung, andere Studenten aufnehmen zu dürfen, welche ihre Bursen bezahlten. Die Verordnungen wurden gemildert; die meisten Vergehungen mit Geld bestraft. Bald blieben deshalb die Collegien nicht mehr Zufluchtsörter armer Studirenden, sondern man nahm auch Reiche und Vornehme gegen jährliche Pensionen auf, und da dies für die Einnahme der Vorsteher und Lehrer höchst vortheilhaft gewesen zu sein scheint, so suchten dieselben soviel als möglich Pensionäre zu bekommen. Wir finden deshalb eine Verordnung in den Statuten, die im Jahre **1451** bei der Reformation der pariser

*) Stipendium dicitur Bursa, nomine tunc communi iis omnibus, qui pecuniae summam aliquam pro laboris mercede, vel pro victu acciperent: quare stipendiarii seu qui stipendium seu pecuniam illam accipiunt, dicuntur Bursarii. — Launoy, „Regii Navarrae gymnasii historia“ (Paris 1677), I, 51.

Universität durch den Cardinal von Touteville festgesetzt wurden, welche den Häuptern der Collegien untersagt, in den Häusern oder auf öffentlichen Plätzen, in Schenken und Gasthöfen umherzulaufen, um sich Pensionäre zu verschaffen.

Die Collegien und Bursen auf den deutschen Universitäten waren theilweise verschieden von denen zu Paris. Die Zöglinge erhielten wol freie Wohnung und freien Unterhalt, nicht aber Unterricht, sondern mußten an den allgemeinen Vorlesungen der Universitätslehrer theilnehmen. Unter Burse verstand man überhaupt in Deutschland eine gemeinschaftliche Wohnung mehrer Studirender unter Aufsicht eines Baccalaureus der Künste.*) Solche Bursen waren gewöhnlich Privatunternehmungen einer graduirten Person, welcher die Aufgenommenen gewisse Preise für Wohnung, Nahrung und andere Bedürfnisse zu zahlen hatten. Zu Ingolstadt mußte jeder Bursarius dem Rector des Hauses das Versprechen ablegen, ihm in allen Stücken gehorsam zu sein, keine Meuterei anzustiften, keine Geräthe zu verderben oder den angerichteten Schaden zu ersetzen. — Die Waffen und Gelder mußte der Bursarius abliefern;

*) Meiners, I, 150.

Spiel, Injurien, Umgang mit verdächtigen Weibspersonen, das Uebernachten außerhalb der Burse u. s. w. wurde mit Geld bestraft. Für einen wahren Burschen wurde nur Der gehalten, der in der Burse ein gemiethetes Zimmer hatte, in der Burse schlief, speiste, in der angesetzten Uebungszeit disputirte. Wer nicht in einer Burse wohnte, dem wurde, wofern er nicht seine Aeltern in der Stadt hatte, oder der Famulus eines Universitätslehrers war, oder die ausdrückliche Erlaubniß erlangt hatte, außerhalb zu wohnen, sein Aufenthalt auf der Universität nicht angerechnet. *)

Die Vorsteher der Bursen in Deutschland ahmten denen von Paris nach, recht viel Pensionäre zu erhalten. Sie schickten ihre Bursarien aus, um gleichsam Jagd auf die Neuangekommenen zu machen, und gestatteten, um sie zu locken und ihre gegenwärtigen Zöglinge nicht zu verlieren, viele Freiheiten, waren nachsichtig gegen die begangenen Fehler und suchten dieselben sogar höhern Orts zu beschönigen.

Schon in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts gibt das wahrscheinlich von Ulm ausgegangene Manuale scholarium für die zur hohen Schule Abgehenden ein lebendiges Bild von dem Treiben in solchen

*) Meiners, I, 157.

Bursen. Camillus, der von Erfurt nach Heidelberg will, fragt den Barthold, in welche Burse er sich solle aufnehmen lassen, und Jener antwortet, daß alle Bursen überfüllt seien, daß er am besten thue, wenn er sich an den Universitätspedell wende. Im Verlaufe des Gesprächs gesteht Camillus, daß er Briefe von Hause habe, welche ihm befehlen, sich dem Examen zu unterziehen, wenn er noch weitere Unterstützungen haben wolle. Sein Magister habe ihm aber abgerathen, da er zu wenig wisse. Barthold spricht ihm Muth ein und Camillus will an die Aeltern, die eben 12 Fl. geschickt, schreiben, daß sie noch 10 Fl. schicken; dann wolle er alle Magister zum Schmause einladen, die er mit Wort oder Werk beleidigt habe. *)

Am meisten hatten sich die Bursarii über die schlechte Kost zu beklagen. In den „Epistolis obscurorum virorum" schreibt Magister Curio, regens veterrimus in bursa Henrici Lipsig an den Matthias Falckenberger folgende Stelle, welche höchst charakteristisch das Leben in den Bursen malt: „Est adhuc unum quod volo vos petere, antequam faciam conclusionem;

*) Lang und Schletter, „Akademische Monatsschrift" (Leipzig 1853), S. 262 fg.

si habetis aliquem puerum vel consanguineum, si satis bonum amicum, qui habet et debet studens fieri, hunc mittite huc ad Leipsig ad me; nos habemus multos doctos magistros apud nos et habemus bonum comedere in bursa nostra et quotidie septem fercula bis mane et sero.

Scilicet	Primum	dicitur	Semper, i. e. teutonice Grütz.
	Secundum		Continue, ein Supp.
	Tertium		Quotidie, i. e. Muß.
	Quartum		Frequenter, i. e. mager Fleisch.
	Quintum		Raro, i. e. Gebratenes.
	Sextum		Nunquam, i. e. Käs.
	Septimum		Aliquando, i. e. Aepfel u. Birn.

Et cum hoc habemus bonam potationem, quae dicitur coventum. Ecce videte, non est satis? Illum ordinem semper servamus per totum annum et laudatur ab omnibus. Sed tamen in habitationibus nostris extraordinarie non habemus multa edere, quod etiam non est bonum; alias enim suppositi nostri non studerent. Quare ego scripsi ad habitationes omnes illos duos versos:

Regula bursalis est omni tempore talis:
Prandia fer tecum, si vis comedere mecum. *)

---

*) „Epistolae obscurorum virorum", herausgegeben von Münch (Leipzig 1827).

Diese „regula bursalis“ kennt auch Henisch in seinem Wörterbuch:

Geh' nit zu armer Bursch zu gast
So du dein speiß nit bey dir hast;

genauer noch der westfälische Klosterbruder Husemann, der 1575 Reimsprüche sammelte, die in einer münchener Handschrift (Cod. monac. chart. lat. 8. Bl. 79a) aufbewahrt sind:

Unse bursse heft düsse sede
De wat eten wil, de bringe wat mede.
So mach he eten, deste bat.
Bringet he dan genog,
So mach he eten sin genog. *)

Die Verbreitung des Studiums der altclassischen Literatur bereitete den Bursen den Untergang. Zu Haufen verließen die Jünglinge diese Institute und eilten den Poeten und Humanisten zu, sodaß die Klagen der Obscurorum virorum buchstäblich wahr sind. Unter Anderm schreibt Meister Unckenbunck an Meister Ortwin: „Wir leiden am meisten darunter, weil die Burschen nicht mehr in den Bursen und unter der Aufsicht von Magistern bleiben wollen.“

Die Universitäten, welche im 16. Jahrhundert entstanden, begründeten nicht solche Institute, während

*) Lang und Schletter, a. a. O., S. 263 fg.

die ältern dieselben bis ungefähr gegen Ende des Jahrhunderts fortführten.

Aus dieser kurzen Betrachtung get soviel hervor, daß die Collegien und Bursen nicht den Nutzen stifteten, den sie zu stiften begründet wurden. Nicht Fleiß und Tugend wurde genährt, sondern Müßiggang und Laster aller Art, die in sehr kurzer Zeit zu einem solchen Grade stiegen, daß oft, wiewol immer vergebens, Gesetze dagegen erlassen werden mußten. Jedes Collegium war eine abgesonderte Corporation, die mit den Instituten gleicher Art in geheimer und offener Fehde lag. Die Vorsteher verwandten nicht die gehörige Sorgfalt darauf, ihre Zöglinge zu überwachen, oder wollten es auch nicht, oder gaben gar denselben ein schlechtes Beispiel; die freie Entwickelung des frischen, jugendlichen Geistes wurde klösterlich verkümmert, oder waren die Vorsteher Männer, welche es mit der Aufsicht nicht sehr streng nahmen, so fanden, wie dies allezeit in solchen Fällen stattfinden muß, die häßlichsten Laster ungestörten Eingang.

Die Jugend kann sich nur dann zu wahrer Thatkraft und Blüte entfalten, wenn die Entwickelung eine freie ist.

3. Sitten und Gebräuche der Studirenden.

Den Sitten der Studirenden in der Zeit, von welcher wir sprechen, ist, wie schon aus manchen Andeutungen hervorgegangen, nicht sehr zu Gunsten zu sprechen, wiewol viele Roheiten und Ungebührlichkeiten durch die damaligen Verhältnisse Deutschlands und den Geist des Mittelalters zu entschuldigen sind. Unser Vaterland war zerrissen durch die Uneinigkeit der Fürsten und die Streitigkeiten der Geistlichkeit; durch die Unmacht der höchsten Gewalt war der Zustand des öffentlichen und privaten Rechts äußerst unsicher, und die Mächtigen übten das Recht der Faust. Solche Umstände mußten natürlich auch auf die Universitäten Einfluß üben und entsprechende Wirkungen hervorrufen. Ein anderer Grund der Verwilderung war insbesondere die Einrichtung der Bursen. Die Vorsteher dieser Institute — man nannte z. B. in Tübingen das Collegium illustre geradezu eine „Wohnung des Lasters und Müßiggangs" *) — bekümmerten sich wenig um die Kenntnisse und Sitten der ihnen anvertrauten Zöglinge, sondern überließen sie Tag

*) Klüpfel, „Geschichte und Beschreibung der Universität Tübingen" (Tübingen 1849), S. 109.

und Nacht jeder Art von Ausschweifungen. Die ältern Studenten, welche nicht in Bursen wohnten, lagen mehr in Weinschenken und auf den Straßen als im Colleg, und verschwendeten ihr Geld und ihre Zeit.

Die gewöhnlichsten Vergehen der Studenten zu allen Zeiten sind das Tumultuiren und alle Fehler, die aus dem Unfleiß entspringen, gewesen. Wenn schon größere Verbrechen mit der Zeit immer seltener wurden (im Jahr 1218 wurde zu Paris ein Edict erlassen gegen Meuchelmord, Straßenraub, Erbrechen von Häusern, Schändung und Entführung von Jungfrauen und Ehebruch *), so dauerten doch blutige Reibereien, gewaltsame Erwählungen und Vertreibungen von obrigkeitlichen Personen, das Tragen und Misbrauchen tödtlicher Waffen, das Stürmen von Häusern u. s. w. lange fort.

Im Jahr 1282 war zwischen den Geistlichen aus Picardia und den deutschen Studenten zu Paris ein solcher Streit, daß es schien, die Studia würden daselbst gänzlich ins Stocken gerathen; denn diese stürmten die Häuser der Picarder und wütheten dergestalt unter ihnen, daß ihrer Viele umkamen und der Rest

---

*) Buläus, „Historia universitatis Parisiensis" (Paris 1665), III, 95, 111.

sich zu den rasenden deutschen Studenten schlagen mußte, wollten sie anders Frieden haben.*)

Das Tragen von Waffen verbot man Jahrhunderte lang auf allen Universitäten, bis endlich der Degen das Zeichen der vornehmen Stände wurde und man es den Studenten allgemein erlaubte.

Im 14. Jahrhundert scheinen die Störungen der Lehrer durch Zischen, Schreien oder gar durch Steinwürfe und andere Gewaltthätigkeiten, zuerst auf den französischen und italienischen Universitäten, hervorgetreten zu sein. Wir finden in den ältesten wiener Statuten die ausdrückliche Untersagung von Gemurr, unanständigem Lachen, Zischen und Geheul, und den Befehl, den Vorlesungen und Disputationen in jungfräulich bescheidenem Harren von Anfang bis Ende beizuwohnen.**)

Im 15. Jahrhundert nehmen scheinbar die Störungen der öffentlichen Ruhe und Gewaltthätigkeiten von Seiten der Studenten zu; allein es ist zu bedenken, daß seit jener Zeit die Berichte über das Studentenwesen wegen der Vervollkommnung der Mittel, mit denen sie gegeben werden, häufiger wurden, wäh-

*) Happel, S. 162 fg.
**) Meiners, IV, 25.

rend aus der ersten Zeit der Universitäten ungemein wenig Nachrichten übrig sind.

Im Jahr 1409 war der große Auszug der Studenten aus Prag gewesen; im nächsten Jahre ließ Hieronymus, als man die Schriften des Huß verbrannt hatte, zwei liederliche Frauenspersonen mit einigen an der Brust befestigten Ablaßbriefen auf einem Wagen umherziehen und unter einer Schar jauchzender Studenten die päpstlichen Bullen mitten auf dem Markt von Neu-Prag verbrennen. Im Jahr 1411 wurde der Rector der würzburger Universität, Zantfurt, von seinem eigenen Famulus in dem Hofe zum Großen Löwen ermordet. Im Jahr 1479 kam es in Ingolstadt zwischen zwei Studenten, Hohenburger und Töbs, bei einem Schmause zum Streite, in welchem der Erste Letztern sogleich tödtete. Im Jahr 1481 fiel ein Student, Wolfgang Schübl in Ingolstadt einen andern namens Pfragner mit Waffen an, wurde aber so zurückgeschlagen, daß er nach wenigen Tagen starb. Im Jahr 1487 waren, ebenfalls zu Ingolstadt, mehre Studenten ins Karzer gekommen, weil sie zur Nachtzeit zu einigen Zofen, und mit deren Hülfe in die Burg gestiegen waren. Da die Haft derselben den übrigen Studenten zu lange dauerte, so erregten diese einen Aufstand gegen den Senat und

belagerten ihn förmlich in seinem Berathungszimmer. *) Die meisten Aufstände unter den Studenten in Wien wurden dadurch veranlaßt, daß Diejenigen, welche die öffentliche Ruhe gestört hatten, von der Bürgerwache ins Stadtgefängniß geworfen und auch dann nicht befreit wurden, wenn der akademische Senat sie zurückgefodert hatte.

Zu den ältesten akademischen Gesetzen gehören die Verordnungen wider Unfleiß. Zunächst gingen diese Verfügungen daraus hervor, daß sich viele nichtswürdige Menschen als Studenten ausgaben, um ihrer Rechte theilhaftig zu werden, und daß man in dem Fleiß ein Mittel haben wollte, die Scholarität zu erkennen. So kommt es auch, daß notorisch Unfleißige mit Relegation bestraft wurden. Nach der Errichtung von Collegien und Bursen war es viel leichter, die wahren Studirenden zu erkennen und auf ihren Fleiß zu achten; nichtsdestoweniger wurden sie erst recht zum Müßiggange verleitet. Das weiß auch Sebastian Brant, wenn er sagt:

Der studenten ich ouch nit fyr
Sie hant die kappen vor zuo stür
Wann sie alleyn die streiffen an
Der zipffel mag wol naher gan.

---

*) Mederer, „Annales Ingolstadienses" (4 Bde., Ingolstadt 1782).

Dann so sie sollten vast studiren
So gont sie lieber buobeliren. *)

Der Müßiggang aber führte zum Spiel und mancherlei verderblichen Unordnungen. Schon 1276 erließ der päpstliche Legat und Cardinal Simon zu Paris eine Excommunicationsbulle, in welcher es heißt: „Ja, was noch schlimmer ist und was man kaum ohne Schauder erwähnen kann, selbst in den Kirchen, wo sie Gottesdienst halten sollten, und auf den Altären, wo der Leib und das Blut unseres Erlösers geweihet werden, scheuen sie sich nicht, mit Würfeln zu spielen, und den Namen Gottes, der allerheiligsten Jungfrau und aller Heiligen zu schänden.“ **)

In den Statuten von Wien heißt es: „Unsere

*) Brant's „Narrenschiff“ (1494).

**) „Et quod gravius est ferendum in contemptum illius, qui vendentes et ementes dejecit de templo, ad abominabilia manus suas extendentes, quod est dictu horribile, factoque nefandius, in ipsis ecclesiis, dum divina celebrare deberent officia, etiam super sacris altaribus, ubi corpus et sanguis redemptoris nostri per sacerdotum ministerium consecratur, non sine nota haereticae pravitatis ad taxillos ludere non verentur, nomen creatoris ipsius, et Virginis gloriosae, et aliorum sanctorum Domini, prout in ludis hujusmodi, qui non ludi, sed crimina sunt censendi, ab ipsis lusoribus usitatum est fieri, blasphemantes etc.“ Bulläus, III, 431, 32; Meiners, IV, 146.

Scholaren sollen sich auf das Fechten, das Spielen von musikalischen Instrumenten, oder das Besuchen von Schenken nicht so fleißig legen, als auf ihre Schulen. Am wenigsten sind Tänze an öffentlichen Orten und Würfelspieler zu dulden. Wenn Spieler, welche man gewarnt hat, sich nicht bessern, so sollen sie der Privilegien der Universität für verlustig erklärt werden." — Die Statuten von Ingolstadt verboten alles Spielen um Geld. War in einem Spiele unter 10 Pf. gewonnen worden, so wurden die Theilnehmer das erste mal gewarnt, beim Wiederholungsfalle an Geld gestraft. War über 10 Pf. gewonnen worden, doch unter einem halben Gulden, so mußten sie eine Buße von 60 Schillingen erlegen. Spieler, die über einen halben Gulden gewonnen oder verloren, wurden mit Karzer oder nach Befinden noch mit einer härtern Strafe belegt, und solche, die eine Profession daraus machten, mußten von den Vorstehern entfernt werden. — In der „Ordnung der Wachthuet" für Ingolstadt im Jahre 1508 heißt es: „Item die Conventores sollen Jr Burschen ze Stund an, so man Ave Maria lewnt, zu Nachts zuschließen, und alle Nacht mit Bleis visitiren, und die Studenten durch die Gastgeben, Weinschencken, Burger, oder yemant andern, on erbar redlich Ursach bey der Nacht

nit behalten, beherwergt, noch bey Inen eingelassen werden. Auch weder spilen, karten, noch kain Sambdlung ze haben gestatten, auch Ine kain Harnasch, Were, oder andre Waffen leyhen, noch Ine die behalten, in kain Weis, bey der Pene Ine durch ir Obrigkait darauf ze legen." *)

Unzucht mit Personen des andern Geschlechts ist auf hohen Schulen viel später verboten worden als Glücksspiele und Unfleiß. Das ganze Mittelalter hindurch waren Bordelle und öffentliche Weibspersonen in den Städten erlaubt und beschützt, und welcher Student dieselben besuchen wollte, konnte dies ungestraft thun. Der Cardinal de Vitri bemerkt über die Sitten der Studenten zu Paris, daß diese und öffentliche Weiber in demselben Hause wohnten, daß die Lehrer in ihren Vorlesungen durch das Geschrei der Huren und Hurenwirthe gestört wurden. **)

Durch Einrichtung der Collegien wurde diese Frei-

---

*) Mederer, Bd. 4.

**) In una autem et eadem domo scholae erant superius, prostibula inferius. In parte superiori magistri legebant, in inferiori meretrices officia turpitudinis exercebant. Ex una parte meretrices inter se et cum cenonibus litigabant: ex alia parte disputantes, et contentiose agentes clerici proclamabant. — de Vitri, „Historia occidentalis", Cap. 7; Meiners, I, 107.

heit eingeschränkt; man untersagte das Besuchen von Bordellen und Einführen öffentlicher Weibspersonen unter dem Namen schändlicher Oerter und Personen entweder ohne Androhung irgendeiner Strafe oder im Wiederholungsfalle bei Verlust der Burse. Mit der Reformation, welche Unzucht als ein häßliches Laster darstellte, wurden die Gesetze um Vieles strenger.

Auf allen hohen Schulen entstanden von ihrem Anbeginn Feste, welche bald von sämmtlichen Schülern und Lehrern, bald nur von einzelnen Nationen und Facultäten begangen wurden. Solche Feste gaben Veranlassung zu manchen Vergnügungen, auch Ausschweifungen der Studenten. Zu Fastnacht vermummten sich die Studenten und führten sogenannte „Possenspiele und Aufzüge" aus; doch wurden diese Belustigungen schon früh untersagt. *) In der oben angeführten „Ordnung der Wachthuet" heißt es: „Item es soll auch nyemant bei Tag oder Nacht in der Gaß-

*) Diese Mummereien waren von den ältesten Zeiten unter dem deutschen Volke üblich. Im Jahr 1370 erging zu Augsburg ein Verruf: „Daz nieman sein Antlitz verdeck zu Vasnacht"; im Jahr 1400 hat großer und kleiner Rath gesetzt: „Es soll nieman mit verdecktem Antliz in der Fasnacht gan, welcher Pfaff das überfert, die will man bessern, als in dem Stattbuch geschrieben staut."

nacht verbunden oder verkert, sonder mit offen Angesicht geen, auch sich unbekäntlich nit anstreichen oder malen lassen."

Das Leben der Studenten, wie wir es bisher geschildert haben, mußte mit nicht geringen Kosten verbunden sein. Die mannichfachen Vergnügungen erfoderten Geld, und es drängt sich unmittelbar die Frage auf, wie es wol mit dem Schuld- und Creditwesen gestanden haben mag.

Die ältesten bekannten Credit- und Aufwandsgesetze sind erst aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Im gegenwärtigen Zeitraum begünstigten die obrigkeitlichen Personen noch den Credit der Studenten und man bestellte allenthalben sogenannte Große Boten, oder angesehene Kaufleute, welche den Studenten, auf Pfand oder Bürgschaft Geld vorstrecken mußten. Das Pfand bestand gewöhnlich aus Büchern, welche, wenn der in den Gesetzen bestimmte Termin verstrich, öffentlich verkauft wurden; die Bürgschaft bestand in der sogenannten Juratorischen Caution, d. h. der Schuldner mußte schwören, nicht eher die Stadt und deren Gebiet zu verlassen, bis er gezahlt hätte. Die Meineidigen verfielen in die Excommunication. Zwar ereignete sich manchmal, daß die Schuldner

„sicut noctuae" *) davon zogen und troß der Ex-communation nicht oder doch sehr spät bezahlten, doch läßt sich aus dem Mangel an Klagen und Anstalten gegen derartige Betrügereien schließen, daß dies nicht zu oft vorkam. Der Grund davon liegt in den ganzen häuslichen und gesellschaftlichen Einrichtungen der Studenten jener Zeit. Diese hatten nach dem Verhältniß ihres Standes und Vermögens Famulos, welche ihnen alle Dienste leisteten. Erhielten Einzelne ihre Gelder nicht zur bestimmten Zeit, so wandten sie sich an ihre Hausgenossen oder an ihre Nation, oder sie versetzten ihre Bücher und nahmen Geld gegen eidliche Caution auf. Da die Mitglieder einer Nation sehr eng verbunden waren, so sorgten sie auch für die Aufrechthaltung ihres Credits und ließen es nicht geschehen, daß Jemand von ihnen denselben verscherzte. Durch Errichtung der Collegien und Bursen wurden Creditedicte überflüssig gemacht. Aus einer studentischen Ausgabenrechnung vom Jahre 1483 läßt sich ein Blick in die Lebensbedürfnisse jener Zeit thun. Den ersten Posten bildet Geld für einen Antrittsschmaus: „vor eyn eſßen, da .... staudent wart";

*) Rebuffus, „Privilegia universitatum, collegiorum scholasticorum etc." (Frankfurt a. M. 1575), XVII, 47.

dann geht es weiter: „zum trinken, vor wein, zum Bade, vor trinken“ — nun erst kommt Papier. Ausgaben für Trinken, bald Bier, bald Wein, Bäder, Zeche, mancherlei Kleidungsstücke und Geräth, Wäscherinnenlohn, dem Koch, dem Barbier, dem Pedell, für Licht, Holz, Opfer — und Beichtgeld folgen sich im bunten Wechsel. *)

Im 15. Jahrhundert brauchte ein Student zu Leipzig jährlich etwa 34 Gulden Rhein., jeden zu 20 neuen Groschen gerechnet. **)

Ein Hauptgegenstand des Luxus jener Zeiten, war die Kleidung. Schon im 13. Jahrhundert ahmten Lehrer und Lernende auf den fremden Universitäten die Kleidung der Hofleute und Krieger nach: bald durch die Wahl ungeistlicher Stoffe, Farben und Schnitte von Kleidern, Hüten, Schuhen und Stiefeln, bald durch ein ungeistliches Nähren und Verzieren des Bartes und Hauptes. ***) Drei Jahrhunderte lang kämpften die Gesetze gegen solche ungeistliche Trachten, aber schon im 16. Jahrhundert siegte die Allgewalt der Mode.

*) Bechstein in Arndt's „Germania“ (Leipzig 1853), I, 189.
**) „Göttingisches Historisches Magazin“, III, 3.
***) Meiners, IV, 22.

4. Das Verhältniß der Studenten zum Staat und zur Wissenschaft.

Den Universitäten wurden schon bei ihrer Gründung von weltlicher und geistlicher Obrigkeit so große Vorrechte zugestanden, daß sie allmälig Corporationen bildeten, welche einzig in Macht und Ansehen dastanden. Nach und nach wollte jeder deutsche Fürst eine Universität in seinem Lande haben, und gewährte ihr bei ihrer Gründung neue Vorrechte. Die Studenten konnten aber um so eher Ansprüche auf solche machen, als uranfänglich auch bejahrtere Leute studirten, welche sogar zu Rectoren ernannt werden konnten; der 39. Rector der Universität Ingolstadt unter Anderm war M. Magnus Airnschmalz, Student der Medicin im Jahr 1486*), und im Jahr 1525 wurde der junge Graf Christoph von Henneberg als heidelberger Student zum Universitätsrector erwählt, nach-

*) Cum pauci in consilio universitatis essent, qui in rectores possent eligi, graveque iis videretur, qui eligibiles forent, continua rectoratus onus perferre, matura adhibita consultatione, conclusum et constitutum est per patres academicos, etiam scholares in rectores eligere, certis tamen limitationibus. — Mederer, I, 33.

dem sein Bruder Johann IV. bereits im Jahr 1514 diese Würde bekleidet hatte.

Gemeinschaftliche Privilegien der Lehrer und Lernenden waren das Recht des sichern Geleits, Befreiung von allen öffentlichen Lasten und Abgaben, eigene Gerichtsbarkeit, das Recht der Jagd, Fischerei und eigener Boten, billige Mitschätzung von Wohnungen. Die Rechte, Statuten zu machen, Deputirte zu Reichstagen und Kirchenversammlungen zu schicken, akademische Würden zu ertheilen, kamen auf den deutschen Universitäten ausschließlich den Lehrern zu.

Bei diesen außerordentlichen Vorrechten, welche die Studirenden genossen, mußte man verhüten, daß nicht Solche, welche keine Studenten waren, ihrer theilhaftig würden. Deshalb war es auf den deutschen Universitäten von Anbeginn Gesetz, daß die Neuankommenden innerhalb einer bestimmten Zeit sich beim Rector oder Prorector meldeten, ihren Namen in die Matrikel schrieben, für diese Inscription eine bestimmte Summe Geldes bezahlten und schließlich den Eid der Treue schworen.

Das Privilegium des freien Geleits ist eins der ältesten Privilegien der Studenten. Jeder akademische Bürger konnte nicht allein sicher und ungefährdet in der Stadt wohnen, sondern auch ohne Hinderniß nach

oder von der Universitätsstadt reisen. Für jene Zeitverhältnisse war dies sicherlich eine sehr wünschenswerthe Bestimmung. Erzherzog Rudolf gebot allen seinen Amtleuten, daß sie die Studenten der Universität Wien auf deren Ansuchen von Ort zu Ort geleiten sollten, und verpflichtete sich, allen durch Verzögerung entstandenen Schaden zu ersetzen. Ende des 15. Jahrhunderts fand man es nicht mehr für nöthig, Lehrer und Lernende auf Hin- und Herreisen zu schützen.

In sehr besuchten Universitätsstädten gab es bald unaufhörliche Klagen über die hohen Preise der Miethen, sodaß man genöthigt war, diesem Uebelstande durch Gesetze abzuhelfen. Hauptsächlich wurden in dieser Hinsicht die Studenten zu Wien begünstigt. Erzherzog Rudolf bestimmte einen ganzen Stadttheil für den Gebrauch der Studenten, und ließ die Wohnungen von vier Taxatoren, zwei Mitgliedern der Universität und zwei der Bürgerschaft, schätzen, welche Taxe nicht verändert werden durfte. Wohnten Nichtangehörige der Universität in Häusern und erboten sich Studenten, ebenso viel wie diese zu bezahlen, so mußten solche gleich geräumt werden.*) Aehnliche

*) Meiners, II, 352.

Bestimmungen finden sich zu Ingolstadt und auf andern Universitäten, und die Taxationen dauerten bis in das 17. Jahrhundert fort.

Die Befreiung von Zöllen und Abgaben wurde den deutschen Universitäten gleich bei ihrer Stiftung gewährt. Herzog Rudolf von Oestreich sprach bei Gründung der Universität Wien die Lehrer und Studenten sammt Angehörigen der hohen Schule von allen Zöllen, Abgaben, Lasten auf ewige Zeiten frei, unter der Bedingung, mit den Sachen, welche sie einführten, keinen Handel zu treiben. Ebenso befreite Herzog Ludwig von Baiern die Mitglieder der Universität Ingolstadt von allen Lasten und Abgaben. Herzog Wolfgang schränkte diese Freiheiten ein und gewährte unter Anderm blos, daß „treffliche Personen, als Fürsten, Prälaten, Grafen und Freiherren, die in Ingolstadt studiren würden" zu ihrem eigenen Gebrauch Weine ohne Zoll anschaffen könnten, doch jährlich nicht mehr als ein fränkisches Fuder. Zu Erfurt durfte z. B. naumburger Bier zollfrei eingeführt werden. Zu Leipzig wurde bereits im Jahr 1445 zwischen der Universität und dem Rath der Stadt ein Vergleich geschlossen, nach welchem das große Fürstencollegium 152 Faß, das kleine 80 Faß und das Frauencollegium 46 Faß fremdes Bier jährlich zu verzapfen Macht und

Recht haben sollten. Herzog Eberhard von Würtemberg verlieh den Studenten zu Tübingen eine gänzliche Befreiung von „aller Schatzung, Zoll, Steuer, Ungelt, Gewerpf, Tribut, oder andere Beschwörung an ihren Personen, auch an allen ihren Guetern, wie sie seyen genannt: es sey Tuch, Wein, Korn, Habern, Visch, Fleisch, Buecher oder anders, so sie brauchen wöllen".

Was das Verhältniß der Studenten zur Wissenschaft betrifft, so war dasselbe auf den ältern Universitäten durch waltende Zeitumstände vielfach beengt. Die Unterrichtsgegenstände, welche gelehrt wurden, waren die sogenannten drei Höhern Wissenschaften und die sieben Freien Künste. Zu jenen rechnete man die Theologie, das geistliche und bürgerliche Recht und die Medicin; zu diesen Grammatik, Rhetorik, Dialektik, Mathematik, Physik, Metaphysik und Moral. Alles, was nicht in diesen Kreis der Wissenschaften paßte, war lange Zeit von den Universitätsstudien ausgeschlossen. Die Geschichte war bloße Chronik, die Philologie bestand in einer höchst trockenen lateinischen Grammatik; deutsche Sprache und Poesie wurden nicht gepflegt, die classischen Werke der alten Römer und Griechen kannte man nicht, theils wurden sie nicht gelesen oder doch nur deshalb, um sie nach den

Regeln der damaligen Grammatik durchzugehen oder einzelne abgerissene Sentenzen zu sammeln. Deshalb beschäftigte man sich fleißig mit den Sittensprüchen des Dionysius Cato und mit der Bearbeitung der äsopischen Fabeln in schlechten lateinischen Versen. Ferner wurde Boethius sehr hochgeschätzt, und wer recht gelehrt sein wollte, wagte sich auch an Seneca oder Apulejus. Terenz und Ovid wurden wegen ihrer üppigen Schilderungen noch am liebsten gelesen, während man Homer, welchen Niemand in der Ursprache lesen konnte, als einen abenteuerlichen Märchenerzähler betrachtete. Wie traurig es in Köln ums Jahr 1477 mit den Wissenschaften stand, ersehen wir aus der Biographie des Konrad Zeltes. Kein ordentlicher Lehrer der lateinischen Sprache war vorhanden; Dichtkunst hielt man für etwas Lächerliches, Mathematik war gänzlich unbekannt.*)

Das Studium der obengenannten Wissenschaften war in streng vorgeschriebenen Formen befangen. Der Jurist band sich genau an das kaiserliche und päpstliche Recht, der Theolog nicht etwa an die Bibel, sondern an die Sentenzen des Petrus Lombardus,

*) Erhard, „Wiederaufblühen der wissenschaftlichen Bildung" (Magdeburg 1827), II, 10.

der „Summa theologiae" des Thomas von Aquino und ähnliche Werke der Scholastiker, der Mediciner an Galenus, der Philosoph an den Aristoteles, den man blos aus schlechten lateinischen Uebersetzungen kannte und mangelhaft verstand. Der Schüler sprach die Weisheit seines Lehrers getreulich nach und schwur auf die Worte des Meisters. Die Art und Weise, wie die Unterrichtsgegenstände vorgetragen wurden, lagen in der Unvollkommenheit jener Zeit begründet. Weil die wenigsten Zuhörer die nöthigen Bücher in den Händen hatten, über welche gelesen wurde, so waren die Lehrer gezwungen, Text und Auslegung zu dictiren; ein solcher Vortrag mußte offenbar den Lehr- und Lerncursus bedeutend verlängern.

Im 15. Jahrhundert nahm das ganze Unterrichtswesen auf den Universitäten einen bedeutenden Umschwung. Schon im 14. Jahrhunderte war das Lumpenpapier erfunden worden, 1436—40 entstand die Buchdruckerkunst, und um dieselbe Zeit wurde das Studium der griechischen und lateinischen Literatur wiedererweckt — drei Umstände, welche auf die Wissenschaften einen segensreichen Einfluß ausübten. Die ersten Kenner und Beförderer der alten Literatur im nördlichen Europa waren die Schüler des Thomas von Kempen (1380—1471). Deren Zöglinge schlossen

sich insgesammt an Reuchlin (1455—1522) an. Es war eine bewegte Zeit und für die Wissenschaft eine glorreiche, als Männer wie Reuchlin, Konrad Zeltes (1459—1508), Desiderius Erasmus (1467—1536), Ulrich von Hutten (1488—1523) u. s. w.*) lebten und durch ihr Wirken das Auftreten Luther's und der Reformation vorbereiteten. Es war eine Zeit, in welcher, mit Ulrich von Hutten auszurufen, es eine Lust war zu leben. Ueberall, wo die Freunde der alten Literatur hinkamen, wurden sie als Apostel eines neuen Evangeliums aufgenommen, und scharenweise traten die jungen Leute aus den Collegien und Bursen. In den schon oben angeführten „Epistolis obscurorum virorum" heißt es unter Anderm, daß die Dichter alle Universitäten zu Grunde richteten; wenn die Aeltern ihre Kinder in die Collegia und Bursen

*) Konrad Mucianus (1473—1526), Peter Eberbach (1483—89—1532), Eoban Hesse (geb. 1488—1540), Joh. Wessel (1419—1489), Rudolf Lange (1438—1519), Joh. von Dalberg (1445—1503), Rud. Agricola (1443—85), Alex. Hegius († 1504), Jakob Wimpheling (1450—1528), Wilibald Pirckheymer (1470—1530), Hermann von dem Busche (1468—1534), Joh. Murmellius (1470—1517), Heinrich Bebel (1470—1518), Jakob Locher („Philomusus") (1470—1528), Bohuslaus von Hassenstein (1462—1510), Eitelwolf vom Stein (1465 oder 66—1515).

schickten, blieben sie nicht da, sondern gingen zu den Dichtern und hörten allerlei Thorheiten; früher hätten die Studenten ihre lectiones fleißig besucht und es ein großes Aergerniß gegeben, wenn Jemand auf der Straße gegangen wäre und nicht den Petrus Hispanus oder die „parva logicalia" unter dem Arme gehabt hätte; jetzt wollten sie die alten Sprachen und Schriftsteller studiren, und unter zwanzig Studenten verlange kaum Einer die Grade; ein Magister, der ins Bad ginge, hätte früher mehr junge Leute hinter sich gehabt, als jetzt, wenn er an Festtagen in die Kirche ging u. s. w.

Zweites Capitel.

Das deutsche Studentenleben von der Reformation bis zum Dreißigjährigen Kriege.

---

1. Die Sitten und Gebrauche der Studirenden.

Gegen Anfang des 16. Jahrhunderts hatte die freiere Weltansicht, auf die wir im letzten Abschnitt aufmerksam gemacht haben, schon so sehr um sich gegriffen, daß sie, man kann sagen, das Leben beherrschte. Man sah Welt und Natur nicht mehr von der frühern düstern Seite an, ein heiterer Ton ging durch alle geselligen Verhältnisse der damaligen Zeit. Am schönsten drückt sich diese sinnliche Richtung in der Volkspoesie aus, derber im Leben. Wenn wir die Sittenrichter jener Zeit hören, so scheint es uns zwar, daß es unsittlich genug ausgesehen haben mag; aber nichtsdestoweniger war es ein kräftiges Zeitalter. Die Banden, welche den Volksgeist niedergedrückt hatten, wurden gesprengt, und dabei brauchte man, wie bei allen ähnlichen Ver-

hältnissen, für Excentricitäten nicht zu sorgen; aber die Kraft ging in Schwäche nicht verloren.

Genau so haben wir im Besondern das Leben auf den Universitäten zu beurtheilen. Der größte Theil der Studirenden erlangte die ursprüngliche akademische Freiheit wieder und wurde des Bursenzwanges ledig. Diese Veränderung that sich in vielen kräftigen Regungen kund, die aber auch manchmal über die rechten Grenzen hinausgingen. Doch blieb das Leben poetisch genug, sodaß der Dichter singen konnte:

Wie auff den Schulen die Studenten,
Baden und tauchen gleich den Enten.
Schwimmen künstlich, wie Genß und Schwanen,
Fischen, fahren im Schiff und Kanen.
Fechten, schlagen Ball, springens Kleid,
Wissen von keiner trawrigkeit.
Singen auch ihr vielstimmige Reygen
In Pfeiffen, Zithern, Lauten, Geygen,
Fein kunstreich nach der Musen arth,
Kein froelicher Volck funden ward. *)

Tumulte, Duelle, Fechtwesen.

Die härtesten Gesetze mußten erlassen werden gegen Tumulte, denn die Studenten stifteten förmliche Aufstände. Gleichwol wirkten dieselben nicht das Ge-

*) Rollenhagen, „Der Froschmeuseler", Bd. 1, Th. 1, Cap. 2.

ringste. Haufen bewaffneter Studenten durchzogen lärmend die Straßen, warfen die Fenster ein, erbrachen und stürmten Privat- und öffentliche Häuser, besonders Gefängnisse und Rathhäuser, griffen die Wachen an, mishandelten Vorübergehende und ließen selbst Gräber nicht unangetastet.*) Dessen sind die Tumultmandate jener Zeit und die hohen Strafen an Leib und Leben Zeuge. So heißt es in dem wittenberger Mandat von 1571: „Das jetzt von nun an vnd hinfürder alle die so freventlich mit Fenster auswerffen, Thüren auffstoßen, oder andern mutwilligen beginnen, einiger weise sich daran vergreiffen, wenn die erfahren, oder betreten werden, nach gelegenheit jrer vorbrechung vnangesehen, wer sie seind, zu haut vnd har, Leib und Leben gestrafft sollen werden." **) Ferner in dem kurfürstlich sächsischen Mandate von 1583: „welcher mit Vhedes Brieffen, Weglagerungen, oder sonsten etwas thetlichs fürnimpt, oder einen solchen Mutwelligen Freveler wissentlich hauset, heget, vnd vnterschleifft, jhm rhat, beystand, vnd vorschub erzeiget, das der oder dieselben alsbald, wenn sie offenbar

*) Meiners, IV, 175.

**) „Leges Academiae Witenbergensis de studiis et moribus auditorum, item Artickel etlicher notwendiger Ordnung" (Wittenberg 1597), S. 172.

gemacht, ohn alle weiter erklerung in die höheste Landacht gefallen, Leibes, vnd Lebens vorlüstig sein, Vnd mit dem Schwert hingerichtet werden sollen." *)

Im Jahr 1587 erließ der Kurfürst Christian von Sachsen ein Tumultmandat, in welchem es unter Andern heißt: „.... welcher gestalt sich etliche vnruhige und mutwillige Gesellen kurtz verschiener tagen unterfangen, bey nächtlicher weile auff den Gassen, nicht allein hin vnnd wider zu schweiffen, sondern auch alle diejenigen, die jhnen begegnet, darnieder zu schlagen, vnd in die Bach zu stoßen, den Leuten die Fenster auszuwerffen, desgleichen wider vnserer Universitet Statuta vnnd Ordenungen, mit jhren Gewehren jtzo für vnd für zu gehen, vnd darmit, fürnemlich aber auch mit Spießen, Stangen, langen vnd kurtzen Röhren, auch Sturmhauben, vnnd andern mehr, so jhnen als Studenten zu führen nicht zustehen, sich bey der Nacht sehen, vnd darbey mit stürmung der Heuser, viehischen geschrey, vnd sonsten allerhandt mutwillens vnnd frevels vnterstehen, auch darunter der Todten in Grebern nicht schonen, vnnd das sie vngeachtet aller vnserer Universitet warnungen und gebott davon nicht abgelassen, sondern sich je lenger, je mehr

*) „Leges. Acad. Witeb.", S. 172.

vnrechtmeßigen gewalts und fürnemens gebraucht haben sollen. *)

An einem andern Ort heißt es, daß die Studenten mit Waffen aller Art gingen, mit „Schwert, Messer, Hessen, Tolchen, Bleykugeln, Wurffkreutz, Barten, Hamer, Büchsen", und daß sie sich nicht selten auf öffentlicher Straße duellirten. In einem sächsischen Mandate von 1591 werden sie ermahnt, abzustehen vom „Heuser Stürmen, Weglagern, Nächtlichen vberfallen, Fenster auswerffen, Rottieren, Nächtlichen geschrei, singgung schendlicher famoß lieder oder schrifften." **) Die Unordnungen nahmen so überhand, daß man gebot, bei Nacht nur mit Laternen auf der Straße zu erscheinen. Auch fand man für nöthig, das nächtliche Umherziehen mit Musikanten, „so ein ansehen hat eines sonderlichen Rottens oder Auffrhur" zu untersagen. Zu Königsberg wurden in den Constitutionen vom Jahr 1546 ähnliche Bestimmungen getroffen. Es heißt im zwölften Gesetz De officio adolescentium: „Arma non gerat, domus civium non oppugnet, fores non effringat, globos plumpios in civitate non ejaculetur, neminem ad pugnam provocet,

*) „Leges Acad. Witeb.", S. 181, 182.
**) Ebend., S. 185.

nec provocatus assentiatur provocanti: hortos non depopuletur. *)

Zu Jena fielen gleich nach der Errichtung der Universität solche Unruhen vor, daß der Herzog zu Weimar einen besondern Amtmann nach Jena setzen mußte, welcher allen Unordnungen, die Rector und Magistrat zu hindern nicht mächtig genug oder nicht gewillt waren, steuern und die Ruhestörer in Haft bringen sollte.

In Ingolstadt wurde eine Wache von acht beeidigten Männern errichtet, welche die Ruhestörer sofort in Verhaft bringen und darauf zu merken hatten, daß in den Wirthshäusern nicht länger als bis zur gesetzlichen Zeit Gäste gehalten würden.

Auch auf andern Universitäten hatte die Nachtwache ähnliche Dienstleistungen. Reichte sie zur Dämpfung einer entstandenen Unruhe nicht aus, so waren die Bürger bei Strafe verpflichtet der Wache Hülfe zu leisten.

Zu Ingolstadt und Wittenberg fanden die meisten Unruhen statt. 1567 war in Ingolstadt ein Tumult, bei welchem Viele verwundet wurden; 1575 eine

*) Arnoldt, „Historie der Königsbergschen Universität" (Königsberg 1746), Bd. 1.

Schlägerei zwischen der Wache und den Studenten, bei welcher ein Wächter erstochen wurde; 1579 ein großer Tumult zwischen den Bürgern und Studenten, wobei viel Blut floß und ein Bäcker erstochen wurde; 1512 wurde zu Wittenberg der Rector Dr. Ebar von einem Studenten, der nicht längst von ihm relegirt worden war, des Abends vor dem Elsterthore erstochen; 1555 war Melanchthon in gleicher Lebensgefahr; 1521 war ein großer Studentenaufruhr zu Leipzig wegen Verschließung der Bierkeller. Im Jahr 1510 nahm Erfurts Studentenschaft etwas allzu lebhaften Antheil an den innern Zerwürfnissen und den politischen Wirren der Stadtgemeinde; allein diese Theilnahme bekam sehr übel: das große Collegium wurde von den Bürgern, Soldaten und Handwerkern mit Kanonen beschossen, die Studenten wurden geschlagen, in den Fluß getrieben, beraubt, die Bibliothek der Universität wurde geplündert, verwüstet — und geschädigt wie geschändet zogen Professoren und Studenten traurig aus der einst so reichen, blühenden Metropole Thüringens. *)

Glücklicher waren die wittenberger Studenten in der Betheiligung an den reformatorischen Bewegungen.

*) Bechstein, a. a. O., I, 189.

Im Jahr 1520 verbrannten sie, Luther und andere Professoren an der Spitze, des Papstes Bulle sammt Decretalen und den Schriften von Eck und Emser auf einem Holzstoße vor dem Thor zu Wittenberg.

Zu erwähnen ist noch neben dem Einbrechen in die Weinberge und in die Gärten der Vorstädte (im Jahr 1565 verwüsteten die Studenten zu Wittenberg sogar den kurfürstlichen Weinberg) das Eindringen in Hochzeitgesellschaften. Bei allen Hochzeiten mußten einer oder zwei Herren von der Universität zugegen sein, um Acht zu geben, daß sich kein Ungeladener zudränge und kein Geladener Zucht und Ehrbarkeit verletze. Oft stellten die Studenten die größte Unordnung im Hochzeithause an. Die wittenberger Statuten von 1562 untersagen ausdrücklich alles Zudrängen zu Hochzeiten und alles Necken von Hochzeitgästen, sowie auch die Gesetze der hohen Schule zu Königsberg. Raub und Diebstahl mußten ebenfalls noch in den Gesetzen bei Strafe verboten werden. In den wittenberger Gesetzen von 1596 heißt es: „Non sitis fures, neminem defraudate, non rapite res alienas." In Erfurt sollte im Jahr 1510 ein Student, welcher zu Griffstedt einen Kelch gestohlen hatte, gerädert werden. Dieser balgte sich mit dem Scharfrichter auf dem Rabenstein herum, fiel mit ihm vom

Gemäuer herunter, und als der Henker ihn endlich überwältigt und ihm die Hände mit seinem Geldgürtel, weil ihm Stricke nicht zur Hand waren, an die Leiter gebunden hatte und hinaufstieg, Stricke zu holen, da führten die Studenten den Kameraden sammt der Leiter hinweg, und sammt des Henkers Gürtel, darin die drei Gulden waren, die für des Studenten Radebrechen ein hochweiser Stadtrath ihm pränumeriret hatte, unter großem Heisa und Halloh und des Volks unbändigem Gelächter. *)

In Leipzig wurde 1567 ein Student hingerichtet, welcher mit drei Andern einen Apotheker beraubt und unter lebensgefährlichen Mishandlungen einen Gelderpressungsversuch gemacht hatte. Seine drei Spießgesellen entflohen, einer davon wurde später verhaftet, und weil er eines vornehmen Doctoris Sohn war, hat man ihn auf 90 Jahre relegirt. Noch 1699 wird von Leipzig ein Student relegirt, von dem es heißt, „er habe sich mehr des Stehlens als des Studirens beflissen“.

Im Anfange des 16. Jahrhunderts entstanden auch die Duelle, d. h. verabredete Ehrenkämpfe, in welchen die Gegner ohne alle Rüstung auf Hieb oder Stich

*) Bechstein, a. a. O., I, 507.

gegeneinander fochten, nachdem zufällige Zweikämpfe oder sogenannte Rencontres schon früher stattgefunden hatten. Von gleichem Alter mit den Duellen wird das Tragen des Degens sein als Zeichen adeliger Würde.

In einer Bittschrift des akademischen Senats zu Wittenberg von 1570 an den Kurfürsten August von Sachsen bittet jener um Bestätigung eines Statuts, wodurch dem „Metzeln unter den Studenten gewehrt werden soll, damit die Universitäten nicht Lermen- und Balgeplätze oder Metzelhäuser" seien. Es ist dies zugleich das älteste Duellmandat für Universitäten. In Jena erschien ein solches ungleich später, nämlich im Jahr 1684; die Statuten von 1538 erwähnen der förmlichen Duelle mit keinem Wort. Im Jahr 1585 wurden zu Wittenberg mehre Studenten zugleich wegen des Duells relegirt*), während der Student Hohenburger, welcher im Jahr 1479 zu Ingolstadt einen andern Studenten tödtete, blos mit Einziehung seiner Habe bestraft wurde. Meuchlerische Mordanfälle waren sehr häufig. Eine hildesheimische handschriftliche Chro-

*) Cum igitur Theodorus Hoken Donus interfecerit Adamum Saluder, pronunciamus illum eo ipso facto amisisse jus nostrae societatis. Excludimus etiam ex nostra societate Disenhusen Livoniensem, quia alios ad dimicandum evocavit. „Annales acad. Witeb.", S. 202.

nik, deren Verfasser, Oldekop, im Jahr 1516 zu Wittenberg studirt hatte, erzählt: „Am Avend St.-Michaelis springt ein Swabe ut dem Collegio, Hase genandt, und stak Antonicum von Schirstedde doidt. Kort darna word de lange Johann von Haldensleve vor siner Burse erstoken, acht Dage darna word Andreas Binnemann von Brunswick erwörget unde in de Beke geworpen." —

Schließlich möge hier noch eine kurze Betrachtung der Fechtkunst der deutschen Studenten jener Zeit angereiht werden.

Die fortschreitende Civilisation hat das Schwert, welches jeder Bürger sonst zum Schutz und Schirm der Städte männlich schwang, besoldeten Leuten in die Hand gegeben, und die Fechtkunst, welche bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts noch Gemeingut des deutschen Volks war, erstarb allmälig mit dem Auftreten des Soldatenstandes und dem Untergang der alten Städtefreiheit. Nur ein Stand hat sie bewahrt und pflegt sie noch mit alter Liebe und Treue: das ist der Stand der deutschen Studenten.

Die ursprüngliche Waffe der Deutschen ist das Schwert; die deutsche Fechtkunst war zuerst nur Hiebfechtkunst. Im Mittelalter waren die Turniere im Schwang, gelegentlich wird aber auch der Fechter

gedacht. Schon im Jahr 1397 finden sich am Reichstage zu Frankfurt Fechter ein, um ihre Künste zu zeigen, und eine breslauer Chronik erwähnt das Fechten bereits im Jahr 1280. Allein erst im 16. Jahrhundert wurden die Fechtschulen allgemein in Deutschland und wurden in den meisten großen Städten errichtet, sodaß, dem Corporationsgeist der Zeit gemäß, auch eine besondere Fechterzunft sich bildete. Wir finden eine Fechtschule zu Augsburg im Jahr 1509, zu Regensburg 1530, zu Breslau 1567, zu Prag 1579. Die Fechtschulen wurden von den deutschen Kaisern privilegirt (das erste bekannte Privilegium ward von Kaiser Friedrich III. zu Nürnberg am 10. August 1487 gegeben), mit Statuten versehen und unter obrigkeitliche Aufsicht gestellt.

Trotzdem daß die Fechter einerlei Privilegien und Vorrechte genossen, so unterschieden sie sich doch. Sie theilten sich nämlich in zwei, sich feindlich gegenüberstehende Verbindungen, die „Marxbrüder“ (St.-Marcusbrüder) und die „Federfechter“, welche oft ihre Kräfte bei öffentlichen Spielen maßen. Zwischen ihnen kam es manchmal zu Händeln, und gemeiniglich floß Blut; die Federfechter behielten jedoch gewöhnlich die Oberhand, hatten also wahrscheinlich die Erfodernisse eines guten Fechters, wie sie der Cavalier Florendus auf-

stellt, in reichem Maße, nämlich „einen geraden Leib, grawsamen Knebelbart, Säwaugen und Fleischersarme". *) Im Jahr 1608 verlieh Kaiser Rudolf II. den Federfechtern ein besonderes Wappen. **)

Hauptsächlich waren es Studenten und Handwerker, welche diese Fechtergilden ausmachten; es galt damals noch nicht für einen Schimpf, daß der Gelehrte ein Gewerbe neben seiner Wissenschaft trieb und Jedermann umging.

Zu Leipzig standen die Fechter unter dem Schutze der Universität, aber nach einer kurfürstlichen Festsetzung um 1567 wurden diejenigen Fechter, welche Handwerksgesellen waren, ausgeschlossen. ***)

Der Hauptsitz der Fechtkunst war zu Frankfurt am Main, und den Fechtmeistern dieser Stadt wurde von Kaisern und Königen das besondere Privilegium ertheilt, während der Messe Andere zu Fechtmeistern

---

*) Scheible, „Die gute alte Zeit" (Stuttgart 1847), I, 70.

**) Die Fechter in Frankreich erhielten von Ludwig XIV. das Vorrecht, adelige Wappen zu tragen; wenn ein Fechtmeister zwanzig Jahre lang seine Kunst getrieben hatte, erhielt er für sich und seine Nachkommen den Adel. Büsching, „Der Deutschen Leben, Kunst und Wissenschaft im Mittelalter" (Breslau 1817), I, 333.

***) Kreußler, „Geschichte der Universität Leipzig" (Leipzig 1810), S. 108.

zu machen, sodaß Keiner von einem andern Ort den Namen eines Freifechters führen konnte.

Die Fechtschulen hielt man meist unter freiem Himmel; später wurden besondere Häuser zu diesem Zwecke eingerichtet. Bei feierlichen Gelegenheiten erschienen die Fechter, um ihre Gewandtheit und Geschicklichkeit zu zeigen; wenn sie aber zu den Vornehmen eingeladen wurden, dann wurden sie besonders bezahlt; trieben sie ihre Künste in den dazu bestimmten Gebäuden, so wurde Eintrittsgeld gegeben. Der Rath zu Nürnberg verordnete **1609**, daß jeder Zuschauer einen Kreuzer bezahlen sollte; vorher gab man einen Dreier.

Sehr häufig waren es Studenten, welche sich in den gefährlichen Kampfspielen hervorthaten. Im September **1582** ward zu Brieg bei einer fürstlichen Vermählung eine Fechtschule abgehalten. Hans Manhöffer, Student und Freifechter, schlug sich ritterlich und mannhaft. Die anwesenden Fürsten warfen viel Geld aus, und die Fechter auf beiden Parteien haben sich so wohl darum geschlagen, daß man etliche vom Platze schaffen mußte. *) Ueberhaupt mußte, um Kunst und Geschick zu zeigen, Blut fließen, und nicht selten kam es vor, daß ein Fechter auf dem Platze blieb.

*) Büsching, I, 320.

Meistentheils waren äußere Veranlassungen, als Krieg und Pest, daran schuld, wenn keine Fechtschule gehalten werden durfte. Erst mit Anfang des 18. Jahrhunderts wurden diese Volksvergnügungen ziemlich abgestellt, obgleich manches spätere Fechtspiel noch hierher zu rechnen wäre. Am 12. Juni 1807 z. B. ward auf dem Saale des berliner Theaters, unter dem bei dem königlichen Cadettencorps stehenden Lehrer, ein akademisches Gefecht gegeben. Die Eingangspreise waren 1 Thlr. und auch 16 gGr. *)

Das Besuchen der Fechtschulen scheint den Studenten auf manchen hohen Schulen sehr früh untersagt worden zu sein. In den allgemeinen Statuten von Wien heißt es: „Unsre Scholaren sollen sich auf das Fechten nicht so fleißig legen als auf ihre Studien," und die Facultät der Rechtsgelehrten in Wien ermahnt in den ältesten Statuten ihre Studirenden, daß sie die Schulen von Fechtern meiden. In Wittenberg durfte kein Fechtmeister eine Schule errichten und halten ohne Vorwissen und Bewilligung des Rectors, „da die Jugend sonst sich von den studijs abzuthun leichtlich vrsach nimpt". **) Ebenso unter-

*) „Haude- und Spener'sche Zeitung" (Berlin), 1807, Nr. 82.
**) „Leges Acad. Witeb.", S. 81.

sagen die Statuten von Ingolstadt das Besuchen derselben. Nach der breslauer Schulordnung von 1570 sollten die Gymasiasten nicht fechten lernen, auch die öffentlichen Fechtschulen nicht besuchen, indem daraus „viel ander vnrath dem Studiren vnd gutten Sitten, abbrüchlich und hinderlich erfolget". Geiler von Kaisersberg sagt in seinen Predigten zu Sebastian Brandt's Narrenschiff vom Studirzimmer: „Oder vben sich (die Studenten) nach dem Mittagsmal in solchen ehrlichen künsten, ine dem balenschlagen, fechten, tantzen vnd springen, vnd wird etwann vnter hundert nicht einer gefunden, der inn die Lection gienge"; und ferner, daß mancher renommirt: „wie er auff der Fechtschule diesem und jenem Beltzschmid ein Kappen versetzt hab, das jm der rot safft vber den Kopff abgeloffen sey".

Ueber die Art und Weise, wie es bei den Fechtspielen herging, finden wir bei Hans Sachs die besten und auch fast die einzigen Nachrichten. In seinem Gedicht „Von den Fechtern" führt er einen solchen sprechend ein. Lange Schwerter, Spieße, Hellebarden und Dolche sind die Waffen; die Hiebe heißen Zornhau, Krummhau, Zwerghau, Schillerhau, Scheitlerhau rc., von welchen Ausdrücken uns die wenigsten jetzt verständlich sind. Auch beschreibt er genau die übrigen Umstände, welche bei einem Fechtspiel zu

beobachten sind, und schließt sein Gedicht mit einem Lob auf die Fechtkunst:

Laß Fechten gleich nur ein Kurzweil sein,
Ist doch die Kunst löblich und fein;
Adelich wie Stechen und Turnieren
Als Seitenspiel, Singen, Quintiren.
Auch macht Fechten, wer es wol kan
Hurtig und thätig ein'n jungen Mann,
Geschickt und rund, leicht und gering
Gelenk, fertig zu allem Ding,
Gen den Feind bherzt und unverzagt
Tapffer und keck der's mannlich wagt.
Daß die Kunst zuenhm, blüh' und wachs
In Ehr und Preis, das wünscht Hans Sachs.



Das älteste Fechtbuch mit trefflichen Holzschnitten von Heinrich Brosamer gab Hans Lebkommer von Nürnberg heraus.

Trinkwesen. Fleiß, Spiel, Zucht rc.

Viele Andeutungen belehren uns, daß in dem geselligen Studentenleben dieser Zeit gewisse Trinkmanieren entstanden sind, die sich zu einer Art Zechrecht ausbildeten. Vorzüglich gilt dies von dem sogenannten Zutrinken, gegen welches man bald strenge Mandate erließ und in vielen Schriften eiferte. Doch scheint die Ausbildung eines widrigen Saufcomments dem nächsten Jahrhunderte zur Last zu fallen, während in

diesem das Trinkleben mit einer hohen Poesie gepaart ist. Unsere meisten ältern, schönen Trinklieder stammen aus dieser Zeit. Wer erinnert sich nicht der urkräftigen Weisen: „Nun biß mir recht willkommen, du edler Rebensaft", oder „Den liebsten Bulen, den ich hab', der ligt beim Wirt im Keller", oder „Wo sol ich mich hinkehren, ich dummes Brüderlein", oder „Wolauff jr Brüder allzumal, Quos sitis vexat plurima" ꝛc.

Die Humanisten, welche der Natur wieder zu ihrem Rechte verholfen, gingen mit gutem Beispiele voran. In ihren Schriften kommen sie durchweg mit den lieblichsten Erinnerungen darauf zurück. Mit Freude erinnert sich Johann Vigilius der schönen Zeiten, als Reuchlin bei ihm in Heidelberg war, wo sie sich die Nächte bei einem Glase Wein verkürzten — wenn sie dann des Morgens aufstanden, konnten sie die Kleider noch nicht unterscheiden und verwechselten sie. Die lustigste Gesellschaft war die in Erfurt oder zu Zeiten in Gotha bei Mutianus. Sie hatten ein förmliches Trinkreich angelegt, von welchem Eobanus Hessus der König war. Dieser war einer der ersten Trinker; nicht leicht nahm es Einer mit ihm auf. Camerarius erzählt mehre Anekdoten von ihm, wie er Alle, die sich mit ihm messen wollten, unter den Tisch ge-

trunken, wie er einst eine Kanne von mehren Maß Bier auf einen Zug geleert habe, bis auf die Nagelprobe. *)

Die Bürger blieben auch nicht zurück. Als M. Stöffler zu Tübingen auf das Jahr 1524 eine allgemeine Sündflut verkündete, flüchtete sich der Bürgermeister Hendorf zu Wittenberg auf den obersten Boden seines Hauses, ließ sich aber ein Viertel Gebräude Bier heraufholen, vermuthlich, wie die Chronik ganz naiv hinzusetzt, „um sich an das Trinken zu gewöhnen".

Man gestattete den Studenten in Wittenberg das Besuchen von Wein- und Bierhäusern blos bis 9 Uhr im Winter und bis 10 Uhr im Sommer. Diesen Bestimmungen mag aber nicht immer so recht nachgekommen sein. Von Tübingen heißt es, daß „etlich von Adel und ander sich tags und nachts ganz ungebürlich und mit überflüssigen Trinken und Schreyen in den Häusern und uff den Gassen halten". **)

Ja, wie heiter auch uns diese Seite des geselligen Lebens entgegenblickt aus den obenerwähnten Trinkliedern, den Schriften der Humanisten und andern lu-

*) Hagen, „Deutschlands literarische und religiöse Verhältnisse im Reformationszeitalter" (Erlangen 1841), I, 345 fg.

**) Mohl, „Geschichtliche Nachweisungen über die Sitten und das Betragen der tübinger Studirenden während des 16. Jahrhunderts" (Tübingen 1840).

stigen Büchlein, wie z. B. Vincenz Obsopäi von Gregor Wickram 1537 ins Deutsche übersetzte „Büchern von der Kunst zu trinken", so sind auf der andern Seite Ausschweifungen vorgekommen (nach einem bei Tholuck *) angeführten helmstedter Untersuchungsprotokoll wird ein Student relegirt, der in zwei Jahren weiter nichts gethan als Gesäufeden obzuliegen „ita ut stuporem quendam traxisse inde videatur"), welche ernste Strafschriften hervorriefen, wie z. B. Matthias Friderich's „Saufteufel" (1552), der an das deutsche Volk überhaupt gerichtet ist.

„Es üben auch solche Laster jetzundt nit allein die Mannßpersonen, sondern auch die Weiber, nicht allein die Alten, sondern auch die jungen Kinder, die können allbereit einander ein halbes zutrincken, die Aeltern lerens auch wol jre Kinder: Nu laß sehen (spricht der Vatter zum Sönlein), was du kanst, Bringe jm ein halbes oder gantzes.

„Vber das alles hat man solchs Lasters des Sauffens und Trunckenheyt kein Heel, sondern man kützelet sich damit, als hette man gar wol gehandelt, Ja rühmens auch herrlich, vnd saget einer zu dem anderen:

*) „Das akademische Leben des 17. Jahrhunderts" (2 Abth., Halle 1853—54).

Lieber, Ich wolte daß du nechten bey vns gewesen werest, wir waren recht frölich, da liessen wir das Rädlein herummer gehen, Es dorffte keiner nüchtern davon kommen, Ich suffe sie endtlich alle darnider, oder der fiel auff die Banck, jener fiel gar hinunder vnd bliebe liegen. Da soltestu wunder gesehen haben."

Murner straft:

Das sind yetzund die siben künst
Wo du gute gesellen findst,
So setz dich nider spiel mit ihn
Vnd schüt den wein mit küblen yhn,
Schlem und dem, auch spiel und braß,
Wo doch dein vatter bzale das.

Ueber das Zutrinken heißt es in dem ebenerwähnten „Saufteufel": „Man findet auch jmmer ein newe weiß vber die ander. Etliche spielen den Wein oder Bier einander zu, die andern singens einander zu, Andere tantzens einander zu, Etliche fluchens einander zu, Etlich andere liegens einander zu, Etliche füllens einander mit Füllhelßlin oder Trechter ein.

„Also hat man auch den «Willkomm» erfunden, darmit man die Leut empfahn, vnd den lieben Gast wil frölich machen, den darff keiner nidersetzen, er sauff jhn denn zuvor gar auß. Wie denn auch etliche Willkomm gemachet sind, daß man sie nit nidersetzen kan.

„Ja, was sol ich mehr sagen? Es ist auch an etlichen örtern ein sonderlicher neuwer Orden angerichtet, der wirdt der Saufforden genannt, möchte wol Sauworden heissen, In welchen niemand genommen wirdt, der nit wol sauffen, vbel essen, vbel ligen, die gantze nacht sitzen, frost vnnd kälte leiden kan."

Geiler von Kaisersberg sagt von den Studenten: „. . . darnach fangen sie an, sauffen einander zu und welcher am besten sauffen mag, der wirt «Magister» oder «Doktor»."

Der Fleiß der Studenten scheint nicht übergroß gewesen zu sein. Im Jahr 1562 zwang man zu Ingolstadt alle Studenten unter 18 Jahren, sich besondern Aufsehern unterzuordnen, lud die Aeltern vor und drohte, ihnen ihre Kinder zurückzuschicken, wofern sie sich nicht besserten. Das half aber nichts. Im Jahr 1593 mußten monatlich die vier Dekane zusammenkommen, die Unfleißigen vorfodern, inkarzeriren und beim Wiederholungsfalle relegiren. Zudem scheint gar nicht viel erfoderlich gewesen zu sein, als ein fleißiger Scholar zu gelten. Im Jahr 1600 bittet der rostocker Professor Cothmann die Studenten, wenigstens eine Stunde wöchentlich ins Collegium zu kommen, und 1585 nennt Herzog Ulrich an derselben Universität den Bericht „vortheihaft", aus dem er ersehen hat,

„in academia nostra non omnes pariter esse ignavos aut dissolutos".

Zu Leipzig starb im Jahr 1638, wie die Stadtchronik anführt, ein Student Namens Heinrich Oel, gerade 100 Jahr alt, der also schon gegen die Mitte dieses Jahrhunderts seine Studien begonnen haben konnte. — Klüpfel erzählt (S. 117 fg.) von einem verheiratheten Studenten, der 1558 angeklagt ist, daß er großen Nachtlärm mache, sich häufig betrinke und keine Vorlesung besuche, aber in Betracht seiner braven Frau und Kinder diesmal nicht bestraft werden solle.

Die Unzucht der Studenten trat in diesem Jahrhundert bei Hochzeiten und Tänzen hervor. Schon oben sind die Verbote gegen das Eindrängen in Hochzeitgesellschaften erwähnt worden; zahllos sind die Verbote wider das „unordentliche Tanzen", bitter die Verweise der Sittenrichter.

Es ist kein scham noch zucht dabey
Wann sie die töchter werffent frey ꝛc.

sagt Murner in seiner „Narrenbeschwörung", und in einem wittenberger Universitätsgesetz heißt es: „Das verdrehen vnd abstossen soll in allen Dentzen verboten sein, vnd welcher sich wider dis verbot des verdrehens oder abstossens vnterstehen würde, der sol zum ersten mal zween, zum andern mal 3 Gülden zur straff

geben, da er auch zum dritten mal in solcher vberfarung befunden, auff ein Jar religirt werden." *) In den Gesetzen der Universität Königsberg vom Jahr 1546 wird verboten in Art eines „Satyrs" zu tanzen.

In den Gesetzen der hohen Schule Herborn vom Jahr 1609 werden die Studentenehen verboten, wofern Rector und Senat nicht ihre Beistimmung gegeben haben.

Die Verbote gegen das Spiel dauern fort. Nach den tübingischen Statuten von 1602 wurden Würfel- und Glücksspieler das erste mal blos gewarnt, das zweite mal mit einer Strafe von 1 Fl. belegt; Unverbesserliche sollten verwiesen werden. Die Gesetze der hohen Schule zu Wittenberg vom Jahr 1562 erwähnen nichts von Hazardspielen. Die Gesetze der

*) „Artikel etlicher nothwendiger Satzung zur Erhaltung guter Zucht" (Wittenberg 1562), S. 91.

Dieses unsittliche Tanzen scheint oft vorgekommen zu sein. Die sächsisch-meißnische Polizeiordnung vom Jahr 1555 widmet ein ganzes Kapitel dem „unordentlichen Tanzen". In einem Verbot des Raths der Stadt Nürnberg aus dem 16. Jahrhunderts heißt es: „3) Das niemand ainiche Frawen oder Junckfrawen ann den Hochzeiten und andern Täntzen herumbschwingen, vertreen und ohne Rockh inn Hosenn und Wammes Tantzen solle." Wer solchen unzüchtigen Tanzens überführt wurde, mußte 2 Fl. Strafe zahlen.

Universität Herborn von 1609 befehlen, daß sich die Studenten des Spiels enthalten sollen, da es weder die Kraft des Körpers noch der Seele übe. Die erneuerten Gesetze der Universität Ingolstadt vom Jahr 1522 verbieten das Spiel auf der Stube bei einer Strafe von ½ Fl.; Derjenige, welcher an öffentlichen Orten spielt oder sich mit gemeinen Menschen abgibt, soll das erste mal mit ½ Fl., das zweite mal mit 1 Fl. und das dritte mal mit 2 Fl. bestraft werden. Fruchtet dies nicht, so soll der Schuldige bis 10 Tage Karzer erhalten.

Possenspiele und Fastnachtsmummereien wurden den Studenten untersagt, wie z. B. im Jahr 1595 zu Wittenberg in einem kurfürstlichen Mandat.

Schuld- und Creditwesen. Kleidung.

Nachdem die Bursen in Verfall gerathen waren, misbrauchten Viele die wiedererlangte Freiheit und überließen sich einer gänzlichen Ungebundenheit. Sie verschwendeten die Gelder, welche ihnen ihre Aeltern geschickt hatten, bezahlten die Hauswirthe, Speisewirthe, Kaufleute ꝛc. nicht, sodaß diese wieder nicht bezahlen konnten und eine allgemeine Creditlosigkeit entstand. Im Jahr 1562 erließ die Universität Witten-

berg ein Creditedict, welches überschrieben ist: „Warnung, von vielfeltigem schedlichem borgen zu vermeiden." *) Im Jahr 1571 erließ dieselbe Universität ein anderes, welches in lateinischer und deutscher Sprache bekannt gemacht wurde, und welches verfügt, daß jeder Student seinen Speisewirth an jedem Freitage bezahle, daß die Bürger, welche ihm mehr als gesetzlich ist, an Geld und Waaren vorstrecken, als Verführer der Jugend bestraft werden sollen 2c.

Dieselben Uebel, denen man in Wittenberg zu steuern suchte, herrschten um dieselbe Zeit auch auf den andern Universitäten. In Königsberg erhielten die wegen Schulden belangten Studenten zuvörderst eine Frist; erfolgte nach Verlauf derselben die Zahlung nicht, so wurden sie an Geld gestraft und erhielten nochmals eine Frist; zuletzt mußten sie, wenn der Gläubiger darauf drang, ins Gefängniß wandern.

Die Zusätze der ersten Statuten von Jena verordnen, daß alle jungen Scholaren inspectores morum et studiorum haben sollten. Gleiche Einrichtung wurde bis zu Ende des 17. Jahrhunderts auf allen deutschen Universitäten allgemein. Doch auch dies war im Allgemeinen von geringem Vortheil für das

*) „Leges Acad. Witeb." (Wittenberg 1597), S. 98.

studentische Leben. Denn selbst die Studirenden in reiferm Alter, denen Aufseher zu geben, Niemand daran denken konnte, waren von dem Verderbniß ihrer Zeiten angesteckt, und der Landesherr klagt gerade die Domherren und andern Geistlichen zu Ingolstadt als die zügellosesten aller Studenten an. Was aber das allerschlimmste war, die Inspectoren erfüllten ihre Bestimmung meist schlecht, führten selbst ein liederliches Leben und hinderten sich durch andere Beschäftigungen, die Sitten ihrer Zöglinge genau zu überwachen; die meisten übertheuerten dieselben auf unerhörte Weise. Zwar erließ man gegen letztern Misbrauch manche Verordnungen, aber dieselben wurden nicht pünktlich vollzogen. Unter Anderm heißt es in der Erklärung der Fundation von dem Kurfürsten Johann Friedrich 1538: „Nachdem auch etzliche die ihre Discipel bey sich haben und dieselben mit Habitation, disciplina und Tisch zugleich vorstehen, in weniger Zeit dafür bis in 40 Gulden ein Jahr zu rechnen gestiegen, so wollen Wir, daß über 30 Gulden hinfurth von keinem soll für Tisch, Disciplin und Habitation genommen werden." *) Auch machte man im Jahr 1569 eine vortreffliche Bäcker- und Fleischerverordnung zu Wit-

*) Grohmann, „Annalen der Universität Wittenberg" (Meißen 1802), I, 210.

tenberg, nach welcher 1 Pfund des besten Weidfleisches 7 Pf., 1 Pfund Schöpsenfleisch 7 Pf. und 1 Pfund Schweinefleisch vom besten 9 Pf. kostete. Wir wissen ferner, daß eine Klafter Holz 6 Gr., ein Hase 2 Gr., ein grüner Lachs 10 Gr. ꝛc. gekostet hat.

Murner weiß auch recht wohl, daß die Studenten nicht sehr sparsam lebten:

Arithmetica sie zelen lehrt
Das mancher vatter wird beschwert,
Dem sein sun nur zu vil zalt
Vielmehr dann alles sein gut inhalt.

Von Crusius *) ist uns ein Schuldschein eines Domherrn, der von seinem Bruder Geld geborgt hatte, überliefert:

„Ich Hans Michel von B. Thumher zu Augspurg und Aystatt, bekenn öffentlich, ꝛc. Nach dem ich etlich zeit her, zu Freiburg, vnnd zu Tüwingen auff der Vniversitet gestanden, vnd daselbst etlich Gelt schuldig worden bin, ꝛc. vnd der Edel vnd Vest Hans Marx vnd Bub. Zu Jüstingen, mein lieber Bruder, mir in solcher not 300 Fl. Rheinisch fürgesetzt, ꝛc. Hab ich mein eigen Insigel, ꝛc. zu end thun hencken: vnnd zu Martinum Plantsch, in der H. geschrifft Doctor:

*) In seinen „Annales suevici" (Frankfurt 1596), S. 106.

vnnd Hans Erhart von Ow, Obervogt zu Tuwingen, meine liebe Herren Freund vnd Schwäger, jhre Sigilla u. s. w. Die S. Mauritii 1525." Ein jenaischer bürgerlicher Student schrieb an seinen Vater, welcher fürstlicher Jägermeister und Amtmann war, im Jahre 1571 Folgendes *):

„Kindliche Lieb und Treu jederzeit bevor, freundlicher lieber Herr Vater! Euer Schreiben sammt den 12 Thalern hab' ich den 5. September empfangen und verlesen, daraus verstanden, daß ich Euch etwas viel koste (das ich denn selber auch bekenne) und das Geld irgend mit böser Bursch umbringe und verschlemme oder sonst unnütz ausgebe und verzehre — könnt Ihr selber wol erachten, was es für ein Gelegenheit hab, so einer ganz fremd und unbekannt an einem Ort lebet und auch das allergeringste bezahlen muß, da borgt man einem nicht einen Heller, sondern es muß immer Geld da sein."

In einem zweiten Briefe entwickelt derselbe Student seine Bedürfnisse näher und thut Rechnung von seinem Haushalt.

„Auch freundlicher lieber Herr Vater, thue ich Euch zu wissen, daß ich den 10. Juni 10 Thaler von

*) Bechstein in Arndt's „Germania", I, 189.

Euch empfangen, davon ich dann meiner Wirthin 8 Fl. an die Kost geben, und 1 Thaler zur Stuben Zins, item 1 Fl. vor die «Epitheta» Joannis Ravissii *), damit ihr gleichwol wißt, wozu und wohin ich das Geld habe ausgeben."

Weiter entwickelt der Student, daß seine Wirthin ihm eine eigene Stube einräumen, diese im Winter von ihrem Holze heizen, ihm waschen, Speise und zu jeder Mahlzeit ein „Kandelbier" geben wolle, und dafür auf das ganze Jahr nur 28 Fl. verlange. Soviel habe er zu Schleusingen (wo er die Klosterschule besuchte) auch geben müssen und hätte dennoch aus großer Freundschaft geschehen sollen.

„Auch hab' ich eben so gut Essen, als ich zu Schleusingen gehabt, und wol besser, ohn allein mit dem Trinken will es Sankt Velten haben, doch muß ich mich behelfen, wie ich kann, dann es hat Gott Lob noch einen frischen Born allhier, der muß das Best thun, welcher allen Studenten, so kein Geld haben, wohl bekannt ist."

Weiter lautet es im Brief: „So will ich Euch auf das allerfreundlichst gebeten haben, daß Ihr mir wollet doch ein Thaler 2 oder 3 zu Büchern schicken,

*) Französischer Philolog und Humanist.

dann so Einer studieren will, der muß wahrlich auch Bücher haben, daß er dasjenige, so ihm unbekannt, kann nachsuchen."

Im Jahr 1576 studirte derselbe Student (Valtin Dietsch war sein Name) zu Ingolstadt und schreibt von da:

„Das Kostgeld, so man itziger Zeit die Woche über zahlt, ist 12 Batzen, dazu muß sich ein Jeder seines Vermögens mit eignem Getränk selbst versehen, das also diesfals gar nicht wie anderswo gebräuchlich" (wo nämlich der Trunk mit in die Kost gerechnet wurde).

In einem andern Briefe theilt er mit, daß er „3 Thlr. für den Introitum oder Einstand (Antrittsschmaus), wie gebräuchlich", habe zahlen müssen.

Im gegenwärtigen Jahrhundert tritt die Kleiderpracht unter den Studenten am meisten hervor. Auf allen Universitäten herrschte eine kostspielige Renommistentracht: weite aufgeschnittene Beinkleider, sogenannte Pluderhosen*), zu denen man oft über 100 Ellen gebrauchte und welche ein solches Aergerniß

*) Die Pluderhosen waren anfänglich aus Tuch gemacht, und in die Aufschnitte, welche sich der Länge und Quere nach in dem Ueberzug befanden, wurden Zeuche, meistens Seide, zu 20 Ellen hineingefüttert, während man 5 Ellen Tuch bedurfte. Späterhin, als sie so sehr an Größe zunahmen, wurde statt des

erregten, daß man in Wittenberg von der Kanzel herab dagegen predigte und Professor Andreas Musculus auf der Universität Frankfurt eine kleine Schrift „Vom Hosenteufel" schrieb. In diesem Buche wird das Sündliche der Pluderhosen hervorgehoben „erstlich von wegen des vbelstands, dadurch sie sich zu vnmenschen machen, zum andern, von wegen der ergernis vnd anreitzung zu allen bösen begirden, zum drjtten, von wegen der vnkost, das jetzunder ein junger rotzlöffell, ehe er noch das gele vom schnabel gar abwüschet, mehr gelts zu einem par hosen haben mus, als sein Vater zum hochzeitkleid". *)

Tuchs, welches zu schwer geworden wäre, eine Art Rasch und sogar Seidenzeug genommen, was dann freilich einen großen Aufwand verursachte. Alle Stände machten diese Mode mit, besonders die Landsknechte und Studenten. Die Hauptblüte dieser Tracht war von 1550—90. Nach und nach mußten scharfe Gesetze dagegen erlassen werden. In Dänemark bestand die Strafe darin, daß diese Hosen Dem, der sich darin betreten ließ, ohne Ansehen der Person am Leib zerschnitten werden sollten. In Deutschland begnügte man sich damit, eine mäßige Quantität Zeuch, je nach dem Stande des Hosenträgers vorzuschreiben; nur der Kurfürst Joachim II. war etwas strenger und ließ Einen deshalb ins Narrenhäuschen stecken, einem Andern aber auf der Straße den Hosengurt zerschneiden, daß die Hosen herabfielen und er im Hemd nach Hause laufen mußte.

*) Musculus, „Vom Hosenteufel" (Frankfurt a. d. O. 1556).

Im Jahr 1518 wird den tübinger Studenten das Tragen aufgeschnittener, geschlitzter und gestickter Kleider verboten. Im Jahr 1525, daß sie keine zerschnittene und getheilte Hosen tragen sollen, nur am Knie dürfe — geschicktern Ganges wegen — eine Oeffnung sein bei Strafe von 7 Schillingen. Auch keine Hüte sollen sie tragen, sondern Pyrete (Barete), wie Ehrlichen und Liebhaben der Tugend zustehe, nicht aber solche, welche zerschnitten, getheilt oder mit Federn geschmückt seien. Jedoch sei dieses Freiherrn, Grafen und Fürsten gestattet, welche sich ihrer Würde nach der Hauptzier, der Bekleidung aber Herkommens gebrauchen.*)

Die erneuerten Statuten Ingolstadts vom Jahr 1522 befehlen, daß die Kleidung der Studenten ehrbar sei, von geziemender Länge und nicht zu bunten Farben; sie verbieten das Tragen von Reiterkapuzen und zu weit ausgeschnittener Mäntel und Stiefel nach Art der Landsknechte, bei Strafe eines halben Gulden.**)

In dem schon erwähnten wittenberger Creditedict vom Jahr 1562 werden die „Sammete Paret,

*) Mohl, S. 8.

**) Mederer, IV, 201.

Pluderhosen, Wammes vnd Mentel mit Sammet und Seiden verbremet" gerügt und bemerkt, daß die Studenten für ihr Seidengewand oft „zehen, etliche zwanzig, etliche dreissig, ja vierzig, fuffzig und mehr Taler schuldig sein".*) Diese Kleidung wurde daselbst in demselben Jahre mit folgenden Worten verboten: „Dieweil auch die Pluderhosen eine vnfletige vnnd schendliche Tracht ist, welche viel kostet und doch vbel steht, sol der Schneider, welcher sie gemacht, dem Rhat 10 Gülden und der Student, der sie tregt, 10 Gülden dem Rectori zur straff geben oder 3 jahr lang relegirt sein Vnnd darzu solch Kleid dem Rectori zu vberantworten schüldig sein." **)

Die Professoren der Universität Wittenberg bestimmten 1546 unter sich selbst eine Kleiderordnung, in welcher man folgendes Gesetz findet: „Die Studenten in allen Fakultäten sollen nicht zurschitzelte, noch kurze Kleider tragen, sonderen ihre Kleider ehrlich und einer ziemlichen Länge seyn, dann es zumal eine große Leichtfertigkeit und Mißstand ist, so die Jugend in kurzen Kleidern vor ehrlichen und züchtigen Frauen und Jungfrauen gehet." ***)

*) „Leges Acad. Witeb.", S. 99.

**) Ebend., S. 82.

***) Grohmann, I, 208.

Eine Kleiderordnung von 1568 bestimmt, daß die Schneider für keinen Studenten, ausgenommen die vom Herrenstande, Kleider verfertigen sollten, an welchen sie mehre Wochen arbeiten müßten; daß der Lohn, den sie von Studenten fodern könnten, für einen Mantel höchstens 2 Thaler und ebenso viel für ein Wamms und ein Paar Beinkleider betragen dürfe. Ein gewöhnlich guter Rock von Lundischem Tuche, mit Schnüren ward dem Schneider mit 15 Groschen bezahlt, einer von geringerm Tuche mit 8 Groschen, ein Mantel von schlechtem Tuche mit 9 Groschen, ein Paar Hosen „mit kurtzen schnitten, vier in eine Hosen, vnd mit Harras durchzogen" kostete 10 Groschen, Hosen aber „mit zweien steplin, vnd die Schnit mit Harras eingemacht, vnd mit Tuch gefüttert" 15 Groschen; „von einem schlechten Wüllen par Hosen" 6 Groschen; ein Barchentwamms 10 Groschen; ohne Schoos 6 Groschen. *)

Eine vollständige Costümirung eines deutschen Studenten finden wir in einem Stammbuche von 1572, worin ein Musensohn dem andern sein volles Conterfei von Kopf bis zu Fuß fein gemalt, dedicirte. Wir sehen hier einen Herrn von Dieskau, damals

*) „Leges Acad. Witeb.", S. 83 fg.

stud. jur. in Leipzig. Auf dem Kopfe trägt er ein schwarzsammetnes Baret mit rother Feder; Stutz- und Knebelbart zieren sein Antlitz, sowie seinen Hals eine Spitzenkrause. Seinen Oberkörper schmückt ein eng anliegendes rothes Wamms mit gleichfalls engen, durch Puffen verzierten Aermeln; dann trägt er ungeheure rothe Pluderhosen. Ueber der rechten Schulter hängt ein purpurrother Mantel, an der linken Hüfte ein langer Stoßdegen mit Korbgriff.*) Ueberhaupt finden sich in den Stammbüchern, die jedenfalls eine Frucht der Hochschulen sind, treffliche Trachtenbilder. Diese Bücher sind oft die besten Quellen zum Studium der Sitten. Anfänglich waren es bloße Wappenbücher, nach und nach verdrängten Sentenzen in allerlei Sprachen die Bilder. Der Student ließ seine Freunde auch wol Professoren und berühmte Männer zum Andenken hineinschreiben und bewahrte das Buch als großes Heiligthum. Das Goethe'sche

Ich muß Euch noch mein Stammbuch überreichen,
Gönn' Eure Gunst mir dieses Zeichen!

bezeichnet Zeit und Sitten treffend.

*) „Naturgeschichte des deutschen Studenten" (Leipzig 1842), S. 61.

Die fahrenden Schüler.

Das also war des Pudels Kern!
Ein fahrender Scholast?
Der Casus macht mich lachen.
Faust.

Schließlich haben wir noch eine Erscheinung ganz eigener Art zu betrachten.

Mancher Aeltere erinnert sich mit Freuden an seine Burschenzeit und Burschenfahrten, wie er in leichtem Studentenwamms, das Ränzchen auf dem Rücken und den derben Ziegenhainer in der Hand, in die Heimat pilgerte, so oft die Ferien herankamen, über Berg und Thal, durch Stadt und Land in munterer Gesellschaft; wie er da und dort so manchen Schwank erlebte und auch nicht selten, wenn das „Moos" ausgegangen, die Gastfreundschaft der Dorfbewohner in Anspruch nahm. Unserer jetzt studirenden Jugend ist dieses Vergnügen versagt, und mancher wackere Musensohn, der von seinem „Alten" eine oder die andere schnurrige Geschichte, die dieser auf einer solchen Wanderung erlebte, gehört hat, verwünscht die Eisenbahnen, die diese Poesie des Lebens genommen haben und ihn so ungemein rasch an sein Ziel führen. Manchem jedoch mag es weniger bekannt sein, daß im 15. und 16. Jahrhundert es förmlich wandernde Studenten in Deutschland gab — sogenannte Fahrende Schüler,

Scholastici vagantes — denen ein göttliches Stromerleben besser gefiel, als zu Hause hinter dicken Folianten und Quartanten zu sitzen, und welche die Dummheit und den Aberglauben der Landbewohner benutzten, um sorgenfrei zu leben.

Die fahrenden Schüler sind eine Erscheinung, die blos unserm Lande eigenthümlich ist, und es hält nicht schwer, diese Erscheinung mit dem Charakter des deutschen Volks und insbesondere des deutschen Studententhums in Einklang zu bringen.

Einmal spricht sich in uns eine ungemeine Wanderlust aus, obschon sie sich meist nicht über die Grenzen des Vaterlandes erstreckt. Kommt der Frühling mit seinen lustigen Sonnenschein, dem grünen Wald und den singenden Vöglein, so faßt es uns mit unwiderstehlicher Gewalt

Ohn' Rast und Ruh zu wandern,
Von einem Ort zum andern.

Es ist neben dem wohlthuenden Gefühle der Befreiung aus den Banden des Winters die alte Wanderlust der Deutschen, die uns fortreißt, von der wir in sovielen Liedern singen und gesungen haben. Unsere Wander- und Scheidelieder gehören zu dem Trefflichsten, was unsere Volksliteratur aufzuweisen im Stande ist; sie vermögen deswegen einen so gewaltigen, angenehmen Zauber in uns zu locken, weil

sie etwas Erlebtes singen, weil sie Eigenthum eines Jeglichen unter uns sind. Nur in Deutschland konnte in dieser Weise gesungen werden, da daselbst in entsprechender Weise gelebt wurde. Das Mittelalter kannte umherziehende Leute, sogenannte „Fahrende“, aus allen Ständen, und noch jetzt ist das Wandern der Handwerksburschen eine Erinnerung an jene Zeit, und in dieser Ausdehnung nur in Deutschland zu finden.

Anderntheils ist es von jeher dem Charakter des deutschen Studententhums eigen gewesen, sich in phantastischen Zuständen vom wirklichen Leben abzusondern. Ein fahrendes Leben, ein unstetes Wandern bot treffliche Gelegenheit und wurde sofort ergriffen. Der fahrende Schüler war ein von der Gesellschaft anerkannter, anfangs geachteter Stand, bis er schließlich ausartete und verschwand.

Mehre alte Schriftsteller erwähnen die fahrenden Schüler und suchen zu beweisen, daß sie aus den Ueberbleibseln der von den römischen Kaisern Tiberius und Claudius aus Gallien nach Deutschland vertriebenen Druiden entstanden seien. So sagt Konrad Gesner *): „Druides philosophi Galliae pulsi a Tiberio

*) In seinem „Mithridates. De differentiis linguarum“ (Zürich 1555), S. 19.

Caesare in Germaniam. Hi sunt, ut conjicio, qui postea a Germanis «Studiosi peregrinantes» dicti sunt (die farenden Schüler), qui Salmanticae in Hispania patrum nostrorum memoria in subterraneo gymnasio magiam edocebantur." Heinrich Pantaleon, der seine Bemerkung Gesner entnommen hat, fügt noch hinzu: „Qui sese in Veneris monte fuisse, atque mirabiles artes didicisse, vanis promissis gloriabantur. Ist auch etwas Wahres an diesen Behauptungen, so muß doch die Identicität dieser Fahrenden mit den hier zu behandelnden durchaus verneint werden, da letztere erst nach Errichtung der Universitäten entstanden sind.

Fahrende Priester und Schulmeister werden allerdings schon viel früher erwähnt. Zu den großen Beschwerden der Gesellschaft des Mittelalters gehörte die Unzahl Derer, die sich dem geistlichen Stande widmeten, von denen aber viele, da die Klöster überfüllt, alle Pfründen besetzt waren, kein Unterkommen fanden und daher als Vaganten ihren Unterhalt erbettelten. Die vornehmen Geistlichen, welche mehre Pfründen hatten, konnten dieselben nicht allein versehen und nahmen solche brotlose Geistlichen auf unbestimmte Zeit in Dienst, unbekümmert darum, ob sie geeignet waren oder nicht. Auch die trägen Stifts- und Klosterherren, denen das Schulwesen übertragen war,

fanden dieses Beispiel sehr nachahmungswürdig und so entstanden denn schon seit dem 13. Jahrhundert eine große Zahl unsteter, umherstreifender Geistlichen. Diesen schlossen sich auch wol erwachsene Schüler an und wanderten mit ihnen von Schule zu Schule, — und diese sind die Vorläufer der fahrenden Studenten. *)

Diese fahrenden Priester standen, wie es scheint, in keinem guten Rufe. Chunrad, Erzbischof von Salzburg, sagt von ihnen (1291): „Discurrentes scurriles, maledicos, blasphemos, qui se clericos in vituperium clericalis ordinis profitentur, — publice nudi incedunt, in furnis jacent, tabernas, ludos et meretrices frequentant, peccatis suis victum sibi emunt."

Daß diese Erscheinung der fahrenden Leute überhaupt eine sehr frühe ist, unterliegt keinem Zweifel. Harbard sagt zum verkleideten Odin, er habe das Ansehen der Fahrenden, und Gylfe in der „Jüngern Edda" gibt einem fahrenden Weibe, zum Lohne für ihre Vergnügungen durch Gesang, ein Stück Landes. Sie zogen besonders Festlichkeiten nach, denn man be-

*) Hüllmann, „Städtewesen des Mittelalters" (Bonn 1829), IV, 235 fg.

schenkte sie*) und überließ ihnen die Ueberreste von den Mahlzeiten, wie dies unter Anderm aus „König Roter" erhellt, wo es von Vers 1871 fg. heißt:

Die hochgecit waren alle
Dre tage volle
Alsiz anden drieten tach quam,
Die v a r u n d e d i e t begunde gan
Vor den dietherichis disch.

Später vermehrten sie sich auf die Weise, daß sie für die Seßhaften zur wahren Landplage wurden, indem sie als Landstreicher aller Art ihr Brot suchten und so dem Bettelstande am nächsten kamen. Fahrende Ritter, welche auf Abenteuer oder Beute auszogen; fahrende Sänger, welche auf Erwerb ausgingen; fahrende Frauen, welche sangen oder mit ihren Reizen wucherten; fahrende Spielleute, Marktschreier und Taschenspieler, die auf Märkten, Wallfahrtsorten, Heiligenfesten, Rittergelagen herumzogen; entlassene, sich umhertreibende Söldner; wandernde Handwerksgesellen; bettelnde Franciscaner; fahrende Priester, fahrende Schullehrer, fahrende Schüler — alle diese zusammen bildeten ein Heer von Vaganten, welches man auch mit dem Gesammtnamen „varndiu diet",

*) Z. B. in den „Nibelungen", Vers 124, 158, 169.

„varnde liute"; „varndez volc" (homines vagabundi artis et quaestus causa)*) belegte.

Die fahrenden Schüler haben ihre letzte Spur in denjenigen armen prager Studenten gehabt, welche in den Ferien umherzogen und Musik machten. Sie gehören jetzt ganz der Geschichte an, und wir könnten uns durchaus kein Bild von ihrem Leben machen, wenn wir nicht aus einigen, wenn auch nur wenigen Quellen, darüber belehrt würden. Am meisten bekannt und vielfach excerpirt ist die lebendig geschriebene Selbstbiographie von Thomas Platter, und die Meisten stützen ihre Kenntniß lediglich auf dieses Schriftstück. Im Folgenden sei es versucht, Das, was ich über die fahrenden Schüler zusammengetragen habe, in einer kurzen Abhandlung vorzuführen.

Die scholastici vagantes oder eigentlichen fahrenden Studenten entstanden nach Errichtung der hohen Schulen, also frühestens um die Mitte des 14. Jahrhunderts. Sie zogen entweder der Schule nach oder von der Schule fort. Es ist dem Wesen nach nichts Neues, was mit ihnen entsteht. Wir haben oben schon ihre Vorläufer erkannt und können dieselben miteinbegreifen in dem Namen „Fahrende Schüler", ohne etwas

*) Haltaus, „Glossarium germanicum" (Leipzig 1758), 441.

Wesentliches an dem Begriffe zu ändern; wir schieben dadurch nur die Zeit ihres Auftretens etwas zurück.

Aus den poetischen Darstellungen zweier fahrenden Schüler, des Johannes von Nürnberg*) und des geistlichen Nikolaus, der sich „Archipoeta" nennt**), lassen sich treffliche Blicke in die damalige Zeit werfen. Man erhält Aufschluß aus diesen höchst lebendig und unverholen geschriebenen Gedichten über Das, was diesen wandernden, armen Sängern gemeinschaftlich gewesen sein muß. Nikolaus stellt sich dar als ein fahrender Schüler, der mit dem deutschen Heer in Welschland herumzieht; er erscheint lustig, verschwenderisch, ausschweifend, lumpig, bettelhaft und auf der andern Seite wieder stolz, hochmüthig. Beide finden nicht genug Worte, ihre Noth zu klagen.

Wer den grawen rock***) antreit,
Dem ist tisch und bett bereit —

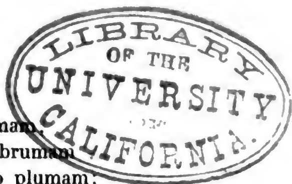
seufzt Johannes. Nikolaus klagt:

---

*) W. Grimm in „Altdeutsche Wälder" (Frankfurt 1815), II, 49 fg. „von einem fahrenden Schüler".

**) J. Grimm, „Gedichte des Mittelalters auf König Friedrich I. den Staufer" in den „Abhandlungen der königlichen Akademie der Wissenschaften in Berlin aus dem Jahre 1843" (Berlin 1845), S. 143.

***) Der graue Rock bezeichnet überhaupt die armselige Kleidung bung der Fahrenden. Vergl. die Stelle in Worm's „Specimen



Unde fit, ut aliquid petere presumam,
Nudus ego metuens frigus atque brumam
Qui vellus non habes nec in lecto plumam;
Tam libenter mihi det, quam libenter sumam —

während Johannes entsprechend sagt:

Mein nester nachgebure
Das ist der hunger und der durst:
Ich (hab) bachen noch die wurst
Med und darzuo grozzen frost,
Dünne kleider und kranke kost,
(Das) ist mein ingesinde:
Stein und benke linde,
Sus darf ich nit herte ligen;
Der federn wurde wol geswigen,
Lih mir eer wirt ein haberstro,
So forcht ich nit des windersdro —

oder:

Mein hus, das ist der wite walt
Im sumer warn, im winter kalt —

oder der fahrende Mann im „Tragemundslied“ *):

Mit dem himel was ich bedaht
Und mit den rosen was ich umbe staht.

---

lexici runici 1650 unter dem Worte litklaede, S. 74, wo es ausdrücklich heißt: „Wir müssen in bunten Kleidern reiten, damit man uns nicht zu den Fahrenden zählt“ („Altdeutsche Wälder“, II, 26, 63). Nikolaus spricht im Widerspruch damit von seinem bunten Kleide. Bunt war die Tracht der Weltlichen und Reichen, der aber auch Scholaren und Sänger nachstrebten.

*) „Altdeutsche Wälder“, II, 8.

Die Gaben, welche die Fahrenden erhielten, fielen sehr verschieden aus. Johannes singt:

Einer git mir kleider, der andre spise,
Der dritte die Faust, das vierde das rise,
Der funft ein bule, der sechst ein stoz —

und Nikolaus bettelt:

Nunc est opus, ut vestra copia
Sublevetur vatis inopia:
Dent nobiles dona nobilia,
Aurum, vestes, et his similia.

So ist das Leben des fahrenden Schülers ein unstätes, sorgenfrei-sorgenvolles; wo er etwas erlangen kann, greift er zu; heute hat er Ueberfluß, morgen darbt er. Besonders im Winter ist es oft hart für ihn. Ist er den Tag über erfolglos gewesen, hat er keine Speise erhalten und ist müde vom Herumlaufen, so ergreift er das letzte Mittel und sucht einen frommen Mann auf. Dem singt er seine Lieder und bittet ihn, daß er ihn behalten muß. Auch verschmäht er nicht, sich bei dem Wirthsmädchen zu insinuiren, durch sie Speise und Trank und ein warmes Lager hinter dem Ofen zu erhalten. Sonst versucht er es zuerst bei den wohlhabenden Bauern:

Das dorf lauf ich hin zu tal
Welchs hus das hochste mug gesin

Der wart ich und gen darin.
Uf den ofen setz ich mich
Und gehab mich gar weckerlich.

Kommt aber wieder der Sommer, dann entspringt er wie ein gezähmtes Wild hinaus in den grünen Wald.

Bei Alledem verzagt er nimmer und bewahrt einen heitern Leichtsinn und köstlichen Humor, die ihn über alle Unbequemlichkeiten hinwegzusetzen vermögen, wie das so schön dargestellt ist im „Lied vom fahrenden Knecht". *)

Der erwähnte „Archipoeta" singt: „De vagorum ordine", welches Gedicht auch im Anhange zu Uhland's „Deutschen Volksliedern" nachgelesen werden kann. Folgende Strophen sind daraus ausgehoben:

De vagorum ordine dico vobis jura
Quorum vita nobilis, dulcis est natura,
Quos delectat animo pinguis assatura,
Revera quam faciat ordei mensura.

Nos recipimus monachum cum rasa corona
Et si venerit presbiter cum sua matrona
Magistrum cum pueris, virum cum persona
Scholarem libentius tectum veste bona.

Ordo noster prohibet uti dupla veste
Tunicam qui recipit ut vadat vix honeste,
Pallium nox rejicit decio conteste,
Cingulum huic detrahit ludus manifeste.

*) „Altdeutsche Wälder", II, 60 fg.

Quod de summis dicitur in imis teneatur:
Camisia qui fruitur bracis non utatur,
Caliga si sequitur calceus non feratur,
Nam qui hoc transgreditur excommunicatur.

Nemo prorsus exeat hospicium jejunus
Et si pauper fuerit semper petat munus,
Incrementum recipit sepe nummus unus
Cum ad ludum sederit lusor opportunus.

Die fahrenden Schüler treten in allen Gestalten auf: als Heilkünstler, Stern- und Traumdeuter, Schatzgräber, Schau- und Gaukelspieler, Taschenspieler und Wunderthäter, als Musikanten und Sänger (sie heißen auch „Lyranten", nach der Leier, die sie bei sich führten), als Klosterbrüder, als Schalksnarren. Für gewöhnlich hatten sie jedoch etwas ganz Absonderliches. Sie nannten sich Meister der sieben Freien Künste und gaben vor, sie wären im Venusberge gewesen. Deshalb sagt auch Murner in seiner „Narrenbeschwörung":

Da kumpt vnser farnder schuler
 Auß fraw Venusberg ein buler
Und kan vil vom Danheuser sagen
 Und vber ein bapst klagen,
Der jm sein sünd nit ab wolt lon
 Und wie fraw Venus sey so schon,
Doch sey beschloßen yetzt das thor
 Und zween galgen stand daruor
 Der donder schlag mich sey es wor.

Ein altes Büchlein, „Liber vagatorum" genannt, ungefähr um 1510, welches zum Theil abgedruckt ist in Scheible's „Schaltjahr", Bd. 4, handelt von den verschiedenen Arten der Bettler und sagt von den „Vagierern" Folgendes: „Das sind bettler oder abenteurer, die die gelen garn antragen und aus frau Venus berg ankommen und die schwarze kunst könnten und werden genannt fahrend schüler. Dieselben, wo sie in ein haus kommen, so fahen sie an zu sprechen: hie kommt ein fahrender schüler, der sieben freien Künste ein meister (die houtzen zu beseflen) ein beschwörer der teufel, für hagel, für wetter und für alles ungeheuer; darnach spricht etlich karakter und macht 2 oder 3 kreuz und spricht: wo diese wort werden gesprochen, da wird niemand erstochen, es gat auch niemand unglück zu handen hin und in allen landen, und viel andern küstlich wort; so wähnen dann die houtzen, es sei also und sind froh, daß er kommen ist, und sie hond nie kein fahrenden schüler gesehn und sprechen zu dem vagierer: das ist mir begegnet oder das, könnt ihr mir helfen, ich wölt euch ein gulden oder zwei geben, so spricht er ja und besefelt den houtzen ums meß. Mit den experimenten begond sie sich, die houtzen meinen, um daß sie sprechen, sie konnten den teufel beschwören, so können sie einem

helfen, alles das ihnen anliegen ist, denn du kannst sie nit fragen, sie können dir ein experiment darüber legen, das ist, sie können dich bescheißen und betrügen um dein geld. Conclusio: vor diesen vagierern hüt dich, denn wo sie mit umgond, ist alles erlogen." In ähnlicher Weise heißt es von den „Kammesierern": „Das sind bettler, idem jung scholares, jung studenten, die vater und mutter nit folgen und den meistern nit wöllen gehorsam seyn" u. s. w.

Bebelius sagt in seinen „Facetiis" *): „Sunt quidam scholastici, qui cum nullius bonae frugis sint neque operis, nec studeant nec laborare velint, vagantur hinc inde mendicando, variisque artibus et illusionibus atque praestigiis simplices rusticos circumveniunt: dicentes se fuisse in monte Veneris ubi omnem magiam didicerint, pollicenturque mirabilia, de quibus multa in triumpho Veneris scripsi."

Eine ziemlich ausführliche Schilderung von diesen Bettelstudenten gibt Crusius. **) Er erzählt, daß um das Jahr 1544 eine Art heilloser, liederlicher Gesellen in Deutschland zum Vorscheine gekommen sei: unge-

*) Bebelius „Facetiae" (Leipzig 1600), S. 35.

**) „Annales suevici", III, xi, 653, 654.

schickte und verdorbene Schüler mit gelbgestrickten Mützen, welche sich Fahrende Schüler nannten. Diese gaben vor, sie wären im Venusberge gewesen, hätten da Wunderdinge gesehen, wüßten das Vergangene, Gegenwärtige und Zukünftige, könnten verlorene Dinge wieder herbeischaffen und gegen Hexerei und Zauberei schützen. Dabei murmelten sie seltsame unverständliche Worte durch die Zähne, daß sie die Leute, besonders die Frauen, zur Bewunderung hinrissen und um ihr Geld prellten. Sie versicherten, daß durch diese Worte Niemand vom Schwert durchbohrt, Niemand durch magische Künste behext werden könnte, daß die Früchte nicht vom Hagel getroffen würden und kein Thier im ganzen Jahre stürbe. Ferner behaupteten sie Macht zu haben über das Wüthende Heer, in welchem alle ungetauften Kinder wären, alle im Kampfe Gefallenen ꝛc. Sie legten Wolfsmist in die Krippe der Schafe, daß diese vor Abscheu tobten; sagten, die Thiere seien behext; schlugen Kreuze, sprachen unverständliche Worte, räumten heimlicher Weise den Mist wieder weg und erhielten ihr Geld. Sie waren auch Schatzgräber, ließen sich vorausbezahlen und brannten durch. Wollten sie einen Schatz heben, so zogen sie den Degen, machten Kreise in die Luft und auf die Erde, stellten Lichter und geweihte Sachen, Salz,

Wasser, Kräuter und glühende Kohlen, alles kreuzweise hinein und thaten dergleichen Dinge mehr.

Johannes von Nürnberg gibt Frauen und Jungfrauen guten Rath, wie sie es anzufangen haben, daß man sie liebe. Er lehrt sie machen einen Kobold von Wachs, der im Brunnen getauft, an die Sonne gelegt und rückwärts um die Küche oder das Feuer getragen wird. Dafür bekommt er reichliche Gaben:

Dev eine bringt fleischs einen schrot
Dev ander gelt, dev drit das brot,
Dev vierde flachs, dev funfte zwirn,
Der sechst ruben, dev sibent birn!

Andern gibt er Mittel wider den Alp, andern dient er mit Salben, und ist überhaupt nimmer mit gutem Rathe in Verlegenheit:

So begunn ich sie denn leren
Den ars des nachtes keren
Gen des lichten manes*) schin;
Die ler ich da, zu velde sie,
Die ler ich, kolen waschen,
Die, brunzen in die aschen,
Die ler ich, brant betrechen,**)
Die ler ich, morchen brechen,***)

*) mane — das englische moon.

**) besprechen, löschen.

***) die Hirschbrunst, Phallus impudicus, oder Giftmorchel, noch jetzt beim Volke ein Heil- und Zaubermittel, daher sie auch Hechsenei und Teufelsei heißt.

Die ler ich, batonien graben, *)
Die ler ich, ungesprochen traben, **)
Die ler ich, nachtes nackent sten, ***)
Die, erslingen gen dem fure gen.

Hat er aber gerathen und hat seinen Lohn empfangen, so geht er schleunigst von dannen, damit man ihn nicht des schlechten Erfolges halber belange.

Dieser Aberglauben, daß die fahrenden Schüler Teufelsbanner wären und sich überhaupt auf die schwarze Kunst verständen, war in jener Zeit allgemein. Ganz übereinstimmend damit läßt Hans Sachs in seinem Fastnachtspiel „der fahrend Schüler mit dem Teufelsbannen" (Buch II, Th. 4, Bl. 13) den Schüler von sich und seiner Kunst sagen von Vers 66—67:

Es ist uns aufgesetzt allsamt
Daß wir stätigs im land einwandern,
Von einer hohen schul zur andern,
Daß wir lernen die schwarze kunst,
Und dergleichen andre künste sunst.

*) war eine der ältesten Arzneipflanzen und von ausgebreitetem Ansehen. Das Haus, worin sie sich befand, hielt man sicher vor aller Gefahr.

**) heißt wol schweigen und still sein beim nächtlichen Gang, um Zauberei zu vollbringen.

***) Das Mädchen, das seinen Mann sehen will, muß in der Andreasnacht (vor dem 30. November) nackt den Heiligen darum anrufen, dann erscheint er.

Wo man eim was hat gestoln,
Das können wir ihm wieder holn;
Wen augenweh und zahnweh kränken
Dem können wir ein segen an hals henken,
Fürs geschoß wundersegen wir auch haben;
Wir können wahrsagen und schätze graben,
Auch zu nacht auf dem bock ausfahren.

Ein solcher fahrender Nekromant, wiewol geistig höher stehend als seine Genossen, mag Dr. Faust gewesen sein, wenn wir überhaupt an eine historische Persönlichkeit dieses Namens glauben wollen. Wie ihn das Volksbuch von Widmann schildert, hängt er eng mit dem damaligen Studententhum zusammen.

In obenerwähnter Stelle von Hans Sachs wird auch darauf hingedeutet, daß sich die fahrenden Schüler als Heilkünstler aufspielten. Johannes Pauli erzählt von einem Solchen: „Vor zeiten waren farent schüler im land vmbgangen, die hetten gerne gestrickte netz an dem halß, groß leüt bescheißer: der kam einer in ein hauß, da waz ein fraw inn deren theten die augen wee: er sprach zu derselben frawen: Wölt sie jm einen gulden gebenn, so wolt ehr jhr ein brieflein an den halß henckenn, das jhr kain aug mer wee thet, so lanng sie ehs ann dem halß trüg, sie solte es auch niemandt zaygenn: die fraw was fro, vnnd gab jhm den guldenen, der schuler gab jhr das brieflein eingeneet, vnnd hencket

jhrs an den halß: die fraw trug es wol drey oder vier jar an dem halß. Vnd da sie auff einmal beychtet, da fraget sy der priester, ob syn kaynem aberglauben het: Sie sprach: Jhr were ein brieflein geben, wie sie so haylige namenn an dem halß trüg für das augen wee, der priester wolt sie nitt außrichtenn, sie ließ jhn dann den brieff lesen. Als er laß, da lachet ehr. Da sprach die fraw, was er lachet, der priester laß es, das sie es auch verstund, da stund es also: Der hencker steche dir die augen auß, vnd der teufel scheiß dir in die lucken. Die fraw wolt das nit glaubenn, das also inn dem brieflein geschriben stund, vnd nams vnd trugs zu dreyen oder zu vieren, da mußts die fraw wol glauben. Vnd da zerriß sie das brieflein, da fingen jr die augenn widerumb an wee zethun." *) Johannes Lange schimpft gewaltig auf solche falschen Aerzte: „Pseudomedici apud ignobile vulgus titulum personamque medici sibi vendicant: quam si illis exutis ademeris, sub illorum persona aut Judaeum perfidum, aut monachum apostatum, vel omnium bonarum artium ignarum parochiarum, agyrtas, ardelionem, aut anus incantatrices, ac id genus farinae hominum, latere deprehendes: qui nihil non

*) Pauli, „Das Buch Schimpff vnnd Ernst" (1536), S. 29.

audent, quo ab afflictis aegris per fas et nefas pecuniam emungant." *)

Solche, welche weniger geschickt waren, dergleichen Künste zu prakticiren, legten sich aufs Singen. Ein Schriftsteller sagt: „Vaganten werden die Schüler genannt, die nicht lange an einem Orte bleiben, sondern, sobald der Schnee abgeht, blasen sie ihre Federlein auf und sehen, wo sie das hinweiset, etwan in ein Land, wo sie gute Herren finden, die ihnen viel zu essen und wenig zu thun geben, und lassen sie viel schlafen. Es schlagen sich wol ihrer mehrere zusammen, lernen etliche Stücklein fertig singen und brauchen das darnach in den Städten und Dörfern, wenn mans ihnen nur vergönnt; oder nehmen ein Evangeliumbüchlein und lesen die Evangelia vor der Bauern Thüren. Will man ihnen nichts geben, nehmen sie es heimlich weg und lernen so nach und nach stehlen." Ferner:

Umb Reminiscere
Wollen sie nicht mehr discere;
Auf Oculi
Begehren die Bücher nicht sie;
Auf Lätare
Gehen sie auf den Thare;
Auf Judica
Seynd sie in ihrem patria;

*) Lange, „Medicinalium epistolorum miscellanea" (Basel 1554), S. 8.

Auf Palmarum
Haben sie par parum.*)

Sehr häufig benutzte der fahrende Schüler die Leichtgläubigkeit des Volks in religiöser Hinsicht zu seinem Vortheil. „Es zohe ein Ceretan oder farender schüler vmm, der prediget, das er ein gebett von S. Gregorio kundte, welliches so vil tugendt hette, das als offt er das spreche, ein seel auß der hellen erlöset wurde .... aber zuvor mußte man ihm einen kronen geben." **) Oder ebendaselbst: „Es war ein Cerotan oder fahrender schüler in ein statt kommen, der gab auß, er hette gewalt, die seelen aus dem fegfeuer zu entledigen, vnd vberkam ein großen zulauff deren, die sie erlösen wolten." ***)

Nicht nur Studenten wanderten so umher, sondern auch viele gelehrte Doctoren. Crusius meint: „Erat hujus seculi eruditio hoc tempore ita diffusa: ut multi doctissimi non invenirent conditiones, sed stipem quaerere cogerentur. Qualis etiam erat M. Gotthardus Mylander Coloniensis." †)

*) Olearius, „Oeconomia ruralis domestica" (Frankfurt 1680), S. 31.

**) „Fünf Bücher Apologi des Bernhard Ochini, verdeutscht durch Chr. Wirsung" (1559), S. 19.

***) Ebendaselbst, S. 31.

†) Crusius, S. 120.

Auch treten die fahrenden Schüler als Schauspieler auf, und diese Seite ihres Wirkens ist ganz besonders wichtig. Sie mag etwas ausführlicher erwähnt werden unter dem wissenschaftlichen Streben der akademischen Jugend im 17. Jahrhundert.

Fast alle Schriftsteller, die von den fahrenden Schülern sprechen, erwähnen dabei den Venusberg und die Meisterschaft der sieben Freien Künste.

Ueber den Venusberg ist schon Manches geschrieben worden. Man glaubte in jenem leichtgläubigen Zeitalter, daß daselbst Feste mit Festen, Turniere mit Tänzen, Jagden mit Gastmälern und allen erdenklichen Lustbarkeiten abwechselten; daß da gerennt, geritten, geschmaust, gezecht, getanzt, gelebt und geliebt würde. Wie es scheint, sind mehre Berge, der Göttin Venus geweiht, gedacht worden, von denen der bekannteste, der Hörselberg bei Eisenach, berühmt ist durch die Fahrt des edlen Ritters Tannhäuser. In einem solchen Venusberg waren die fahrenden Schüler gewesen und wußten Alles in demselben gar ausführlich und lieblich zu schildern.

Die sieben Freien Künste erlangte man nach allgemeiner Meinung in einer Teufelsschule. In solchen Schulen sitzt nämlich der Teufel in menschlicher Gestalt auf dem Katheder und discurirt über allerlei

Scienzen, als da sind Mathematik, Physik, Mechanik, Theologie, Jurisprudenz, Medicin, Astrologie und Magie. Die Schüler dürfen aber während des Collegs nichts zu Papier bringen, kein Studiosus darf seinen schwarzen Professor etwas fragen. Eine solche hohe Schule des Bösen gab es unter Anderm in der Stadt Salamanca in Spanien in der Straße St.-Pollo. Dort ist in einem Eckhause eine große Gruft, in welcher schöne Paläste, Gärten und Zimmer zu sehen sind. Da hat ehemals der Teufel Schule gehalten und 70 Studenten in der schwarzen Kunst wohl unterwiesen, jedoch mit der Bedingung, daß der Letzte von den Herausgehenden der seinige war. Andere ähnliche Orte fanden sich in Frankreich, Finnland u. s. w.*)

Gleich im Anfange dieser Abhandlung wurde auf die Selbstbiographie des schweizer Seilermeisters und Professors Thomas Platter aufmerksam gemacht. Meist sind die bekannten Auszüge davon aus den „Miscellanea tigurina" (erste Auflage, Th. 3) vom Jahre 1724 genommen. Diese haben aber nicht nur eine sehr schlechte Abschrift des auf der Bücherei zu Basel aufbewahrten Originals, sondern auch eine sehr schlechte Uebersetzung

*) Becker, „Bezauberte Welt", herausgegeben von Semler (Leipzig 1781), II, 265.

von Platter's gemüthlicher Sprache. Hier folge der Vollständigkeit halber ein Auszug des Originals in der Ursprache, entnommen dem getreuen Abdrucke, den Fechter geliefert. *)

„Da ich by 10 jaren alt was, kam einer, der was mir geschwisterget kind, der was den schulen nachzogen gan Ulm und Minchen im Peierland; der selb student hieß Paulus Summermatter. Dem hatten meine frind von mier gesagt, verhieß inen, er welt mich mit im nemmen und in tütschland der schull nach fierren. Also zugen wier zum land auß. Do mießt ich vor mier anhi heischen und minem Bacchanten, dem Paulo, ouch gen, dan von miner einfeltikeit und landlichen sprach gab man mier vill. Kamen demnach gan Zürich. Nachdem wier by 8 oder 9 wuchen uff gselschafft wartetend, zugen wier uff Missen zu, mit einandren 8 oder 9, drei klein schützen, die andren groß Bacchanten, wie man sy do nampt, under welchen ich der aller kleinst schütz was und iungst. Wen ich nit woll mocht zu gan, gieng min vetter Paulus nach mier mit der rutten oder stäklin, zwikt mich umb die blossen bein, dan ich hatt kein

*) Fechter, „Thomas Platter und Felix Platter, zwei Autobiographien" (Basel 1840).

hosen an und böse schülin. — Zur Nümburg bliben wir ettlich wuchen. Wier schützen giengen in der statt ettlich singen, die singen konden, ich aber gan heischen, giengen aber in kein schul. Das wolten die andren nit liden, tröwten uns in die schull zu züchen. Der schulmeister empot ouch unsren Bacchanten, sy sölten in die schul kummen oder man wurde sy reichen. Unser gsel Anthoni empot im wieder, er mecht woll kummen. Und als ettlich schwitzer auch do waren, die liessen uns wissen, uff welchen tag sy kummen wurdin, das sy uns mit unversächenlich überfielin. Do trugen wier kleinen schützen stein uff das tach. Anthoni aber und die andren namen die thür in. Da kam der schulmeister mit der gantzen proceß seiner schützen und Bacchanten, aber wier buben wurffen mit steinen zu inen, das sy wichen mießten. Als wier nun vernamen das wier vor der oberkeit verklagt waren, hatten wir ein nachpuren, wolt siner tochter ein man gen. Der hatt ein stall mit gmesten gensen, dem namen wier nachtz 3 gens und zugen an das ander teill der statt, was ein vorstatt, aber an ringmuren, wie ouch das ort was, do wier byßhar gsin waren. Do kamen die schwitzer zu uns, zächten mit einandren und zoch do unser purß uff Hall in Saren zu und giengen in die schull zu S. Ulrich. Als sich

aber unsre Bacchanten so ungebirlich mit uns hielten, wurden unser etlich mit Paulo, minem vetter, zrad von den Bacchanten zu louffen, und zugen gan Träsen. Do was doselbst nit vast ein gutte schul und uff der schull in den habitatzen voll lüß, das wier sy znacht im strow under uns ghorten kräßmen. Brachen uff und zugen uff Präßlen zu, miesten vill hunger under wägen erliden, also das wier ettlich tag nütz den ziblen row gsaltzen assen, ettlich tag bratten eichlen, holtzöpffel und biren, manche nacht under heiterrem himel ligen, das man uns nienert by den hüsren wolt liden, wie frie wier umb herberg batten; etwen hetzt man die hünd an uns. Do wier aber gen Präßlaw in die schlesin kamen, do was alle völle, io so wolfeill, das sich die armen schuler überassen und oft in grosse kranckheit fielen. Do giengen wier zum ersten im Thurm zum heiligen crütz in die schull. Als wier aber vernammen, das in der obresten pfar zu S. Elizabeth ettlich schwitzer waren, zugen wier dohin. Do waren zwen von Bremgarten, zwen von Melligen und ander und vill schwaben, do was kein underscheid under schwaben und schwitzeren, sprachen einandren zu wie lantzlüt, schirmten einander. Die statt Präßlen hat siben pfarren, iegliche ein bsundre schul, dorfft kein schuler in des andren pfar gan singen oder sy

schruwen: ad idem! ad idem! So liffen den die schützen zamen und schlugen einander gar übell. Es sind uff ein mall in der stat, wie man sagt, ettlich tusend Bacchanten und schützen gsin, die sich all des almusens ernarten. Man sagt auch, das ettlich 20, 30 jar und mer do werin gsin, die ire schützen hatten, die inen präsentierten. Ich han minen Bacchanten offt eins abentz 5 oder 6 trachten heim uff die schul tragen, do sy dan wonten.

„Bleib also ein zytlang do, ward eins winters dry mall krank, das man mich mußt in spitall fierren. Die schüler hand ein bsundrigen spitall und eignen Doktor. Do gibt man uff dem radhuß von eim ein wuchen 16 haller, daruß erhalt man ein gar woll, hand gutte wardt, gutte bette, aber groß lüß drin, wie ziliger hanffsamen, das ich vill lieber in der stuben, wie mancher mer, uff dem herdt lag, den in den betten. Die schüler und Bacchanten, io auch zu zytten der gmein man sind so vol lüsen, das nit gloubar ist.

„Den winter ligend die schützen uff dem herd in der schull, Bacchanten aber in den kämerlinen, deren zu S. Elizabeth ettlich hundert waren; den summer aber wen es heiß was, lagend wier uff dem kilchhoff, trugen graß zamen, das man im summer in den herren gassen für die hüser am samßtag spreittet, das

trugen ettlich an ein ertlin zamen uff dem kilchhoff, lagen drin, wie die süw in der ströwe. Wen es aber rägnet, liffen wier in die schull, und wen es ungewitter was, so sungen wier schier die gantzen nacht responsoria und ander mit dem subcantore.

„Etzwen giengen wier im summer nach dem nachtmall in die bierhüser gan bier heischen. Do gaben uns die vollen Poläggen puren bier, das ich offt mit unwissen so voll bin worden, das ich nit han wider zu der schull können kummen, wen ich schon nur by eim steinwurff wyt von der schull was. Summa do was narung gnug, aber man studiert nit vill.

„In der schull zu S. Elizabeth lasen alwägen einsmals zu einer stund in einer stuben 9 baccalaurii; ward doch graeca lingua noch nienert im land, des glichen hatt niemand noch kein truckte biecher, alein der praeceptor hatt ein truckten Terentium. Was man laß, mußt man erstlich dictieren, den distingwieren, den construieren, zuletst erst exponieren, das die Bacchanten grosse scarteken mit inen heim hatten zu tragen, wen sy hinweg zugen.

„Von dannen zogen unser 8 wider hinweg uff Träsen zu. Als wir da ankamen, schiket unser ettlich buben der schulmeister und unsre Bacchanten uß, wier solten umb ettlich gens lugen. Do wurden wier eins,

ich solt gens werffen, sy aber solten gens nämen und enweg tragen. Wier brachten zwo gens darvon, die verzächten die Bacchanten mit dem schulmeister zletze und zugen do darvon uff Nürenberg zu und dannen uff Minchen.

„Als wier schier gan Minchen kamen, was zu spat, das wier nit in die stadt mochtend, mießtend by den feldsiechen übernacht sin. Do wier morgens zum thor kamen, wolt man uns nit inlassen, wier hettend den ein bürgen in der stadt, den wier kandtend. Do was min vetter Paulus vorhin zu Minchen gsin, dem ward erloubt, den zu reichen, by welchem er zherberg gsin; der kam, versprach für uns, do ließ man uns in. Do kam ich und Paulus zu eim seiffensieder, mit namen Hans Schräll, was magister viennensis, was aber dem pfaffenwerch fiend. Dem selben meister halff ich mer seiffen sieden, den ich in die schul gienge, und zog mit im in die dörfer gan äschen kouffen. Paulus aber gieng in der pfar zu unser frowen in die schull, so ouch ich, aber sälten, alein drumb das ich dörffte uff der gassen umb brott singen und minem Bacchanten, dem Paulo, präsentieren, das ist zu ässen zutragen. Do wier do ein zyt lang waren, wolt Paulus zfill kundschafft mit der iungfrowen machen, das mocht der meister nit liden.

Ward Paulus zrad, wier weltend ein mall heim zien, dan wier waren in fünff jaren nit heim gsin, zugen also heim im Walleß.

„Bald hernach zugen wier wider darvon uff Ulm zu; do nam Paulus noch ein buben mit im, der hieß Hiltenbrandus Kalbermatter, eins pfaffen sun, was ouch noch iung. Dem gab man tuch, wie man das macht im land, zu eim röklin. Als wier gan Ulm kamen, hieß mich Paulus mit dem tuch umbher gan, den macherlon dazu heischen; mit dem überkam ich vill gält, dan ich hatt das gutzlen und bättlen woll gewont, dan darzu hatten mich die Bacchanten angentz gebrucht, gar nit zu den schulen zogen und nur nit gelert läsen.

„Paulus hatt ein andren Bacchanten zu im gnon, hieß Achacius, was von Mentz, denen mußt ich und min gsell Hildeprant präsentierren; aber min gsell fraß schier als, dem giengen sy uff der gassen nach, das sy in essend fundent oder sy hiessen in das mull mit wasser schwenken und in ein schüßlen mit wasser speitzen, das sy sächen, öb er etzwas gfräßen hette. Den wurffen sy in ein bett und ein küssin uff den kopff, das er nit schrien möchte, schlugen in dick bed Bacchanten, das sy nüt mehr mochten; dorumb forcht ich mich, brachte alle ding heim, hatten offt so vill brod, das es graw ward; do schnitten sy den ußwen-

dig das graw ab, gabens uns zu essen. Do han ich offt großen hunger ghan und bin übell erfroren, drumb das ich offt byß umb mitte nacht in der finstre han mießen umbher gan singen umb brot. Ich han woll hunger gehept, das ich den hunden bein uff der gassen han abgejagt, die genaget; item broßmen in der schull üß den kleken*) gesucht und geessen. Demnach sind wier wider gan Minchen zogen, han do ouch miessen den macherlon vom tuch, das doch nit min was, bättlen.

„Ueber ein jar kammen wier noch ein mall gan Ulm, im willen aber ein mall heim zu ziechen, bracht aber das tuch wider mit mier und hiesch den macherlon. Kamen heim und von dannen wider gan Minchen.

„Als wier uff ein suntag dohin kamen, hatten die Bacchanten herberg, unser aber dry kleinen schützen keine, wolten gägend nacht in schrangen, das ist kornmarkt gan liggen uff die korenseck. Do sassen ettliche wiber by dem saltzhuß an der gassen, fragten, wo wier hin welten, und do sy horten, das wier kein herbrig hatten, was ein metzgeri do. Do die hort, das wier schwitzer waren, sagt sy zu der jungfrowen: louff, henk den hafen mit der suppen und fleisch über, das uns über ist bliben, sy mussen by mier über

*) Ritzen.

nacht sin. Die gab uns gnug zu essen und drinken, legt uns woll. Morndes sprach sy zu uns: wen üwer einer by mier welt sin, ich welt im herberg, zu essen und drinken gen. Wier waren all willig, fragten, welchen sy welte, und wie sy uns besichtiget, nam sy mich und bedorfft iren nütz zu thun, dan bier reichen und die hüt und fleisch uß der metzg reichen, item etzwan mit iren uff das feld gan, mießt aber doch dem Bacchanten präsentieren. Das hatt die frow nit gärn, sprach zu mier: botz marter, laß den Bacchanten faren und byß by mier, du bedarffst doch nütz zu bättlen. Kam also in 8 tagen weder zu dem Bacchanten noch in die schull. Do kam er, klopfft an der metzgeri huß; do sprach sy zu mier: din Bacchant ist do, sag, du sigist krank! und ließ in in, sagt zu im: ier sind werlich ein finer herr, möchtend doch glugt han, was Thoman dätte! er ist krank gsin und noch. Sprach er: es ist mier leid; bub, wenn du wider uß magst gan, so kum zu mier.

„Darnach an eim suntag gieng ich in die vesper, sagt er nach der vesper zu mir! du schütz, du kumpst nit zu mier, ich will dich ein mall mit fiessen drâten. Do nam ich mier für, er mießte mich nit mer drätten, gedacht hinweg zu louffen. Zoch also über den fluß Iser ußhi, dan ich forcht, wen ich gägend dem schwitzerland zu gienge,

Paulus wurde mier nachzüchen, dan er mier und den andren oft geträwt hat, welcher hinweg liffe, so welte er im nachzüchen und, wo er im wurde, alle fieri abschlachen.

„Zog uff Frisigen zu; do ist ouch eine hohe schull. Do fand ich schwitzer, die fragten mich, wannen ich kem. Eb zwen tag hin waren oder dry, kam Paulus mit einer halabarten. Die schützen sagten zu mier: din Bacchant von Minchen ist hie und sucht dich. Do lyff ich zum thor uß, als wen er hinden an mier gsin were und zoch uff Ulm zu. Ueber ettlich wuchen kumpt einer zu mier, der des Paulins gsell gsin was, der spricht: din vetter Pauli ist hie und sucht dich. Do ich das hort, wie woll es schier nacht was, liff ich zum thorr uß uff Costentz zu. Kam gan Zürich; do waren Walleser, groß Bacchanten, denen erbod ich mich zu präsentieren, sy solten mich aber leren; das tadten sy aber wie ouch die andren.

„Do was einer von Walles von Visp, hieß Anthonius Venetz, der wiglet mich uff, wier welten mit einandren gan Straßburg zien. Do wier gan Straßburg kamen, waren gar vill armer schuler do, und wie man sagt, nit ein gutte schull; aber zu Schletstatt do weri gar ein gutte schull. Zugen uff Schletstatt zu.

„Do wier nun in die statt kamen und herberg hatten, do gingen wier zu meinem lieben herren praeceptore sälig, Herr Johannes Sapidus, batten in er solt uns annämen. Er sprach: So ier weidlich wend studierren, dörffend ier mier nütz zgen, wo nit, so miessend ier mich zalen oder ich will üch den rock ab dem lyb zien. Das was die erst schull, do mich ducht, das recht zugieng.

„Als ich nun in die schull kam, kond ich nüd, noch nit den Donat läsen, waß doch 18 jor schon alt, satz mich under die kleinnen kind, was äben wie ein gluggerin under den hünlinen.

„Do wier ietzt von herbst byß uff pfingsten do waren und noch immer mer schulen allenthalben zu rysen, kond ich uns nit woll mer erneren, zugen hinweg gan Soloturen. Do was ein zimliche gutte schull, ouch bessre narung, aber man mußt so gar vill in der kilchen stäken und zyt versumen, das wier heim zugen.

„Uff den nachgenden frieling zoch ich mit zweien briedren wider uß dem land; die bliben im Entelbuch, ich aber gieng gan Zürich zum frowen minster in die schull. Do was ein schulmeister, der hieß Meister Wolffgang Knöwell von Barr by Zug, was Magister Parisiensis, den man zu Parys genempt hatt Gran

Diabell; er was ein grosser, redlich man, hatt aber der schull nit vill acht, lugt mer, wo die hüpschen meitlin waren, vor denen er sich kum erweren mocht.

„In der selben zyt seidt man, äs wurde ein schulmeister von Einsidlen kummen, der weri vorhin zu Lucärn gsin, ein gar gelerter man und trüwer schulmeister, aber grusam wunderlich. Do macht ich mier ein sitz in eim winkell nit wyt von des schulmeisters stull und gedacht, in dem winkell wilt studierren oder sterben. Do weiß ich, hette äs mier min läben golten, ich hätte nit ein nomen 1mae declinationis können declinieren, kond doch den Donatt uff dem nägelin ußwendig. Dan do ich zu Schletstat was, hatt Sapidus ein Baccalaurium, hieß Georgius ab Andlow, gar ein glerter gsell, der veriert die Bacchanten so iämerlich übell mit dem Donat, das ich gedacht, ist es den so ein gut buch, so wiltz ußwendig studierren und in dem das ichs lärt lesen, studiert ich in ouch ußwendig. Das kam mier by dem patre Myconio woll. Där als er anstund, laß er uns den Terentium; do mießten wier alle wertlin gantze commödi declinieren und coniugieren. Do ist er offt mit mier umbgangen, das min hembdlin naß ist worden, io ouch die gsicht ist vergangen und doch nie kein streich gen, den eineß mit der lätzen hand an

baggen. Wen er aber schon ruch mit mier was, furt er mich den heim und gab mier zu essen.

„Ich fur in meinen studiis in grosser armut für. Dan ich was ietzt zimlich groß, schempt mich zu singen, schruwen die lüt über mich, nampten mich ein pfaffen und andre wort. Do hatt ich ein gsellen, was nit ungeschikt, der ward provisor zu Uri, dem zoch ich nach. Do gieng es mier erst übell; wen ich do umb brott sang, hatt man dessen nit gwont, hatt ein Bacchanten stim, was nit ein monet do, kam wider gan Zürich. Do nam mich Meister Heinrich Werdmiller zu eim paedagogo sinen zweien sünen und gab mier alle tag zu ymbiß zu essen. Do hatt ich kein nod mer, weder das ich mich schier zvast arbeittet mit studierren; ich wolt latinam, graecam und haebraicam linguam einsmals studierren, han manche nacht wenig geschlaffen, sunder mich wider den schlaff iämmerlich gemartret, han offt kalt wasser in mund gnon, row rüben, sand, wen ich entschlieffe, mit den zänen uff einander stiesse rc. Und wie woll ich nie han mögen darzu kummen, do man grammaticam latinam, graecam oder haebraicam geläsen hatt, nam ich und laß andren, domit ich mich mit ubte, dan Myconius erstlich uns nur ubt frequenti exercitatione in lingua latina; graece underwand er sich nit

vast, denn die Griekesch sprach was noch seltzam, ward wenig brucht. Jch conferiert aber mit mier selbs in Luciano et Homero, in dem das vertiert ist gsin. Es begab sich auch, das mich der vatter Myconius zu im in sein huß nam, der hatt ettlich tischgenger, mit denen solt ich den Donatum und declinationes üben; das üben kam mier uß der maßen woll. Jn der zyt hat Myconius zu eim provisor den hochgelerten Herren Theodorum Bibliandrum, welcher in allen sprachen überuß gelert was und für uß in hebraica lingua; der hatt ein hebreische grammatic geschriben, der was ouch by dem Myconio im tisch. Den bad ich, er solt mich leren hebreisch läsen; das tadt er, das ich das trukt und gschriben kond läsen. Do stund ich all morgend uff, heitzt dem Myconio sin stüblein in, saß also vor dem offen und schreib die Grammatic ab, die will er schlieff, das ers nie ist innen worden.

„Jn dem jar schreib Damian Jrmi von Basell dem dem Pellicano gan Zürich, wen etwa arme gsellen werin, die gären hebreisch biblinen hettend, er wolte gan Venedig, so welte er bringen, uff das wolfeilst so müglich. D. Pellicanus hieß in zwelf bringen. Do sy bracht wurden gab man eini umb ein kronen. Do hatt ich noch ein kronen von mim vätterlichen erb,

was mier nit langest darvor worden, die gab ich drumb und fieng an conferieren. Do kam uff ein tag herr Cunrad Pur, ein prädicant zu Mätmanstetten in Zürich piett. Do er mich ob der hebreischen bible gsach, sprach er: bistu ein hebraeus? du must michs ouch leren. Ich sagt: ich kan nüt. Aber er wolt nit abston, byß ims mießt verheissen. Zoch mit im gan Mätmanstetten, fieng an D. Munsteri grammatic läsen und conferieren und ubt mich, hatt do min gut essen und drinken, was also 27 wuchen by im. Demnach zu eim andern gan Riffelischwill, der was woll 80 jar alt, wolt erst hebreisch lernen. Vom dem kam ich wider gan Zürich.

„Do kam ein finer, glerter iunger man von Lucären, hieß Rudolphus Collinus, der solt gan Costentz uff die wichen, beredt in Zwinglius und Myconius, daß er mit dem gelt das seiler handwerch lärnet. Als der selb wibet und meister ward, bad ich in, er solt mich ouch das seiler handwerch leren. Sprach, er hette nit hanff. Do was mier von miner muter sälig etzwas zu erb worden, do koufft ich dem meister ein centner hanff und lernet darby, als vill miglich, und hatt doch alle zyt ein luft zu studierren. Wan der meister wond, ich schlieffe, stund ich heimlich uff, entschlug ein liecht und hatt ein Homerum und heimlich



mins meisters versionem, doruß glosiert ich min Homerum, wen ich dem handwerch nachwandlete, den Homerum mit mier triege. Do der meister dessen innen ward, sprach er: Platere, pluribus intentus minor est ad singula sensus; studier eintwäders oder trib das handwerch. Einest als wier znacht assen by dem wasserkrug, sprach er: Platere, wie facht Pindarus an? Sagt ich: Ἄριστον μὲν τὸ ὕδωρ, lachet er und sprach: so wellen wier dem Pindaro folgen und so wier nit win hand, wasser trinken.

„Do ich nun den centner hanff verwercht hatte, waren mine leriar uß, wolt uff Basel zu züchen, was vor wienacht. Do gnadet ich dem meister, als welte ich enweg, und gieng in min alte herberg zu der mutter Adelheit, bleib 6 wuchen verborgen by iren, glosiert den Euripidem, das ich in, wie auch Homerum, mit mier uff die straß nemme, wenn ich wandlete, den ich hatt im sin angentz zu studierren. Als ich enweg wolt, nam ich min büntell, zoch am tor darvon, gieng in eim tag von Zürich byß gan Mutetz, demnach gan Basell, sucht ein meister, kam zu Meister Hans Stähelin, den man den rotten seiler nampt am Rindermarkt. Als er mich anstalt, kond ich kum den hanffpossen uffhenken und vast wenig träien. Do zeig der meister sin art, fieng an balgen und fluchen. Er

hatt gar ein bösen lerbuben, der kond baß werchen dan ich und hult mich gar schnödlich, nampt mich ein kümull und anders; doch hatt ich im sin zu pliben. Do versucht der meister acht tag. Do sprach ich den meister frintlich an, er sölte sich mit mier liden. Also behult er mich, gab mier ein wuchen ein batzen, dorumb koufft ich liechter und studiert znacht darby.

„Ich hatt kundschafft zu dem frommen truckerherren, herr Andres Cratander, dessen sun Polycarpus was mins meister Rudolphi Collini tischgenger die will ich by im lart. Der Cratander schankt mier ein Plautum, den er in 8° getrukt hatt, der was nit inbunden. Do nam ich ein bogen nach dem andren, stakt in in ein gäbelin und das gäbelin stakt ich in den hanff, das was unden gespalten. Do laß ich im hindersich und fürsich gan, wen ich dratt; wen den der meister kam, so warff ich schnäll den hanff druber.

„Nach und nach kam ich ouch in kundschafft D. Oporini und andrer; der redet mit mier, ich solt in Hebreisch leren. Ich entschuldiget mich, ich könd wenig, so hätte ich nit wyll; doch hatt er mier so vill an, das ich zu dem meister sagt, ich welt im vergäben dienen, oder minder nämen den byßhar; den er hatt mier den lon gebessert. Do erloupt er mier alle tag ein stund zu abend von 4 biß zu 5. Do schlug Oporinus an die

kilchen an, es weri einer, der welte rudimenta linguae hebraicae läsen, umb die 4 am montag zu 5 zu S. Lienhart; do was do zmall Oporinus schulmeister. Als ich uff die stund do hin kam und meint Oporinum alein zu finden, do waren ihren 18 do, fine gelerte gesellen, dan ich hatt den zedell an der kilchentüren nit gsächen. Do ich die gsellen gsach, wolt ich darvon. Aber D. Oporinus sagt: flüch nit, das sind ouch gut gsellen. Ich schempt mich aber in mim seilerschürtzlin, doch ließ ich mich bereden, fieng an inen Grammaticam D. Munsteri läsen; der was noch nit gan Basell kummen, laß inen ouch prophetam Jonam zum besten so ich mocht.

„Do bleib ich noch by minem rotten seiler, byß das man das erstmall in wider die 5 ort zoch.

„Nach dem bleib ich ein will Zürich by dem herren Myconio und studiert. Do ried er mier, wie ouch die mutter, ich solt sin Anni, die iungfrowen, nen und nit mer wandlen, so welten sy uns zu erben machen. Also ließ ich mich bereden und gab uns der vatter Myconius zamen. Do nam ich mier vir, das seiler handwerch zu triben und schul darnäbent zhan!"

Zum Theil tritt uns dergleichen schon in „Peter Leu oder der andere Kalenberger" durch Achilles Jason Widmann von Hall 1560 entgegen.

Peter ging zu Hall in die Schule und lernte das ABC, obschon er bereits dreißig Jahre alt war. Er saß bei den kleinen Kindern und trieb Possen mit ihnen. Der Schulmeister setzte ihn zu den großen. Als Peter etwas Latein verstand und man Logicam resumirte, kam Propositio auf die Bahn und der Schulmeister rief mit heller Stimme: „Petre, fac ignem! quae, qualis, quanta?" Peter, welcher eingeschlafen war, fuhr empor, machte sich eilends aus der Schulstube, denn er verstand, er solle einheizen, und kam bald mit einer Stürze glühender Kohlen und legte sie in den Ofen. Jedermann lachte ihn aus, daß er im Sommer die Stube heizen wollte. Peter fragte, ob man ihm dieses denn nicht geheißen? Da sprach der Schulmeister: „Packe dich, anders wohin geh, du alter stinkender Bacchant!" *)

Wir sind zu Ende mit unserer Darstellung des fahrenden Schülers. Unsere Zeit kennt diese Erscheinung nicht mehr. Es ist uns nicht möglich, nur eine Meile weit zu reisen mit der Sorglosigkeit jener Fahrenden, wenn wir uns nicht mit Heimatsschein und ein Dutzend anderer Scheine wohl versehen haben.

---

*) Die Bearbeitung von „Peter Leu" in Genthe's „Deutsche Dichtungen des Mittelalters" (Eisleben 1841), Bd. 2.

Dagegen haben wir ein Mittel, durch das die Menschen in wenig Zeit einander nahe gebracht werden können, wodurch große Völkermassen. aus allen Welttheilen in Kürze zusammenkommen können, das allen Nationen und Zeiten vor uns gemangelt hat. Dieses Mittel ist der Dampfwagen. Und in der That kann dieses Mittel aufs Neue fahrende Schüler hervorrufen. Wenn man die geringe Entfernung von manchen deutschen Universitätsstädten bedenkt, z. B. Leipzig und Halle, Marburg und Gießen rc., so ist es nahe gelegt, wenn anders es einen Zweck hat, Vormittags in der einen und Nachmittags in der andern Universitätsstadt Colleg zu hören. Es werden besondere Wagen für die Studenten eingerichtet und das lustige Völklein fährt mit Dampf den hohen Schulen nach als eine neue Art fahrender Schüler.

---

2. Das Verhältniß der Studenten zum Staat und zur Wissenschaft.

Zu den ertheilten Privilegien der hohen Schulen konnten wenig neue mehr hinzugefügt werden. Die Universitäten hatten sich schon mehr eingelebt (es

waren Wittenberg, Frankfurt, Marburg, Strasburg, Königsberg, Dillingen, Jena, Olmütz, Helmstädt, Altorf, Herborn, Grätz, während des 16. Jahrhunderts gegründet worden) und nahmen eine ziemlich unabhängige Stellung dem Staate gegenüber ein. Die Studenten genossen die akademische Freiheit, waren akademische Bürger und vom bürgerlichen Gesetze und Recht durchaus unabhängig.

Die Regierungen begünstigten die Studenten auf mehren Universitäten in diesem Jahrhundert mit einigen kleinen Vorrechten, unter Anderm mit der Freiheit, jagen und fischen zu dürfen. Die Universität Marburg war hierin besonders bevorzugt. Zu Ingolstadt bestimmte Herzog Wilhelm in einem Rescript: „Damit der allda studirenden Jugend ire Recreationes nit geschmelert, auch sonsten allerhand Ungelegenheiten vermitten werden, wollen wir Jnen hiemit gnädigst bewilligen, daß sye das klaine Waidwerk unverwert gebrauchen mögen.“ *)

Die billige Schätzung der Wohnungen dauerte in diesem Jahrhundert fort. Es ereignete sich oft, daß die Bürger die Studenten mit dem Miethzins übertheuerten und daß daraus böse Mishelligkeiten ent-

*) Mederer, IV, 375.

standen; in Tübingen brach im Jahr 1564 ein förmlicher Aufruhr aus. Im Jahr 1558 schickte die Regierung Commissare nach Ingolstadt, um die Wohnungen zu taxiren.

Was das wissenschaftliche Leben jener Zeit betrifft, so begann jetzt eine ganz neue Epoche für Deutschland. Die neuerwachte classische Literatur und das Auftreten Luther's hatten auf die Wissenschaften den glücklichsten Einfluß. Die alte Ordnung der Studien und Promotionen wurden verändert; an die Stelle trockener, den Geist zu Tode hetzender Disputationen (man denke an die Disputationen De quodlibet, welche viele Tage anhielten) traten gehaltreiche Vorträge voll Lebensfrische und Kraft.

Die Philosophie wurde durch die erneuerte Bekanntschaft mit den echten Schriften des Aristoteles, durch die Wiedererweckung der Platonischen Lehre und durch die Verbreitung der classischen Literatur überhaupt verbessert und deren scholastische Behandlung immermehr verdrängt.

Die Sprachwissenschaften bildeten in dieser Periode den Mittelpunkt des neuen wissenschaftlichen Lebens und den Hauptgegenstand einer gesunden und gründlichen Geistesbildung. Die lateinische Sprache ward zwar noch immer am allgemeinsten und fleißigsten

bearbeitet, doch wurde zugleich die griechische Sprache durch die Bemühungen eines Rudolf Agricola und Johann Reuchlin als allgemeines Bildungsmittel in Deutschland eingeführt und verbreitet. Deutsche Sprache und deutsche Literatur trat freilich etwas in den Hintergrund.

Eine der schönsten Früchte des neuerwachenden wissenschaftlichen Geistes war die Geschichte, welche eigentlich erst jetzt in den Kreis der Wissenschaften eintrat.

Die Theologie ist diejenige unter den speciellern Wissenschaften, welche am meisten gepflegt wurde. Wiewol nun zunächst in dem Zeitpunkte vor Luther's Auftreten für die Verbesserung der Theologie als Wissenschaft wenig gethan worden war, so hatte sich doch schon manche vorbereitende Bewegung gezeigt, vorzüglich die Wiederherstellung der mystischen Theologie gegenüber dem herrschenden Scholasticismus. Luther endlich löste die Aufgabe des Jahrhunderts und begann den berühmten geistigen Kampf auf diesem Felde.

Auch auf die Rechtskunde wurde neues Licht geworfen, obgleich von einer so durchgreifenden Erneuerung wie bei den andern Wissenschaften nichts zu bemerken ist. Man machte die ersten Versuche zur Bearbeitung des deutschen Staatsrechts und wand Fleiß auf die allgemeine Einführung des Römischen

Rechts, welches zwar schon seit Gründung der Universitäten bekannt war, aber noch wenig Eingang in die Gerichtshöfe gefunden hatte.

Die Natur- und Heilkunde mußte am längsten eines günstigen Aufschwungs entbehren; doch sind auch jetzt schon Verbesserungen zu gewahren, zu welchen das Studium der alten griechischen Aerzte, deren Klarheit und unbefangene Naturbeobachtung den Weg bahnen mußte.

Desgleichen wurde den mathematischen Wissenschaften manche Bereicherung zutheil. Vorzüglich wandten sich die Gelehrten zu ihrem Vortheile ab von der thörichten Astrologie, welche vorher fast die ganze Beschäftigung mit Mathematik ausmachte.

Die Studenten nahmen regen Antheil an den Resultaten der fortschreitenden Wissenschaft. Im Briefe eines baseler Studenten von 1587 heißt es: „Im Studium der Rechte können wir leider keine guten Fortschritte machen: alter ex professoribus propter negligentiam rarissimo docet, alter absque omni methodo coelum et terram miserere solet." Luther führte ja einen Hauptstreich, die Verbrennung der päpstlichen Bannbulle auf dem Markte zu Wittenberg im Jahre 1521 mit Hülfe der Studenten aus, und als der bekannte Jakob Andreä, der auf einer Reise

durch Sachsen 1597 begriffen war, um das Concordienwerk zustande zu bringen, auch in Wittenberg die Kanzel bestieg und auf Melanchthon loszog, erregten die Studenten einen solchen Tumult, daß die Leute aus der Kirche liefen, weil sie glaubten, es wäre Feuer.

Nach der Reformation drangen sowol die protestantischen als katholischen Universitäten auf die Reinigkeit des Glaubens. Der älteste Gnadenbrief für die Universität Jena verordnet, daß alle Professoren, Studenten und andere Angehörigen der hohen Schule sich zu Gottes reinem Worte halten sollten, wie es in der Augsburgischen Confession, in der darauf erfolgten Apologie und den Schmalkaldischen Artikeln vorgetragen worden. — Als Calvin auftrat, so neigten sich ihm manche akademische Lehrer zu und die Anklagen und Beschuldigungen wurden z. B. in Wittenberg selbst unter den Studenten so laut, daß sich die Stipendiaten auf Kurfürst August's Befehl im Jahr 1574 den zu Torgau aufgesetzten Religionsartikel folgendermaßen unterschreiben mußten: „Daß sie ferner alle und jede calvinisch gedruckte, geschriebene Bücher, da sie itzund kaufft haben möchten, beneben den Lectionen und Collectaneen oder Commentarien ihrer Präceptoren dem Rectori bona fide und bei Verlust ihrer

Stipendien zustellen wollen, daß sie ferner zusagen und angeloben, alle und jede sakramentische Bücher Calvini, Bezae, Martyris, Bulingeri, der heidelberger Theologen, Exgesin recentem, und was sonst dieser Sach wegen verdächtig nicht lesen noch kauffen und demnach alle sakramentische Opiniones fliehen und vermeiden wollen." *) Der obenerwähnte Student Valtin Dietsch berichtet aus Ingolstadt: „Was die Religions- und Glaubenssachen betreffend, ob gleichwol von den Herrn dieser Stadt ein sonderliche und auch scharfe Aufsehung etlicher ihrer Bürger, welche sie mehr Lutherisch als Katholisch zu sein vermeinen, angestellet, so lassen doch unsere Professores und Oberkeit einen jeden, so hie studieret, weß Glaubens er auch sei, vor sich bleiben, doch daß derjenige, so nicht ihrer Religion, sich vielen Disputirens und Streitens mit ihnen von deren Sachen enthalte, denn sie derselbigen in keinem Weg (wie der Wahrheit Eigenschaft) vertragen mögen."

Obgleich, wie oben bemerkt wurde, die Disputationen nicht mehr ausschließlich die Studien beherrschten, so bildeten sie dennoch auch in diesem und dem folgenden Jahrhundert neben Declamations- und

*) Grohmann, I, 157.

Redeversuchen einen Hauptthеil der wissenschaftlichen Uebungen und wurden auf manchen Universitäten sehr streng festgehalten. In den Gesetzen der hohen Schule zu Herborn von 1609 heißt es Cap. XXXI, Nr. 7: „Quoties in disputationibus, aliisque exercitiis publicis deerunt, qui se respondendo aut perorando exerceant, stipendiarius ab ephoro vocatus, sine ulla tergiversatione obsequium praestato", und in den Verordnungen derselben Universität vom 1. März 1606: „Und dieweil insonderheit für nöthig erachtet worden, die Jugend ad studia eloquentiae zu gewöhnen, als ist hiebei insgemein für rathsam angesehen worden, daß alle und jede Professores ihre Auditores, sie seien ergeben für was für einer Facultät sie wollen, erinnern und ermahnen sollen, sich in orationibus scribendis fleißig zu exerziren, und also zu tractiren, damit alle Woch entweder eine theologica, juridica oder philosophica declamatio publice gehalten werde." *)

Man unterschied öffentliche und private Disputationen. Bei der öffentlichen erschien der Rector und der Dekan der Facultät im Habit, und die sämmt-

*) Steubing, „Geschichte der hohen Schule Herborn" (Hadamar 1823), S. 336.

lichen Professoren waren verpflichtet, ihr beizuwohnen. Die Streitschrift wurde vorher den Professoren, Honoratioren und allen Studenten an ihren Tischen ausgetheilt.

Wollte ein Student eine öffentliche Rede halten, so schlug sein Dekan die Einladung dazu an.

Drittes Capitel.

Das deutsche Studentenleben vom Anfang des Dreißigjährigen Krieges bis zu den deutschen Freiheitskriegen.

Erste Abtheilung.

Das siebzehnte Jahrhundert.

Ein trauriges Gefühl muß jeglichen Deutschen überkommen, welcher einen Blick auf sein Vaterland zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges wirft, ein doppelt trauriges den Geschichtschreiber, welcher jene Zustände berühren muß. Die Schmach und Hülflosigkeit Deutschlands im 17. Jahrhundert war unsaglich, und seine Schwäche übte ihren nachtheiligen Einfluß auf alle geselligen Verhältnisse, vorzüglich auch auf das Leben der deutschen Studenten aus. Es ist kein Wunder, wenn wir eine vollständige Verwilderung auf

den deutschen Hochschulen hereinbrechen sehen werden: junge Männer waren während des unglücklichen Krieges zu Greisen ergraut und eine zucht- und sittenlose Jugend war emporgewachsen in einer zucht- und sittenlosen Zeit.

Wo das Toben der Leidenschaften jede sanftere Regung erstickte, wo das Geheul des Krieges und das Klirren der Waffen die schwache, väterlich ermahnende Stimme verstummen machte, ist vergebens Ehrbarkeit der Sitten zu suchen. Auf den Universitäten wurde das große Trauerspiel mit Variationen nachgespielt; elende Parteisucht, Tyrannei, Waffengeräusch und ein Landsknechtleben finden wir auch hier.

I. Die Sitten und Gebräuche der Studirenden.

1. Der Pennalismus und Nationalismus.

Gleich im Anfang des 17. Jahrhunderts bildete sich das Unwesen aus, welches unter dem Namen des Pennalismus und Nationalismus das gesellige Leben der Studenten ganz beherrschte.

Nachdem die Bursen abgeschafft waren, hatte man auf allen Universitäten bestimmt, daß den jüngern

Studenten Aufseher oder sogenannte Inspectores morum et studiorum übergeordnet würden, welche sie sich entweder selbst wählen konnten oder welche ihnen die akademische Obrigkeit vorsetzte. Seitdem die Promotionen nicht mehr allgemein nothwendig waren, konnten diese Inspectoren nicht ausschließlich, wie in frühern Zeiten, Graduirte sein, und es geschah deshalb: daß Neuankommende ältern Studenten, besonders Landsleuten zugetheilt wurden. Da sich nun unterdessen aus den alten Nationen Landsmannschaften entwickelt hatten, so war mit der Wahl des Aufsehers zugleich der Eintritt in einen Studentenbund bestimmt. Die ältern Studenten fingen bald an, eine unerträgliche Herrschaft über die ihnen Empfohlenen auszuüben und dieselben ganz als ihre Untergebenen zu behandeln: es bildete sich der Unterschied zwischen den „Schoristen" und „Pennälen" aus. Erstere wurden auch Absoluti und Agenten genannt, letztere Quasimodogeniti, Neovisti, Rapschnäbel, Haushähne, Mutterkälber, Säuglinge, Bacchanten, Innocentes, Halfpapen, Beani, Schieber, Spulwürmer, Imperfecti, Hauspennäle, Hausunken, Oelberger, Feix. Der Name Fuchs scheint erst später entstanden zu sein. In der „Gänzlichen Abschaffung des Pennalwesens zu Jena" heißt es, daß im Jahr 1647 und in den

folgenden Jahren „die jungen Studenten unter einander selbst, bevorab die jenigen, welche sich Absoluti genennet, nach Art der ältern studiosorum angefangen haben die neuankommenden aufs heftigste zu agiren und sie nach anzahl der Wochen, welche sie allhier gelebt, in gewisse Klassen eingetheilet, und etliche Füchse, andere Esel, noch andre anders zu benahmet". *) Genau ist hier nicht gesagt, was ein Fuchs ist; aber der Esel wird weiter nichts sein, als in unserer heutigen Studentensprache der Maulesel (mulus), ein Solcher, welcher vom Gymnasium abgegangen, aber noch nicht als Student immatriculirt ist. Da der Name Fuchs bei den jetzigen Studenten so sehr im Schwange ist, so mögen hier, ohne daß wir unsern Zweck aus dem Auge verlieren wollen, einige Erörterungen dieses Ausdrucks stehen. **)

Der Name Fuchs scheint im 17. Jahrhundert wie auch jetzt sowol den Gymnasiasten (Schulfuchs), als auch den Studenten im ersten Semester beigelegt gewesen zu sein. Professor Wolfgang Heyder zu Jena hielt

*) „Gänzliche Abschaffung des schädlichen Pennalwesens auf der Universität zu Jehna. Aus dem Lateinischen ins Deutsche übersetzt" (1691).

**) Lang und Schletter, a. a. O., August- und Septemberheft.

1614: „Orationes duae de vulpeculis scholasticis", und Professor Florin schrieb 1735 eine „Dissertatio de Germaniae vulpeculis academicis a vulgo, Die akademischen Füchse dictis". Im Jahr 1700 handelte Paullini *) vom „Lieb-, Lob- und Ehrwürdigen Schulfuchs" und sagt: „Also werden heutiges Tages nicht nur die Buben, so mit dem Carnier zur Schule laufen, sondern auch Studenten auf Universitäten, so in einer höhern Klasse sitzen, ja herrlich gelehrte und in öffentlichen Ehrenämtern sitzende Männer, wenn sie ihre alte, ungefärbte Sitten nicht allsofort mit der duckmäuserischen Weltmanier verwechseln, bevorab von Hofschranzen und Kriegsgurgeln sowol im Ernst als im Scherz Schulfüchse genannt, auch wol Fürsten und Herren, wenn sie was Taugliches studiret und Gelehrten wohlgewogen sind, werden von ungewaschenen Mäulern also betitelt." Nach demselben Paullini ward Heinrich Gebauer, der Rector einer Landschule, Schulfuchs geheißen, „ein gelehrter Mann, der in seiner Jugend auf den drei berühmten Gymnasien zu Mühlhausen, Gotha und Koburg sich eine gute Weile aufgehalten, so daß wie er nun von letzterer auf höhere

---

*) „Philosophischer Feierabend" (Frankfurt a. M. 1700), S. 774.

Schulen zog, ihn etliche seiner Kameraden den dreifachen Fuchs nannten, und zwar einen bleiernen wegen Mühlhausen, einen silbernen wegen Gotha, einen goldenen wegen Koburg."

Ueber die Herkunft des Ausdrucks „Fuchs" ist schon viel gesagt worden. Professor Heyder und Paullini wissen folgende Herleitung. Es sei in Jena ein Professor Kaspar Arnurus, d. i. Lämmerschwanz oder Lämmerzagel, Lämmerzahl von Ilmenau gewesen, ein guter und gelehrter Mann, der nicht so dumm war, wie er aussah, aber sehr furchtsam; nach anderer Beschreibung „ein frommer, gelehrter Mann, der mehr im Gehirn hatte, als ihm eben vorn an seiner Pfanne herausguckte, dabei aber ein blödes Thier, so immer sorgte, der Himmel möchte bersten und ihm auf die Platte fallen". Dieser hatte früher eine Reihe Jahre in einer schola trivialis den Schulstaub geschwitzet (er war Rector und Conrector zu Halle und Jena gewesen) und kam von ihr auf das Katheder zu Jena als Professor ethicae et logicae, trug einen Mantel mit Fuchspelz gefüttert, daher ihn die Studenten Schulfuchs (vulpecula scholastica) nannten. Desgleichen soll „Schulfuchs" herkommen von Justus Ludwig Breismann, der in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts erst Rector zu Naumburg, dann Professor

der griechischen Sprache zu Jena war und dem die Studenten wegen seiner Pedanterie und des mit Fuchspelz gefütterten Mantels jenen Spottnamen gaben. *)

Andere suchen den Universitätsgebrauch des Wortes Fuchs von feig abzuleiten, da sie den obenerwähnten Ausdruck feux oder feix für identisch halten.

Sehr einfach erklärt Leonhard Frisch in seinem Deutsch-Lateinischen Wörterbuche 1741: „Schulfuchs ist ein Spottwort, das die hoffärtigen Studenten von Denen gebrauchen, die noch auf Schulen sind, oder erst davon herkommen, welche keine studentische Freiheit haben, sondern in ihr Schulloch als Füchse kriechen, und im Verborgenen stecken. Die mußten den Studenten, wenn sie ankamen, zu sauffen geben, davon der Fuchs-Turn zu Jena noch eine Spur ist."

Ob der Fuchsthurm bei Jena zur Erklärung unsers Wortes beitragen kann, wollen wir ununtersucht lassen, und nur Einiges anführen, welches sich rücksichtlich seiner auf den Pennalismus bezieht.

*) Michael Richey leitet im „Idicticon Hamburgense" (Hamburg 1755) das Wort Schulfuchs, soweit es für Schulmeister in Gebrauch ist, von dem plattdeutschen Worte „schulen" d. i. lauschen, lauern, ab — ein Schulmeister, der gleich einem vor seiner Höhle lauernden Fuchse auf die Schüler paßt.

Pfefferkorn sagt 1684 in seiner „Merkwürdigen und Auserlesenen Geschichte von der berühmten Landgrafschaft Thüringen vom Hausberge bei Jena“: „Darauf der sogenannte Fuchßthurm, darbei die weiland muthwilligen Pennäle, die aus Trivial- und andern Schulen ankommende junge Leute, so Studirens halber auf die Universität sich begeben, verirt haben“; und Paullini: „Hie bevor hießen alle Schüler Füchse, wie dessen der Fuchsthurm bei Jena noch Zeugniß geben kann, wo guter Leute Kinder, als der Pennalismus im Lande herumging, wenn sie von den untern auf höhere Schulen kamen, wunderlich getrillt worden.“

Am ausführlichsten schildert die Sache Melissantes *): „Eine halbe Meile über der weltberühmten Stadt Jena, einer Mutter vieler tausend gelehrter Söhne, ist noch zu sehen ein Thurn von dem alten Schlosse Kirchberg, über dem Dorfe Ziegenhayn. Dieser Thurn wird insgemein Fuchsthurn genennet, weil zu Zeiten des liederlichen Pennalismi alle junge Studenten, wenn sie aus den Schulen kamen, von denen muthwilligen Pennälen auff denselben sich mußten

*) „Curieuse Beschreibung einiger Bergschlösser in Teutschland“ (Frankfurt und Leipzig 1721), S. 170.

führen, und die Fuchsschwänze abnehmen lassen, damit sie den Unterscheid des decori der Herren Studenten von denen Schülern, welche man spottweise Füchse nennet, erkennen lernten.*) Nun gingen zwar öfters viel unchristliche Ding darbey vor, welche keineswegs zu billigen waren; jedoch wurden auch manchem hoffärtigen Narren, der nicht einmal den Donat gelernt, die Augen geöffnet, und bei solcher Gelegenheit in den Fuchsthurn gewiesen, daß an seiner eingebildeten Geschicklichkeit noch Vieles zu desideriren.**)

Nach dieser Abschweifung wollen wir in unserer Geschichte wieder fortfahren und sehen, worin das Pennalwesen bestand.

a) Die Deposition.

Zuvörderst mußte der Ankömmling die Beanis ablegen, was in dem Act der sogenannten Deposition geschah. Dieser Depositionsact bestand in lauter thörichten Possen, welche aber anfangs nichts weniger als lächerlich befunden, sondern gar ernst behandelt

---

*) Ein ähnlicher Brauch, noch heutzutage, ist der, daß die Füchse alljährlich zu Pfingsten die Rudelsburg stürmen müssen, indem die Mauern von den Burschen vertheidigt werden.

**) Noch jetzt ist es unter den jenaischen Studenten üblich, daß die Füchse auf den Fuchsthurm geführt werden, wo sie zwar das Regiment erhalten, nichtsdestoweniger auch „getrillt" werden.

und öffentlich ausgeführt wurden. Alles geschah, um den Jüngling ins akademische Leben einzuführen, „um den Bacchanten zu einem rechten Studenten zu kreiren und zu machen".

Wollte Einer deponirt sein, so mußte er sich zuvor bei dem Dekan der philosophischen Facultät melden. Nachdem sich eine gewisse Anzahl Bacchanten gemeldet hatten, wurde der Tag anberaumt, an welchem der Depositor in einem besondern Kleide, wie es die Schauspieler und Pantomimiker trugen, erschien. Wenn derselbe die erfoderlichen Instrumente ausgebreitet und geordnet hatte, bekleidete er die Bacchanten mit dem Bacchantenrock, einem abenteuerlichen Kleidungsstücke, welches zum Lachen reizte. Das geschah deshalb „als wann er nicht Mensch, sondern ein unvernünfftiges, gehörntes Thier were" *), um schließlich wieder in menschlicher Gestalt zu erscheinen, zum Zeichen, daß er sich der Bacchantenpossen fortan entschlagen und ein vernünftiger Mensch sein wolle.

Alsdann malte der Depositor den Bacchanten einen Bart mit Schusterschwärze, stellte sie in einer gewissen Ordnung auf und recitirte im Beisein des Dekans

*) „Orationes duae de ritu et modo depositionis Beanorum" (1730), S. 48.

und anderer Zuschauer eine Rede. Somit hatte der eigentliche Depositionsactus begonnen. War seine Rede geendet, so ließ er die Novizen verfängliche Fragen und Formeln lösen oder über irgendein Thema sprechen. Dabei hatte er in der Hand eine Wurst, mit Sand oder Kleie gefüllt; antwortete Jemand nicht nach seinem Geschmack, so schlug er ihn damit oft bis zu Thränen. War das vorbei, so mußten sich die Bacchanten auf die Erde legen, sodaß ihre Köpfe in einen Kreis fielen und ihre Körper einen Stern bildeten, „daß sie solten haben ein Denckzeichen der Demuth vnd Vnderdiensthafftigkeit". *) Die so auf der Erde Ausgestreckten behaute er zum Scheine mit der Axt und wendete noch außerdem Hobel, Säge, Bohrer ꝛc. an, „damit alles, es sei am Leib oder Gemüth, soll abgehawen vnd abgeschafft werden". **) Waren sie auf diese Weise trefflich vorbereitet, so mußten sie sich von der Erde erheben und Hörner auf ihre Köpfe setzen, welche ihnen abgeschlagen wurden, „daß der vorige Bacchanten-Trotz und das alte störrische Wesen gäntzlich in ihnen solte erstorben und getödtet seyn". ***)

*) „Orationes duae", S. 53.

**) Ebend., S. 53.

***) Dem nacherwähnten heroischen Gedichte „De typo de-

Alsdann wurden jedem Einzelnen die Haare beschnitten und mit Holzspänen bestreut, „daß er dasselbe solle sauber halten, vnd nicht ziehen entweder zum stoltz oder zum abschewlichen greuel". *) Nachdem wurden ihm die Ohren mit einem ungeheuern Ohrlöffel gereinigt, „daß sein Gehör solt auffmercksam seyn zur Lehr der Tugend vnd Weißheit, vnd sich aller Unsauberkeit der Narrentheidungen vnd schädlicher Rede entziehen". **) Weiter wurde ihm ein großer Eberzahn in den Mund gesteckt und dann wieder mit einer Zange herausgezogen, wobei der Bacchant auf einem Stuhle mit einem Beine sitzen mußte; es geschah, „daß er nit solle beissig seyn, auch niemands guten Leumden vnd Namen mit schwartzen verleumderischen Zähnen vernagen". ***) Dann säuberte der Depositor des Bacchanten Hände und Nägel mit einer Feile, „daß er seine Händ nicht solle gebrauchen zu vnnötigen Waffen, zum rauffen und schlagen, zum rauben und stehlen, sondern zu seinen Büchern, zu

positionis" ist ein Holzschnitt vorgesetzt, wo der neuangekommene Student in Depositionskleid und Kappe abgebildet ist und die ältern Studenten die Hörner abschleifen.

*) „Orationes duae", S. 49.

**) Ebend., S. 50.

***) Ebend., S. 51.

nutzlichem Schreiben, vnd solcher Arbeit die von einem Studenten erfordert werden".*) Darauf schor man ihm den Bart, welchen man deswegen gemalt hatte, „daß er sich nicht mehr solt mit Kinderpossen beschleppen, sondern sich entweder selbst recht regieren, oder auf das wenigst von bartigen Männern, die ihm vorgesetzt sind, regieren lassen". Statt der Seife wurde hierbei gebrannte Ziegel, statt des Rasirmessers ein Messer von Holz, statt des Handtuchs ein Stück alter, grober Leinwand gebraucht. Endlich legte man ihm Würfel und Karten vor, um zu sehen, ob er zu so schädlichen Dingen Lust habe; ein musikalisches Buch, „daß er, wenn er über dem Studiren müde worden, wissen solle, daß in der Musik eine Ergötzlichkeit und Ermunterung des Gemüths zu finden sei".

Nun gehen die Bacchanten hinaus und erscheinen wieder in ordentlicher Kleidung. Der Depositor hält eine lateinische Rede, in der er die Deponirten dem Dekan empfiehlt und ihn in deren Namen um das Depositionszeugniß bittet. Der Dekan antwortet in einer lateinischen Rede, erklärt darin alle Ceremonien und begleitet sie mit väterlichen Ermahnungen. Zuletzt reicht man den Bacchanten Salz und Wein,

*) „Orationes duae", S. 51.

„damit sie sollten ihre Reden und Thaten mit guter Lehr und Weisheit würzen und die correctiones, die Verweiß vnd Vermahnungen wol annehmen“.

Den Schluß machte der Spruch des neuen Studenten an seinen Meister: „Accipe, depositor, pro munere munera grata, Et sic quaeso mei sis maneasque memor“, und nun war der ehemalige Bacchant ein Pennal und der Depositor sein Schorist.

Man sang auch wol:

Salvete candidi hospites
Conviviumque sospites,
Quod apparatu divite
Hospes paravit, sumite.

Beanus iste sordidus
Spectandus altis cornibus,
Ut sit novus scholasticus,
Providerit de sumtibus.

Mos est cibum magnatibus
Condire morionibus,
Nos dum jocamur crassius,
Bonis studemus moribus.

Lignum fricamus horridum,
Crassum dolamus rusticum,
Curvum quod est, hoc flectimus,
Altum quod est, deponimus.

Ut hunc novum seu militem
Nostrum referre in ordinem
Queamus, atque stipidem
Formare doctam Palladem.

Contrariis contraria
Curanda pharmacis mala,
Ferox asellus esurit,
Lactuca labris convenit.

Ubi malignus nodus est,
Quaerendus asper clavus est,
Ut haec dometur bestia,
Addenda verbis verbera.

Vos interim dum ludicro
Tempus datis spectaculo,
Vultus severos ponite,
Frontem serenam sumite. *)

Der Depositor war gewöhnlich ein alter Student, der auf manchen Universitäten vom Rector erwählt und verpflichtet wurde und sich den Mitgliedern der philosophischen Facultät vorstellen mußte, weil diese am meisten mit ihm zu thun hatten. Zu Wittenberg erhielt er von jedem Neuankommenden ein Honorarium und von der Universität eine bestimmte Anzahl Faß Bier oder in den ältern Zeiten das Recht, frei zu brauen. **) Zu Altdorf mußte nach obrigkeitlicher Verordnung vorzüglich auf ein Landeskind bei dieser Stelle gesehen werden. Er genoß daselbst von den

*) „De origine, causis, typo et ceremoniis illius ritus, qui vulgo Depositio appellatur" (Erfurt 1578).

**) Grohmann, I, 217.

Curatoren den ganzen Freitisch und erhielt von jedem neuen Studenten, den er zum philosophischen Dekan und zum Rector führen, auch anweisen mußte, wie er sich zu betragen hatte, einen Gulden. Dabei war er noch Commissarius der Universität und hatte die Collegiengelder, wenn es ihm aufgetragen wurde, einzutreiben. *) Zu merken ist, daß der heutige Depositionsschein, den die Studenten, ehe sie inscribirt werden, lösen müssen, dieser Deposition seinen Ursprung verdankt.

Man pflegte damals auch wol kleine Kinder von 3 bis 16 Jahren, ehe sie auf die Universität kamen, zu deponiren, wahrscheinlich deshalb, weil man mit diesen gelinder umging und damit sie später den Depositionsactus nicht wieder zu bestehen brauchten. Man nannte solche inscribirte Knaben „non jurati", da sie den akademischen Handschlag nicht leisteten. Im Jahr 1538 wurde zu Leipzig zuerst eine Knabe inscribirt, 1543 war daselbst ein fünfjähriger non juratus; 1556 waren unter 345 Inscribirten bereits 65 Knaben, und im Dreißigjährigen Kriege hatte dieses Unwesen so überhand genommen, daß über

*) Wills, „Geschichte der Nürnbergischen Universität Altdorf" (Altdorf 1795), S. 139, 140.

die Hälfte der Immatriculirten aus Knaben bestand. Erst im Jahr 1834 ward dieser Brauch förmlich abgeschafft.

Happel erzählt eine wahrhaft lächerliche Geschichte, welche beweist, wie verbreitet der Depositionsunsinn war und welche Wichtigkeit man ihm beilegte:

„In Thüringen waren etliche halb-gelehrte Dorff-Küster, welche, weil sie in der Jugend deponiret worden, einen ihres Mittels, der doch schon länger als sie mit einander, der Schulen und Kirchen gedienet, auch Weib und Kinder hatte, mit Consens ihrer Herren Priestern gantz und gar aus ihrer Zunfft und Zeche schlossen, biß er sich durch eine Deposition zu Jena wieder legitimiret hat, in ihre Gesellschaft aufgenommen zu werden." *)

Man könnte auch das Hänseln unter den Handwerkern hierher rechnen, und meinen, daß das Deponiren von den Gelehrten zu den Ungelehrten gekommen ist, oder vielmehr, daß es eine allgemeine Volkssitte ist, nach welcher man den in die Genossenschaft Tretenden gleichsam zum letzten male necken und thätlich berühren durfte. Wenn sonst Einer mit den Kaufleuten auf eine Messe zum ersten mal

*) Happel, S. 843.

reiste, so pflegte man ihn an bestimmten Orten auf jegliche Weise zu foppen; z. B. an einer Stelle zwischen Nürnberg und Leipzig unweit Koburg. Ebenso soll zwischen Hirschfeld und Berka in einem Walde an der Landstraße ein großer Stein mit einem Loche, das Nadelohr genannt, sein, durch welches alle Diejenigen kriechen mußten, welche niemals vorbei gewandert waren. Wenn die Handwerker ihre Lehrlinge freisprechen, so werden letztere ja noch heute auf irgend eine Weise gehänselt u. s. w.

Zu Anfang des 18. Jahrhunderts wurde der Depositionsactus auf den Universitäten aufgehoben. In den Statuten der Universität Halle von 1694 ist die Deposition abgeschafft, und nur beibehalten, daß die Studenten beim Dekan der philosophischen Facultät ein Examen zu bestehen haben. Zu Rostock geschah dasselbe im Jahr 1717 mit der Bestimmung, daß die Neuankommenden vom Dekan der philosophischen Facultät sollten geprüft werden, ob sie tauglich wären, akademische Vorlesungen zu hören. — Zu Ingolstadt wurde der Depositionsritus durch ein Rescript vom Jahr 1747 untersagt. Zu Altdorf kam dieser Brauch auch in den ersten Jahren des 18. Jahrhunderts ab, oder er wurde wenigstens nicht an den Studenten, sondern an einer servilischen Person, die diese stellten,

ausgeübt. Nur im Jahr **1763** ist er einem angesehenen Manne zu Gefallen, der ihn noch einmal sehen und sich bei der Inscription seines einzigen Sohnes seiner Studentenjugend erinnern wollte, vorgenommen worden, hiermit aber auch gänzlich abgeschafft gewesen. *)

b) Das Verhältniß der Pennäle und Schoristen zueinander.

Die Pennäle wurden von den Schoristen aufs ärgste tyrannisirt. Sie mußten in der Kirche in der sogenannten Fuchsecke stehen, durften keine schönen Kleider und keinen Degen tragen, mußten die alten Studenten bewirthen und bedienen, ihnen Bier und Branntwein, Bretzeln und Karten nachtragen, ihnen ihre guten Kleider und Bücher für deren alte und abgetragene geben, mußten unter den Tisch kriechen und heulen wie eine Katze oder Hund, Schuhe putzen, Nasenstüber, Maulschellen und Stockschläge aushalten, durften bei Körper- oder Geldstrafen keine Mädchen caressiren u. s. w. Schröder sagt in seiner „Friedensposaune", daß sie ein Gemisch von „zerschnittenen Nesteln, Oesel aus den Lichtputzen, Tinte, Senf,

*) Wills, S. 139.

garstig stinckender Butter, Nußschellen u. s. w." hätten einnehmen müssen, ein Gebrauch, welcher unter dem Namen „Schwedentrank" bekannt war und den die Herren Schoristen von den schwedischen Soldaten gelernt.*) Auch mußten die Pennäle für ihre Schoristen abschreiben und Wege von zehn, zwanzig und mehr Meilen gehen, auf Spaziergängen dieselben begleiten, ihnen Degen nachtragen, wenn sie sich schlugen, sie pflegen und erheitern, wenn sie krank waren. Als etwas Besonderes wird erwähnt, daß die „Halfpapen" zu Rostock ihren Schoristen Taback schneiden und Pfeifen stopfen mußten. Diejenigen aber, welche die Neuangekommenen am meisten pennalisirten, waren die Studenten der Theologie.

Schuppius erzählt in seinem „Wohlunterrichteten Studenten", es wären solche Pennalputzer zu ihm auf

*) Ein Chronist Namens Schwelin schreibt 1660: „Es ist nicht genugsam zu beschreiben, wie grausam die unbarmherzigen gottlosen Kriegsgurgeln mit den armen Leuten umbgangen, allein Geld zu erpressen, und vielen den schwedischen Trunk, wie er genandt war, gegeben haben, indem sie dieselbe auff den Boden geworffen, ihnen Händ und Füß gebunden, das Maul aufgerissen und aufgespreizt und durch einen Trichter, oder wie sie gekonnt, allerley unflätig Wasser eingegossen, bis der Mensch aufgeloffen und ganz erfüllt gewesen; viel seynd alsbald daran gestorben, was aber bey Leben blieben, haben solchen Trunk ihr Lebenlang empfunden.

die Stube gekommen, als er eben in Camerarii „Horis succisivis" gelesen habe. „Sehet, was das für ein hoffärtiger Pennal ist", habe Einer ausgerufen, „daß er alsbald in den großen Büchern lesen will. Du kleiner Pennal, verstehst du, was du liest?" „Ich", sagt Schuppius, „erstummte, und machte eine tiefe Reverenz. Endlich kam Einer zu mir und sagte mir ins Ohr: «Habt ihr Geld?» Ich sagte Nein. Da antwortete er: «So schickt den Camerarium auf den Weinkeller und lasset ein paar Viertel Wein holen: ich will euch gnädig davon helfen.»" *)

Einen Begriff von der barbarischen Behandlung der Pennäle erhält man, wenn man folgende Erzählung liest, welche aus den Protokollen der Universität Rostock gezogen ist.

Im Jahr 1639 am 15. März erschien der Student Theodor Holdorff vor dem Rector M. Huswedel und beklagte sich folgendermaßen. Da sein Pennaljahr schon einige Tage verflossen gewesen, und er durchaus nach Kopenhagen reisen mußte, wäre er zum Senior seiner Nation, Höpner, gegangen und habe denselben gebeten, ihn zu absolviren. Dieser habe ihm

*) Schöttgen, „Historie des Pennalwesens" (Dresden und Leipzig 1747), S. 20, 21.

geantwortet, die Nation habe beschlossen, daß er noch sechs Wochen bleiben müsse. Darauf sei er nochmals nebst zwei Andern zu ihm gegangen und habe ihn freundlich gebeten, doch darauf hinzuwirken, daß er absolvirt würde. Ihm habe Höpner geantwortet, er wolle haben, daß er bleibe, und bliebe er nicht und hielte sein Jahr nebst sechs Monaten, sechs Tagen, sechs Stunden, sechs Minuten aus, so solle ihm nachgeschrieben werden. Eine dritte Bitte sei wieder abgeschlagen worden. Darauf hätte Höpner ihn, den Kläger, vorcitiren lassen; er sei aber nicht gegangen, weil er keine Schuhe gehabt; da habe man ihm Schuhe geschickt, er wäre aber trotzdem nicht gegangen, „weil die Lüneburger hievor einen Juniorem bekommen, welchen sie Saltz in die Nase gepfropfet und Heede darüber gestoßen mit einem Stock, auch also gerieben, daß er bluten müssen; darnach sie ihm Bricken in die Haare gebunden, und ihm dieselben im Gesichte entzwey geschlagen; denen andern hätten sie die Haare und Bart weggenommen, dafür ihm, Klägern, denn gegrauet, weil er auch hievor hätte 20 Reichsthaler in die Nation geben sollen, welches er dennoch mit Thränen auf 4½ Reichsthaler erhalten, auch gegeben". Abends zwischen 9 und 10 Uhr seien deshalb fünf Studenten, worunter Höpner, mit bloßem

Degen in sein Haus gekommen, er aber habe sich versteckt.*)

Im Jahr 1615 drangsalten und ängstigten vier Schoristen Jenas einen Pennal dermaßen, daß er in seiner Noth aus dem Fenster sprang und an den Folgen des Sturzes elend starb.

Einer solchen Behandlung konnten die jungen Studenten nicht ausweichen; die meisten fügten sich deshalb und ertrugen sie willig; ja Viele suchten sich sogar hervorzuthun. Im Jahr 1661 versammelten sich z. B. über 200 Pennäle bei dem Collegio zu Leipzig an dem Tage, an welchem ein kurfürstliches Mandat wider den Pennalismus öffentlich angeschlagen worden war, um, wie sie sich verschworen hatten, die Abschaffung zu hindern.

Wer ein richtiger Pennal war, der ging so zerlumpt als möglich, war bei jedem tollen Streiche der Erste, bestahl die Leute, die auf dem Markte feilhatten und foppte die Bürger, Bechen, wie er sie nannte, auf jegliche Weise.

Die Meisten trösteten sich mit der Hoffnung, absolvirt zu werden und dann mit gleicher Willkür über

---

*) „Etwas von Rostock" (Rostock 1738), S. 483 fg.; Schöttgen, S. 94.

die Jüngern zu herrschen. Denn wenn ein Pennal sein Jahr überstanden hatte, mußte er zu allen Landsleuten herumgehen und um Befreiung des Zwanges bitten, schließlich aber den sogenannten Absolutionsschmaus geben. Darauf war er Student und konnte die Pennäle ebenso vexiren, als er vexirt worden war. Solche, welche in der Universitätsstadt geboren und erzogen waren, wurden jedoch nicht eher für Studenten erkannt und so lange als Pennäle behandelt, bis sie ein Jahr lang auf einer andern Universität gewesen waren und die Absolution daselbst erlangt hatten. *)

Auch die Aeltern, welche ihre Kinder auf die Universität schickten, konnten gegen ein so tief eingewurzeltes Uebel nur schwach ankämpfen und mußten ihren Kindern Geduld empfehlen. Schuppius schreibt an seinen Sohn: „Du wirst meinen, daß man auf Universitäten lauter Weißheit mit Löffeln fresse, und keine Thorheit in einigem Winckel sehe. Allein, wenn du dahin kommest, must du im ersten Jahr ein Narr werden. Du weist, daß ich keinen Fleiß, und kein Geld an dir ersparet habe, und daß du hinter deines Vaters Ofen nicht aufgewachsen seyst, sondern daß ich dich von einem Ort zum andern geschleppet habe,

*) Schöttgen, S. 48.

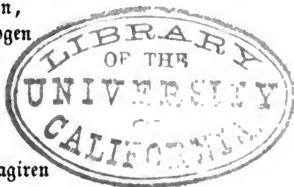
und daß dir wohl ehe ein großer Herr die Gnade angethan, und dich zu seiner Tafel gesetzt habe. Allein dessen mustu jetzo vergessen. Est quaedam sapientiae pars, cum seculo suo insanire, et seculi moribus, quantum illibata conscientia fieri potest, morem gerere. Lasse dich dieses Jahr über, nicht allein auf gut Teutsch, sondern auch auf Rotwelsch trillen und veriren. Wann ein alter Wetterauischer oder Vogelsberger Milchbengel, der sein Lebtage bey seiner Mutter Schmant-Töpffen gesessen und Käse-Kuchen und Atlants-Birn gefressen hat, bis etwann der alte Müller, Gersten Hans, ihm den Weg nach Giessen gewiesen, kommt und bietet dir Nasenstieber an, das laß dir nicht frembd vorkommen: perfer et obdura. Olim meminisse juvabit." *)

Moscherosch schreibt in seinen „Höllenkindern" über den Pennalismus: „Andere waren da, die mußten auffwarten, einschencken, Stirnknuppen, Haarropffen außhalten, neben andern vielen Narrentheyen, da die andern Esel, auff diese als auff Pferde sassen, und eine Schüssel mit Wein auf ihnen außsoffen, etliche Bacchus Liedlein dazu sangen, Bacchus Meß

*) Schuppius, „Lehrreiche Schriften" (Frankfurt a. M. 1684), S. 295.

lasen: O vinum gloriosum! Resp. mihi gratissimum! Welche Auffwärter von den andern genannt wurden Bacchanten, Pennäl, Haußhanen, Spulwürme, Mutterkälber, Säuglinge, Quasimodo=geniti, Offsky, junge Herren: vber welche sie ein langes Lied her gälleten, dessen Anfang war:

Prächtig kommen alle Pennäl her gezogen,
Die da newlich sind außgeflogen,
Vnd haben lang zu Hause gesogen
Von der Mutter ꝛc.



Das Ende aber:

So thut man die Pennäl agiren
Wann sie sich viel imaginiren
Vnd die Studenten despectiren ꝛc.

Denen sie endlich bei beschliessung selben Geblärs, das Haar abschoren, als den Nonnen so Profeß thun wollen: Dannenhero diese, Schoristen, Agirer, Pennalisirer heissen; die sich aber vnder sich selber, frische Kerls, fröliche Burschen, freye, redliche, dapffere und hertzhaffte Studenten tituliren." *)

Das Unwesen des Pennalismus wurde getragen

*) „Wunderliche und wahrhafte Geschichte Philander's von Sittewald ꝛc." (Strasburg 1650), I, 426.

von den Nationen. Die Erinnerung an die frühern Nationen hatte sich soweit lebendig erhalten, daß die Studenten nach Zerstörung der Bursen am leichtesten zu solchen Vereinen zusammentraten, auch abgesehen von den heimatlichen Beziehungen, welche auf dem Nationalismus beruhten. Freilich waren sie sehr verschieden von den alten Nationen. Aus einem leipziger Programm vom 11. Juni 1654, sowie aus einem andern vom 13. November 1659 ersieht man, daß die Nationen ihre Seniores, Fiscale und Pedelle gehabt und daß sie mit Nationen auf andern Universitäten Correspondenz geführt haben. In einem Universitätsmandate der Universität Altdorf vom 18. September 1661 heißt es, daß sie einige Candidaten, andere Senioren, Patrone, Clienten und noch Andere Füchse genannt haben. Die neuangekommenen Landsleute mußten sich inscribiren lassen und wurden in Klag- und andern Sachen vor die Schoristen citirt. Manche Professoren waren Freunde des Nationalismus. Der rostocker Professor jur. Sebastian Lauremberg ließ eine Oration drucken mit dem Titel „Orbis bacchans", und dedicirte sie sämmtlichen Nationen; er beschrieb darin das Studentenleben jener Zeit, zieht aber nicht dagegen los. Darauf fanden sich die Holsteiner, Pommern, Märker, Lief-

länder, Braunschweiger und Mecklenburger bei ihm mit einem Geschenke ab. *)

Der Nationalismus dauerte fort, nachdem der Pennalismus längst ausgerottet war, trotzdem daß die Verbote wider Pennalismus und Nationalismus Hand in Hand gingen und oft, wie z. B. in Königsberg 1662 und 1668, die Nationalbücher und Kassen abgeliefert werden mußten. In Königsberg wurden die Nationen schließlich legalisirt. Man theilte daselbst die Studenten im Jahr 1683 in vier Nationen, die Pommern, Schlesier, Preußen und Westfalen, die alle Vierteljahre in der Generaldirection abwechselten. Jeder ankommende Student mußte sich bei Strafe der Exclusion in eine der besagten vier Nationen nach geschehener Immatriculation aufnehmen lassen, jedoch war es den Preußischen von Adel und den Stadtkindern freigestellt. **)

c) Verbote wider den Pennalismus und Nationalismus.

Ein ganzes Jahrhundert hindurch kämpften die Obrigkeiten gegen den Pennalismus an, und es ist

*) Schöttgen, S. 100.

**) Arnoldt, I, 261.

wahrhaft lächerlich, wenn man sagen soll, daß fast alle Jahre Programme dawider erlassen werden mußten, die nichts halfen. Die gewöhnlichste Strafe, welche man in Anwendung brachte, war die der Relegation; den Einheimischen verweigerte man die Stipendien und den Staatsdienst; die Relegationspatente der Fremden wurden in deren Heimat und auf benachbarte Universitäten geschickt. Das Programm der Universität Rostock von 1637 droht den Schoristen: 1) Man würde in ihr Vaterland an die Obrigkeit und die Ihrigen schreiben, daß sie abgeholt werden sollten; 2) wenn das nicht helfen würde, sollten sie relegirt werden; 3) die Professoren würden sie weder im Hause, noch am Tische leiden, auch bei den Disputationen denselben das Präsidium versagen; 4) sollten sie von der Universität weder Zeugniß noch Ehrentitel erhalten.

Auf Veranlassung der Universität Wittenberg vereinigten sich viele deutsche Universitäten, Solche, welche wegen des Pennalismus relegirt worden waren, nicht aufzunehmen. Sie stellten untereinander elf Artikel fest, von denen folgende Bestimmungen die bemerkenswerthesten sind:

Die Schuldigen sollen den angerichteten Schaden ersetzen und dann relegirt werden; die Relegations-

patente sollen in deren Heimat gesandt werden; wenn sie ein Zeugniß der Reue und Besserung beibringen und zugleich ein paar vornehme Männer für ihre künftige gute Aufführung einstehen, können sie wieder aufgenommen werden, jedoch nur zuerst wieder auf der Universität, von welcher sie relegirt worden waren; wer zwei oder drei mal, oder auch cum infamia relegirt ist, soll auf keiner Universität geduldet werden; die Stadtobrigkeit soll den Haus-, Gast- und Schenkwirthen untersagen, Pennalschmäuse zu dulden; jede Universität soll diese Uebereinkunft von ihrer Landesherrschaft bestätigen lassen.

Am 1. Mai 1654 beriethen sich die Abgesandten der protestantischen Potentaten auf dem damaligen Reichstage zu Regensburg über die Mittel wider den Pennalismus, und entwarfen ein Patentformular, dessen Hauptpunkte mit den obigen übereinstimmen. *)

In den Jahren 1660 und 1661 häufen sich die Edicte, und es scheint, als ob sich die barbarischen Sitten Anfang der siebziger Jahre gemildert hätten. D. Petrus Haberkorn schreibt 1661 aus Gießen, daß das Pennalwesen ganz abgeschafft sei und daß es ihm „jetztund gar nicht vorkäme, als ob er Rector wäre,

*) Schöttgen, Beilage 2.

ohneractet er das Rectorat auf sich habe." Der berühmte Beckman schreibt, daß im Jahr 1667 in Frankfurt nichts mehr vom Pennalwesen zu hören gewesen sei. Kurfürst Johann Georg II. schaffte es 1661 von den sächsischen Universitäten ab. In dem leipziger Edict wird gesagt, es sei deswegen an „Chur-Brandenburg, Chur-Heidelberg, Herzog Friedrich Wilhelm zu Sachsen, Herzog Wilhelmen zu Sachsen, Herzoge zu Mecklenburg, Landgraff Georgen zu Hessen, Landgraff Wilhelm zu Hessen-Cassel, Hertzoge zu Braunschweig, Hertzoge zu Würtenberg, Kgl. Schwedische Vor-Pommerische Regierung, Stadt Straßburg, Nürnberg, Erfurth" geschrieben worden. *)

Das gießener Edict von 1660 ist in sehr pathetischen Ausdrücken abgefaßt. Der Pennalismus wird bezeichnet als animae obscuratio, barbaries mentis, corporis ruina, Diaboli sentina, exilium pietatis, funus honestatis, gangraena modestiae, hydra nequitiae, ludibrium optimarum legum, malum malorum omnium, noxa sapientiae, onus tranquillitatis et pacis publicae, pestis et profligatio eruditionis et virtu-

*) „Chur- und Fürstlich-Sächsisches Edict zu gäntzlicher Abschaffung des Pennalwesens auff der Universität Leipzig" (Leipzig 1661).

tum omnium, quaestus infernalium Erynnium, ruina rerum publicarum, suffusio maledictionis, turbatio felicitatis, vomica foeditatum, Xenium Diaboli et Zizania stultitiae, styx, lethe, avernus ipse; und die Schoristen als asini superciliosi, basilisci venenati, cyclopes clamosi, carcinomata, insanabilia, carnifices, bibones et comedones abjectissimi, dracones horrendi, excrementa Diaboli, filii terrae maledictae, gulones et greges porcorum, herbae noxiae et homines nequam infernales aves et invisi bonis omnibus, lurcones, mangones, noctuae noctivagae, orci mancipia, parasiti, quaestores iniquitatis, rabidi canes, stygiae paludis nutritii, tyranni truculenti, vivi daemones. *)

Das königsberger Rescript wegen Abschaffung des Pennalismus vom 12. September 1664 lautet:

„Ob nun zwar die angemaßet Potestät der also genannten Pennal-Putzer, und dero Frevel und Muthwillen auf jedwedes Nation restringiret, und daher die collegia nationalia, welche mit der Aufsicht und Inspection der seniorum über die novitios und andern Prätext wollen bescheiniget werden, eingeführt

*) „Pennalismi abrogatio et profligatio ex academia Hasso-Gissena" (Gießen 1660), S. 6 und 7.

worden; so ist doch solchem akademischen Uebel hiedurch wenig gesteuret, sondern nachdem man zu Bemäntelung der unrechtmäßigen Executionen und Concussionen einen Schein erfunden, und dadurch Summen Geldes von etzlichen hundert Reichsthalern zusammengebracht, wenig oder gar nichts davon zur Ehre Gottes oder des Nächsten Nutzen, sondern alles auf kostbare Schmäuse, dadurch ein üppiges, unordentliches Leben entstanden, verwendet worden, welches aber denen also genannten Pennälen also behaget, daß sie ihrer Freiheit vergessen, und an ihrer wiewol harten Dienstbarkeit ein solch Gefallen tragen, daß sie auch mit lotterbubischen Kleidungen und andern äußerlichen Kennzeichen und Scurrilitäten sich zu solcher Sclaverei zu bekennen nicht geschämet, sondern dieselbe vielmehr für einen Ruhm geachtet, und daher die angemassete Autorität ihrer unzeitigen Senioren, mehr als die rechtmäßige Potestät ihres ordentlichen magistratus academici respectiret.... Wir verordnen und wollen hiemit kraft dieses unsres öffentlichen Edicts, daß der höchst schädliche Pennalismus gäntzlich cassiret und aufgehoben sein solle" u. s. w. *)

*) Arnoldt, Beilage.

Doch völlig verschwand der Pennalismus nicht sofort; Widersetzlichkeiten dauerten noch ziemlich lange, wurden aber alsbald mit Relegation bestraft.

Am 12. Januar 1662 wurde zu Leipzig Einer auf vier Jahre relegirt, welcher immer Fuchsschwänze hatte abschneiden wollen; am 23. März wurden noch zwei relegirt. Am 6. Mai Einer, welcher die Neuangekommenen verirte und Diejenigen, welche sich ihrer annahmen, auf öffentlicher Straße anfiel und verfolgte; am 1. Juni Vier, welche noch immer im Pennalhabit gegangen waren und sich die Schoristerei hatten gefallen lassen; am 18. August Drei, von denen der Eine den Pennälen die Schwänze abgehauen hatte; am 22. Juni drei Andere, von denen der Eine mit Fuchsen um sich geworfen hatte, der Zweite im Pennalhabit gegangen war und der Dritte sich weigerte, seinen Landsmann, der nicht absolvirt war, als Studenten anzuerkennen. Am ersten Adventsonntag wurde zu Wittenberg ein Meißnischer von Adel relegirt, welcher die Neuangekommenen verirt und einen neuen Namen für dieselben erfunden hatte. Am 1. Februar 1663 wurden zu Leipzig Drei relegirt, welche einem Neuangekommenen den Pennalschmaus abgenommen und ihn darauf, da er nicht bezahlen konnte, gefährlich geschlagen hatten; den

14. Juni ein Anderer und am 13. September zwei Brüder.

Es ging so langsam mit der Ausrottung dieses Unwesens, daß noch im December 1794 zu Altdorf „Rector und Senat einen Bösewicht, der den Mantel eines Studenten heimlich durchstochen, dem Gerichte Gottes hat übergeben müssen".*)

2. Tumulte, Duelle u. s. w.

Der Pennalismus übte einen höchst nachtheiligen Einfluß auf das sittliche Betragen der Studenten aus.

Zunächst sind es wieder Tumulte und Duelle, welche, genährt durch den Dreißigjährigen Krieg, einen gefährlichern Charakter annehmen. Zweikämpfe, Verwundungen und Todtschläge waren unter den Studenten ebenso häufig und öffentlich als unter den Landsknechten, und es ist nicht zu verwundern, daß Lottichius das akademische Leben dieses Jahrhunderts mit den Worten beschreibt: „Auf unsern deutschen hohen Schulen nimmt man unter den Studenten statt

*) Wills, S. 250.

der Bücher nichts als Streitigkeiten: statt der Hefte, Dölche; statt der Federn Degen und Federbüsche; statt gelehrter Unterhaltungen blutige Kämpfe; statt des fleißigen Studirens unaufhörliches Saufen und Toben; statt der Studirzimmer und Bibliotheken, Wirthshäuser und Hurenhäuser wahr." *)

In Tübingen ward 1653 beim Senat klagbar angebracht, „daß die Studiosi nicht allein mit grausamem Schreien, Steinwerfen und andern Exorbitantien sich wie das tolle Vieh geberden, sondern auch vielmals die Leute, sonderlich die Nacht- und Schaarwächter, thätlich angreifen und mit geblößten Degen anlaufen" **) Zudem waren die Gesetze und Behörden höchst machtlos, sodaß es auf derselben Universität vorkommen konnte, daß ein Student Namens Beg aus Reutlingen einen Bauer aus der Gegend verwundete, und als ihn der Rector auf 12 Uhr durch den Pedell citiren ließ, erwiderte: „Ich will kummen, wenn ich derweil hab" — aber nicht kam.

Moscherosch hat uns in seiner Weise eine anschauliche Beschreibung gegeben, indem er sagt: „Andere sah ich blinzelnd herumbschwärmen, als ob es im

*) Lottichus „Oratio de academ.", S. 67; Meiners, I, 246.
**) Klüpfel, S. 175.

finstern wäre, trugen jeder einen blossen Dägen in der Faust: haweten in die steine, daß es funckelte: schryen in die Lufft wie Pferde, wie Esel, wie Ochsen, wie Katzen, wie Hunde, wie Narren, daß es wehe in den Ohren thate: stürmten mit Steinen, Brüglen und Knittlen nach den Fenstern: und herauß Pennal! herauß Feix! herauß Bech! heraus Raup! herauß Schurck! herauß Oelberger! da es dan bald an ein reissen und schmeissen, an ein rennen und lauffen, an ein hawen und stechen gienge, daß mir darob die Haare gen berg stunden." *)

Die treuen Helfer der Studenten bei öffentlichen Ruhestörungen waren ihre Famuli, die sogenannten „Studentenjungen", denen schließlich von den Obrigkeiten die meiste Schuld aufgebürdet wird. Der jenaische Magister Heyder schildert einen Solchen in einer Rede, als „einen Buben, von dem du mit gutem Grunde der Wahrheit sagen kannst, der Teuffel habe ihn in der Hellen gehecket vnd nach seinem Ebenbild erzogen, nemlich einen vnflätigen, fluchenden, diebischen, schmähafftigen, vnruhigen Jungen". **)

Häufig entstanden größere Tumulte und Kämpfe

*) „Philander von Sittewald", S. 426.

**) Meyfart, „Christliche Erinnerungen von der auß den

mit der Wache und dem Militär, die oft aus einer geringfügigen Ursache entsprangen. Zu Ingolstadt fand im Jahr 1642 ein bedenklicher Aufruhr statt, der durch die Relegation eines Studenten, Namens Wappelzhainer, hervorgerufen worden war. Der Relegirte wurde aus den Händen der Wächter befreit und letztere wurden stark verwundet; 1668 war daselbst ein anderer Kampf zwischen den Studenten und dem Militär. In Jena war im Mai des Jahres 1660 ein großer Tumult, infolge dessen zwei Studenten relegirt wurden, welche aber im Juni wiederkamen und es noch viel ärger machten als früher. Herzog Wilhelm ließ deshalb die Sache durch besondere Räthe untersuchen und eine Bürgerwache errichten. Allein am 2. August rotteten sich die Studenten zusammen und beschimpften die Wache. Einige der Thäter wurden zu Karzerstrafe verurtheilt, doch schließlich, infolge von Drohungen der Uebrigen, blos mit Stubenarrest belegt. Als der Senat beisammen war, um die Aufwiegler zu bestrafen, drängten sich etliche hundert Studenten in den Saal und ließen es nicht geschehen, daß dieselben relegirt würden. Die Bürgerwache

Evangelischen hochen Schulen in Teutschlandt an manchem ort entwichenen ordnungen und Erbaren Sitten" (Schleißingen 1636), S. 217.

wurde nun verstärkt; aber die Studenten fuhren fort, während der Nacht des 3. und 4. August Tumulte zu erregen. Am darauf folgenden Sonntage ermahnte der Superintendent D. Christian Chemnitius die Studenten unter Thränen, von ihrem Vorhaben abzustehen; nichtsdestoweniger beschimpften sie an selbigem Abende von neuem die Wache. Als Dies dem Fürsten gemeldet wurde, ließ dieser am 6. August die ganze Bürgerschaft mit ihren Gewehren aufziehen, und Abends kam es zwischen den Studenten einerseits und dem Militär und den Bürgern andererseits zum Kampfe. Zwei Studenten fielen alsbald, todt geschossen, nieder, und zwei andere starben am andern Tag an ihren Wunden. Dadurch noch mehr gereizt, vereinigten sich die Studenten, alle Pennäle zu absolviren und von Jena wegzuziehen, schrieben auch ihre Namen in einige dazu verfertigte Bücher und beschlossen, Denjenigen für ehrlos zu halten, der in Jena bleiben würde. Der Herzog schickte jedoch Verstärkung von Weimar, ließ die hauptsächlichsten Tumultuanten gefangennehmen und die andern dem Rector im Beisein einiger Commissarien von neuem Treue und Friede geloben. *)

*) Schöttgen, S. 108.

Schon früher war auf derselben Universität ein großer Tumult entstanden. Am 2. Februar 1644 veruneinigten sich die Studenten bei einem Pennalschmause. Derjenige, welcher den Schmaus geben mußte, verletzte Mehre, wurde aber übermannt und flüchtete sich ins herzogliche Schloß. Die Uebrigen verfolgten ihn, versammelten sich alle im Schloßhofe und begehrten den Entflohenen, schossen auch einige male in das Haus. Die Ruhe konnte nicht eher hergestellt werden, als bis Herzog Wilhelm von Weimar mit einigen hundert Mann Soldaten und aufgebotenem Landvolk und zwei Stücken Geschütz sich persönlich nach Jena begab, den Markt und alle Gassen besetzte, die Studenten durch Trommelschlag auf das Collegium fodern ließ und den Bürgern befahl, ihre Studenten dahin zu schaffen. Vier bis fünf Rädelsführer wurden gefangen genommen, und zugleich wurde ein Patent erlassen, welches gegen das „Tumultuiren, schiessen, und andere Frevel-Uebungen", sowie gegen „das Fastnachtlauffen, als einem abgöttischen, abscheulichen Wesen" eifert.*)

Auch mancherlei andern Unfug stellten die Studenten an und vereinigten sich zu diesem Zwecke. So

*) Schöttgen, S. 30.

spricht das Programm der Universität Jena vom 1. September 1660 von einem großen Frevel, welchen die jenaischen Studenten im nämlichen Jahre auf der naumburger Peter-Paulmesse vollführt haben. Sie sollen, unter dem Vorgeben, es sei Einer von ihnen gestorben, eine ordentliche Leiche bestellt und zu diesem Zwecke alle Kosten für die Geistlichkeit bezahlt haben. Als nun unter großer Begleitung die Leiche auf den Gottesacker gebracht und der Sarg geöffnet worden ist, soll ein Häring darin gelegen haben. Nach anderer Meinung soll, als eine benachbarte Fürstin, wegen eines großen Schwarms von Pennälen genöthigt war, mit ihrem Wagen anzuhalten, Einer von denselben den Hut, welchen Jene auf dem Kopfe trug, herumgedreht haben, mit den Worten: Ich gebe einen Dreier und drehe ein mal!*)

Duelle und Einzelkämpfe waren noch häufiger als Tumulte. Die vielen Verbote, welche erlassen wurden, halfen nicht viel, und während des Dreißigjährigen Krieges waren die Gesetze erst recht so machtlos, daß an ein kräftiges Einschreiten nicht zu denken war. Zudem scheinen die Bestimmungen gegen das Duell großen Mängeln hinsichtlich der Abfassung unterworfen

*) Schöttgen, S. 107.

gewesen zu sein. Während man auf manchen Universitäten sehr geringe Strafen ansetzte, waren dieselben auf andern so hoch und deshalb unausführbar, daß sie dadurch das Ansehen der Gesetze bedeutend schwächten. Im Jahr 1602 wurde zu Ingolstadt ein Pole von Adel wegen eines blutigen Duells blos mit dem Verluste der Waffen und einer geringen Geldstrafe belegt. In Tübingen wurden im nämlichen Jahre, zu welcher Zeit allerdings Duelle daselbst weniger bekannt gewesen zu sein scheinen, bestimmt, daß, wer einen Andern, der ihm dem Stande nach gleich war, mit Worten beschimpft hatte, eine Strafe von 15 Kr. erlegen mußte; wer nach einem Andern mit der Hand oder einer Waffe schlug, zahlte 24 Kr., auch wenn er nicht getroffen hatte; ein wirklicher Schlag ohne Wunde kostete 1 Fl.; leichte Verwundungen wurden mit 2 Fl., schwere Verletzungen nach Gutdünken des akademischen Senats bestraft; wer den Degen zog, verlor diesen oder mußte ihn mit 1 Fl. lösen. *)

Das älteste Duellmandat zu Jena, welches im Jahr 1684 bekanntgemacht wurde, und dem ähnliche in den Jahren 1693, 1694 und 1709 folgten, ist

*) Meiners, IV, 189.

von außerordentlicher Strenge. Nach ihm sollten Provocanten, auch wenn es nicht zum Duell gekommen wäre, mit zweijähriger, oder, wenn sie durch grobe Beschimpfungen dazu gereizt worden, mit einjähriger Zuchthausstrafe belegt und aller Hoffnung von Beförderung beraubt werden. Duellanten, die sich wirklich geschlagen hatten, sollten mit dreijähriger, der Urheber des Streits mit vierjähriger Gefängniß- oder Festungsstrafe belegt und des vierten Theils ihres Vermögens verlustig erklärt werden. Fiel Jemand in einem Zweikampfe, so wurde er wie ein Missethäter begraben. Secundanten mußten, wenn ein Duell vollzogen worden war, ein ganzes Jahr, wenn nicht, sechs Wochen in das Gefängniß wandern. Wer einen Andern mit der Peitsche oder dem Stocke mishandelte, litt gleiche Strafe mit dem Provocanten. Verbal- und geringere Realinjurien wurden mit einer drei- oder vierwöchentlichen Karzerstrafe belegt. *)

Aus den akademischen Schriften ist zu ersehen, daß in einer Universitätsstadt in einem Jahre oft drei, vier und noch mehr Studenten auf öffentlicher Straße erstochen wurden.

Im Jahr **1621** hielt Friedrich Balduin, Professor

*) Meiners, IV, 188 fg.

zu Wittenberg eine Leichenrede „Vom Balgen“, da nämlich ein Student im Duelle erstochen worden war, und die Universität erließ in demselben Jahre ein Programm wider das Duell. Am 6. August 1661 wurde zu Jena, nachdem kurz zuvor ein Student Abends in der Saalgasse von einem Andern mitten durchs Herz gestochen worden war, der Sohn des weimarischen Rentmeisters, Johann Schäffer, erstochen; die Betheiligten entflohen nach Bürgel und entkamen. Im J. 1694, den 23. October Abends um 9 Uhr, erstach der Sohn des berühmten Superintendenten D. August Pfeiffer von Lübeck, der zu Halle Theologie studirte, einen andern Studenten Jakob Springer, eines Kaufmanns Sohn aus Leipzig, im Goldenen Stern; 1695 ward ebenfalls zu Halle ein Student der Theologie von einem Studenten der Medicin so gestochen, daß er andern Tags starb; 1699 ward ein Fähnrich von einem Studenten durch die Kehle gestochen, daß er in einigen Stunden starb *) u. s. w.

Viele solcher Beispiele werden berichtet. „Studenten“, eifert Meyfart, „seyn nach Universiteten gezogen, vnd dahin gelanget, viel haben sich verjeret

*) v. Dreyhaupt, „Beschreibung des Saal-Creises“ (Halle 1775), II, 61.

vnd sollen noch wieder kommen. Der große Theil mit halben Köpffen, halben Füssen, halben Händen, halben Augen, halben Armen und halb Rücken anheim kommen" *); und an einer andern Stelle: „Er scheidet von dannen, fast allezeit schnattengelb, mager, halbäugig, hinckend, zanloß, mit Narben und Hefften durch vnd durch zerflicket." **)

Das Eindrängen der Studenten in Hochzeitsgesellschaften dauerte fort und wurde noch unverschämter getrieben als früher. Die anwesenden Professoren wurden auf alle Weise geärgert. Meyfart sagt: „Sie lassen Rültzen, sie ruffen vnd schreyen, sie kriegen vnter sich mit fuderreichen Geschirren, sie saufen im klingen der Posaunen, vnd gantz vnmäßlichen Mord Zettereyen." ***) Nach den Statuten von Halle 1694 soll das Eindringen in Hochzeitsgesellschaften mit achttägiger Karzerstrafe belegt werden.

Auch den Bauern spielten die Studenten gar manchen losen Streich, schossen ihnen Gänse und Tauben todt und richteten die größten Leichtfertigkeiten in ihren Dörfern an. Allerdings kam es deshalb auch oft,

*) Meyfart, S. 229.
**) Ebend., S. 245.
***) Ebend., S. 223.

daß sich die Bauern mit Hacken und Mistgabeln bewaffneten und die Studenten zum Dorfe hinausjagten. — In der „Gänzlichen Abschaffung des Pennalwesens zu Jena" heißt es: „Darzu fielen sie auf öffentlichem Markte das Bauervolk an, nahmen, oder, wie sie redeten, promovirten ihnen Obst, und was sie etwan sonst zu Marckte gebracht, entweder gewaltsamer Weise oder aber heimlich hinweg, und wo sich jemand hierinnen widersetzlich erzeigte, oder über solchen Unfug beklagte, schalten, schlugen, und tractirten sie denselben zum aller ärgsten. Sie strichen aus in die Vorstädte und Dörfer, fiengen daselbst mit den Einwohnern allerhand Streit, schlagen und gewaltsames Unheil an, woraus zum öftern Leib= und Lebensgefahr erwachsen." Unter Anderm ermordeten im Jahre 1669 zwei berauscht von Burga kommende jenaer Studenten einen Bürger und Kärrner.

Wir haben aus dem 17. Jahrhundert ein Volkslied, welches das Unwesen, das die Studenten auf den Dörfern vollführten, genau beschreibt:

Schlimm Leut sind Studenten, man sagts überall,
Obwohl sie schon kommen im Jahr nur einmal,
So machens ins Dorf so viel Unruh und Mist,
Daß uns die erste Woche schon weh dabei ist.

Wir müssen nur sorgen auf Mariengeburt,
Es wünscht auch ein jeder, daß Galli bald wird,

Da kommens mit Degen und Büchsen daher,
Und machen im Dorfe ein jämmerlich Gescher.

Nichts ist vor ihnen sicher, kein Henne, kein Taube,
Als wärens erschaffen zum Plündern und Raube,
Darf ihnen kein Gans auf die Wiesen naus trauen,
Studenten thun ihr gleich den Kragen weghauen.

Sind Gärten mit Brettern und Riegeln umzäunt,
So thun sie's zerbrechen, daß die Sonne durchscheint,
Sie steigen um die Aepfel, zerreissen die Bäume,
Wär zufrieden, trüg jeder nur ein Tasche voll heim.

Mit Feuer und Pulver sinds gar sehr gefähr,
Daß oft ein fein Häusel verbrennet gar wär,
Lassen pulverne Fröschle einem hupfen aufs Dach,
Wenns brennet, so fragens kein Teufel danach.

Hat einer beim Häusel ein wachbaren Hund,
Der sonst von der Kette nicht abkommen kunt,
Sie lassen ihn laufen, es wär ja nicht noth,
„Potz Hagel da schießt's ja!“ der Pudel ist todt.

Studenten im Wirthshaus, sinds aus der Weis frisch,
Sie brauchen allein ein großmächtigen Tisch,
Sie saufen und schreien als g'hört das Haus ihn'n,
Und saufen und schreien sich blitzblau und grün.

Bald redens lapodeinisch, ich kanns nicht verstehn,
Doch ists leicht zu rathen, auf uns muß es gehn;
Bald tanzens und springens und hüpfens am Fleck,
Und nehmen den Knechten den Tanzboden weg.

Und schmeissen die Knecht sie auch alle heraus,
So laufens wie die Mäus auf die Straßen hinaus,
Und machen ein Haufen und grausam Gefecht,
Und hauen und stechen und schreien erst recht.

Ziehn naus auf die Felder und geben kein Fried;
Ist grad wie ein Wetter, so spielens damit,

Da tretens die Aecker, verstehn nicht was's ist,
Wenn einer schwarz Brod um sein Handarbeit frißt.
Sind Roß auf der Weide, und rasten ein Weil,
So nehmens Studenten, es ist gar ein Gräul,
Und hauens in die Seiten mit allbeiden Füßen:
Ach wenn sie das Rössel doch langsam gehn ließen. *)

Gegen die Fastnachtsbelustigungen wurde sehr geeifert in diesem Jahrhundert. Ein jenaisches Edict von 1644 untersagt das „Fastnachtslaufen", und die „Gänzliche Abschaffung des Pennalwesens" bezeichnet dasselbe als einen solchen Unfug, „bei welchem die schändlich verkappte, verlarfte, mit abscheulichen Hörnern, Ohren, Schnäbeln, Nasen, Schwänzen, und dergl. andern heßlichen Habit übel verstellte Rotte, so wohl hier, als anderswo grosse Ueppigkeit von vielen Jahren hero verübt". Meyfart sagt: „Kommen (in solcher Verkleidung) vor die Tempel, lawren auff die Priester, die nach ihren Häusern gehen, begleiten dieselbigen mit Höhnen und Spotten. Kommen auff die Plätze, wenn in dem Herrn gestorbene zu Grabe getragen werden, verunruhigen die Leichenbegängniß vnd Trawer Lieder mit gruntzen, mit pfeiffen, gröltzen, ruffen vnd thönen." **)

*) „Des Knaben Wunderhorn" (Heidelberg 1808), II, 241 fg.).

**) Meyfart, S. 183.

In den Universitätsgesetzen finden sich ferner Bestimmungen gegen das Loslassen von Schwärmern und Raketen, das Eindringen in Gärten und Weinberge, das Einwerfen der Fenster, die Verbreitung von Pasquillen, das Herabreißen der Anschläge vom Schwarzen Bret ꝛc. Alle diese Vergehungen wurden, unter andern zu Halle, mit Karzer bestraft.*)

---

3. Das Trinkwesen.

Der Deutsche liebt von jeher einen Trunk edlen Gerstensafts, und ich sehe nicht ein, warum nicht; aber gewiß ist es eine Schmach, systematisch die Völlerei zu lernen und ganze Schwenkkessel auf einen Ansatz auszusaufen, wie in dieser Zeit geschah. Wie im 17. Jahrhundert auf Universitäten getrunken wurde, bezeugt Abel's „Wohlerfahrener Leibmedikus derer Studenten": „Jetzund währet das Sauffen bis in die finstre Nacht, da trinkt man erstlich aus Durst, darnach aus Wollust, dann zur Trunkenheit, und endlich bis alle Vernunft gebrochen und man ganz toll wor-

*) „Statuten von Halle 1694." (De legibus academicis a studiosis observandis.) In v. Dreyhaupt's „Beschreibung des Saal-Creises".

den, ja dem unvernünftigen Vieh gleich." Ein anderer Schriftsteller sagt: „Der erst bächer vol den man trinckt, der gehört zu dem durst, der ander zum freüden, der dritt zu dem glüst, der vierdt zu der trunckenhayt, der fünfft zu zom, der sechst zu zancken, der sibend zu grimmigkayt, der acht zum schlaff, der neündt zum siechtagen."

In dieser Zeit wurde der Saufcomment festgestellt. Wenn auch in früherer Zeit das zum Doctor- oder Magistertrinken nicht unbekannt war, so ist doch die eigentliche Ausbildung der Trinkmanieren dem 17. Jahrhundert zu verdanken. Unter den Studenten sowol als bei großen Gastmälern an den Höfen ging Alles nach vorhandenen Trinkgesetzen und Trinkregeln zu. Nach der beliebten Tonleiter ut, re, mi, fa, sol, a, hatte man unter anderm eine Trinkregel festgesetzt, nach welcher getrunken werden sollte:

UTiliter
REaliter
MJrabiliter
FAmiliariter
SOLemmniter.

Ein andres Trinkgesetz war die Nagelprobe. Der Trinker mußte den Becher umstürzen, den Rand desselben auf den Nagel seines Daumens setzen und aus dem Becher durfte kein Tropfen mehr fallen, so rein

mußte er ausgetrunken sein. Dabei trank man aus Gläsern verschiedener Größe und Form. Ein Schriftsteller jener Zeit sagt daher: „Die Weltkinder und Trinkhelden trinken heutiges Tages aus Schiffen, Windmühlen, Laternen, Sackpfeifen, Schreibezeugen, Büchsen, Krummhörnern, Knebelspießen, Weinwagen, Weintrauben, Aepfeln, Birnen, Kokelhanen, Affen, Pfauen, Pfaffen, Mönchen, Nonnen, Bauern, Bergleuten, Bären, Löwen, Hirschen, Rossen, Straussen, Kautzen, Schwanen, Schweinen und andern ungewöhnlichen Trinkgeschirren, die der Teufel erdacht hat, mit großem Mißfallen Gottes im Himmel."

Das große, bei den Deutschen zum Gruße dargebrachte Trinkgeschirr, wodurch sie bei allen Nationen bekannt wurden, war der „Willkomm" (Poculum adventorium), bei den Franzosen Vilcom, bei den Italienern Bellicone, bei den Spaniern Vellicomen.

In Scheible's „Schaltjahr", IV, 346 fg., steht eine Abhandlung über das Zechrecht, von der hier ein kurzer Auszug Platz finden mag. *)

---

*) Der vollständige Titel ist: „Neue artig und kurzweilige Disputation, in welcher das Zech- und Saufrecht, sammt allen desselben Solennitäten, Gebräuchen, auch darinnen vorlaufenden Controversien und Streitigkeiten, aus dem weltlichen Recht gezogen, kürzlich entworfen und beschrieben wird rc. Von Blasio

Saufen ist ein ernsthafter, mit Bechern, Gläsern, Krausen und dergleichen weinfähigen Geschirren vorgenommener Streit.

Zech- und Saufrecht ist die Feststellung derjenigen Regeln und Manieren, die beim Trinken an Sauffesten zu beobachten sind.

Der Stoff bei einem Sauffest ist Wein und Bier. Von Bierarten sind vorzuziehen: „Das Rostokk'sche, Hamburgische, Danzische, Preußnig, Braunschweiger Mumme, Knisenack, Hannover's Bröhhan, Englisch Bier, Serwester und Torger, viel baß als der Guckuck, Büffel, Rastrum und Klatsch." Von den Weinen sind die korinther und guten hellen Rheinweine, als da sind Klingenberger, Muskateller, Rephs, Hambacher, Malvasier, Peter Seinens, Allekante, Rießfelder, Rothhalter und Bacharacher allen fränkischen und hessischen Weinen vorzuziehen.

Die Art und Weise des Trinkens ist verschieden. Es wird getrunken Totalis und Partialis. Der modus bibendi totalis geschieht entweder continue d. i. auf einen Zug, oder aber discontinue d. i. nach und nach. Continue wird entweder verrichtet Floricos oder Hausticos. Floricos trinken heißt „den Rand des

---

Vielsauff, beider Wein und Bier Candidaten. Gedruckt im Jahr: Guter Wein erfreuet durstigen Menschen ihr Herz."

Gefäßes, in welchem das Getränk ist, mit den Lefzen des Mundes ringsherum umgeben und mit einem Sturm den zugebrachten Getrank in die Gurgel schütten, daher dann aus Wiedertrieb des Athems kleine Bläschen auffahren, welch die Unsern Flores, zu teutsch Blümlein oder Röslein zu nennen pflegen." Hausticos ist das Trinken auf gewöhnliche Weise.

Wenn Einer einen Floricostrunk nicht trinken kann, soll er nicht gezwungen werden; Hausticos aber muß Jeder trinken, „es mag ihm keine Entschuldigung helfen, sondern soll trinken, bis ihm die Augen übergehn". Wenn aber Einer angefangen hat Floricos auszutrinken und kann es nicht vollbringen, ohne vorher protestirt oder sich entschuldigt zu haben, so wird er genöthigt von neuem anzufangen und auszutrinken. Eine Jungfrau, aber nicht ein altes Weib, so einem solchen ohnmächtigen Menschen zur Seite sitzt, kann ihm um etwas helfen; setzt er aber wacker an, so mag es nicht gestattet werden.

Der Trunk geht entweder nach der Reihe herum oder außer der Ordnung. Im ersten Falle heißt er Rundtrunk. Ein solcher Rundtrunk ist die Gesundheit, welcher um Eines Gesundheit willen mit entblößtem Haupte stehend von der ganzen Gesellschaft verrichtet und getrunken wird.

Ein wichtiger Trunk ist die Brüderschaft oder der Duztrunk. Die Form, nach welcher Einem ein solcher Trunk zugebracht wird, ist diese: „Vielgeliebter Herr! wann ich demselben nicht zu kindisch oder zu gering und schlecht wäre, möchte ich von Herzen wünschen, mit dem Herrn durch einen freundlichen Trunk eine gute Freund- und Brüderschaft auf- und anzurichten.“ Darauf antwortet der Andere („wofern er nit etwan längere Ohren zu haben sich bedünken läßt“): „Der Herr trinke in Gottes Namen; es soll und wird mir ein lieber und angenehmer Trunk sein.“ Darauf erzeigt sich der neugebackene Bruder ritterlich im Trunk und spricht, wenn er „solch grundausgezogenen und widerstreich völlig eingeschenkten Trunk“ thun will:

Mein Name ist N. N.,
Bin gebürtig da und davon.
Wo ich dienen kann und mag,
  Es sei zu Nacht oder Tag,
Will ichs mit nichten unterlan,
  In Glükk und Unglükk dir beistahn.
Wo meine Ehr thut periklitiren,
  Sollst du dieselbe defendiren,
Ehr, Leumund, ja den Namen mein
  Sollst du retten so wol als dein;
Und wann die Wort haben schlechte Kraft,
  Schlag drauf, bis geht der rote Saft!
Ich will mich als ein Bruder dein
  Halten. Drauf nimm die Hande mein.

Diesem entgegnet der Andere:

So nimm desgleich die meine hin,
Dann ich jetzund dein Bruder bin.
Was du mich heißt, dasselb ich thu,
Befleißen will ich mich darzu,
Daß ich dein Wohlfahrt prokurir,
Dein Ehr' und Namen defendir.

Ein Student darf nicht mit einem Pennal und Federmichel auf Duzbrüderschaft trinken. Thut er es, so soll „ein solcher Pennalschmaußriechender Bruder" degradirt und seiner Ehren entsetzt werden. Ein adliger Student aber kann mit einem nichtadligen Brüderschaft trinken. Mit einem Pir*) sollte der Student auch nicht auf Duzbrüderschaft trinken, doch mag er es thun, wenn er von einem solchen zum öftern angesprochen wird, „inmaßen dann dieses sehr viel thut in dem Wechsel, Geld schießen und bevorab zu einem guten Kredit, wann die Seckel ausgeweidet und die Motten in die Taschen kommen seind".

Andere Trünke sind: Curl, Murl, Puff, welcher mit vielen seltsamen Possen verbunden war; Der Lateinische Trunk, welcher vier mal muß getrunken werden; Das Rößlein verkaufen; Den Unbekann-

*) Pir, Pech- Kaufmann, Krämer, Pfeffersack, Ladenhüter, Putz- und Duttenmacher.

ten bringen; Sine Tuck, sine Schmuck, sine Bartwisch.

Der Willkomm ist schon im 16. Jahrhundert erwähnt worden.

Auch gibt es Trünke, wo Zwei oder mehr aus einem Glas trinken, z. B. das Römische Reich. In Niedersachsen pflagen Vier aus einer Kanne zu trinken, wobei der Letzte den Rest vollständig austrinken mußte, diese Art hieß „Den Fuchs schlepfen".

Bei einem Sauffest durfte Gesang nicht fehlen. Die angeführte Schrift enthält die Anfänge einiger Lieder, welche um diese Zeit gesungen wurden: Ich fuhr wohl über den Rhein rc.; Günstiger Herr und Nachbar rc.; Nachbarin, Gott gebe euch einen guten rc.; Bonum vinum post Martinum rc.; Wir haben ein Schiff mit Wein beladen rc.; He, setzt den Birkenmeyer wol an sein rc.; Schenkt ein den kühlen Wein rc.; Es gilt dir eins, mein Brüderlein rc.; Bei einem Wirte nicht fern rc.; Der tolle Hund rc.; Es fuhr, es fuhr ein Bauer ins Holz, allde, allde mit seinem Rößlein rc.; Der Keutzel wol auf dem Zaune rc.; Was sollen wir singen rc.; Henselein mein Brüderlein rc.; Bacchus nobiscum cum suo dolio rc.

Der Wein löst die Zunge, und so wurde oft hart disputirt. „Insonderheit können gar trefflich die

Frischlinge, so erst ankommen und die Ruthen noch auf dem Hintern liegen haben und ziehen, streicheln und zausen dabei ihren Milchbart." Deshalb singen auch die Studenten dieser Zeit:

So oft ich trink den guten Wein
So oft redt meine Zunge Latein.

Oder:

Ich glaub, wenn einer schon stumm wär
Und man ihm thäte bringen her
Viel Gläser voll mit kühlem Wein,
Daß er denselben trink hinein;
Er würd' davon beredt so sehr
Als obs ein Prokurator wär'.

Gegen das Trinken war schon im 16. Jahrhundert geeifert worden; noch mehr eiferte man im 17. Die Pfalzgrafen beim Rhein, die Herzöge von Baiern, der Erzbischof von Trier ꝛc. errichteten 1624 einen Fürstenbund zu Abstellung des Volltrinkens, und die Kurfürsten von Sachsen erließen manches Mandat gegen das übermäßige Trinken — aber Alles das half wenig oder gar nichts. Man trank und sang dazu:

Es muß hinein
Und soll hinein,
Was nutzen tausend Thaler,
Wenn wir gestorben sein.

Selbst die Vorsorge mancher Universitäten, daß die Studenten womöglich bei Professoren die Kost erhalten sollten, hob die Unfläthigkeit im Trinken nicht auf. Da z. B. in Tübingen jeder Universitätsverwandte das Recht hatte, Wein zu schenken, so bildeten sich selbst in Professorenhäusern Zechgelage mit „Extrawein", wie ein Receß von 1618 rügt, aus. Ja, die Professoren selbst gaben ein schlechtes Beispiel. Ein helmstädtisches Visitationsdecret von 1507 sagt: „Wenn die Professoren vorbittlich Jemanden zur Professur vorschlagen, soll er nicht sein leichtfertig, noch mit den studiosis zu gesellig versoffen oder auch ein Schwelger"; und ein, von seinen Collegen eines Trunkexcesses der ärgsten Art beschuldigter jenaer Prof. theol. weiß dagegen nichts Anderes vorzubringen, als „es sei wider seinen Willen geschehen und sei ihm leid".

Meyfart meint ebenfalls*): „Andere Professores auf manchen Universitäten haben große Ursache darzu gegeben, wenn sie mit akademischer Jugend gefressen, gesoffen, geblöcket, geschwermet: Wenn sie unter dem Fressen und Sauffen die Geiger und Trommeter hohlen, und die Feld-Stücke zum Fenster hinaus blasen laßen: Wenn sie neben der Akademischen Jugend theils auf

*) S. 167.

offenen Plätzen, theils in Stuben, auf Sälen, in Gärten, in Höfen, in Forwercken, in Wiesen gehüpfet, getantzet, gegeilet. Dieses hat insonderheit gezieret die Theologen, wann sie entweder in langen Röcken, oder langen Mänteln, oder gestutzten Hartzkappen daher gehüpfet, wie die Elstern, oder wie die Israeliten um das aronische Kalb."

Moscherosch gibt uns kein angenehmes Bild von dem Kneipleben der Studenten. „Andere soffen einander zu auff Stühl und Bäncken und Boden, durch Arm, durch ein Bein, auff den Knyen, den Kopf vnter sich, vber sich, hinder sich und für sich. Andere lagen auff dem Boden, und liessen sich einschütten als durch einen Trichter.

„Baldgieng es vber Trinckgeschirr und Becher, und mit solcher Unsinnigkeit, daß mir grausete.

„Andere lagen da, speyeten und kotzten, als die Gerber-Hunde.

„Inwendig der Thüre waren zwo ablange an einander gefügte Tafflen gehencket, und darinn zehen Gesetz oder Reguln geschriebn:

Regulae scholares sint omni tempore tales:

I. ἢ πίθι ἢ ἄπιθι!	VI. Aut bibe, aut abi!
II. More Palatino!	VII. In floribus!
III. Massaquidit! Toppe tingue!	VIII. סוף Uff ein Suff!
IV. Ἀπνευστί!	IX. Ohn Schnaufen und Bartwischen!
V. Pindivva Tschittschi!	X. Sauff oder Lauff!

An einer andern Stelle sagt Moscherosch weiter: „Als ich auff anmahnen besser hien zu trate, sahe ich, es sassen die vornembste an einer Tafel, und soffen einander zu, daß sie die Augen verkehreten als gestochene Kälber: als geschächtete Geissen. Einer brachte dem andern eins zu, auß einer Schüssel, auß einem Schuh. Einer reichte dem andern die Hand, fragten sich vnter einander nach ihren Namen, und versprachen sich ewige Freund und Brüder zu seyn, mit angehencktem diesem gewöhnlichen Burschspruch: Ich thue was dir lieb ist, ich meyde was dir zuwider ist: bande je einer dem andern einen Nestel von seinen Lodderhosen an des andern zerfetztes Wamms; die aber, so ein ander nicht Bescheyd thun wolten, stelleten sich theils als Unsinnige und als Teuffel, sprangen

für Zorn in alle höhe, raufften auß begier solchen schimpff zu rechen sich selbsten die Haare auß, stießen einander die Gläser in das Gesicht, mit den Dägen herauß, und auff die Haut, biß hie und da einer nider fiele und ligen bliebe: und diesen Streit sahe ich auch under den besten- und Bluts-freunden selbst, mit Teuffelischem wüten und toben geschehen."*)— Meyfart sagt Aehnliches mit den Worten: „Sie trinken Brüderschaft: Ich heiße N., ich wil thun, was ich mercke dir lieb seyn, vnd mit Fleiß meyden, was ich mercke dir verdrießlich seyn. — Der Andere: Ich heiß N., was du zusagest, das zusage ich auch; was du heltest, das halte ich auch." Darauf geben sie sich die Hände, „ziehen herfür die Senckel, in Fränckischer Sprache die Nistel, solche müssen kurtzvmb durch die Ermel der Beyden kriechen." — Hierüber wird aus vierschrötigen Geschirren geschöpfet, vnd der hochheilige Bund gelötet und befestiget. —

In diesem Jahrhundert sind auch die Anfänge des Hoftagwesens zu suchen. „Es ist geschehen auf der Universität zu N. daselbst theten sich zusammen etliche junge Lappen, vnd scholten jhre Gesellschaft die Cavalierer (das ist, die Ritter) der Ehren: Das Haupt

*) „Philander von Sittewald", S. 429.

dieser Rotte hieß Apollo, hatte neben sich neun Musen vnd drey Gratien. Andere, welche vber dieser Zahl waren, führten den Titul der Expectanten. Sie macheten Satzungen, theils von Narrentheidungen, theils von Sauffereyen, wie Apollo erstlich drey Gläser außtrinken, vnd hernach die Gesellschaft das Maul in die Schwemme jagen vnd baden, vnd der Oel-Götze Apollo verehret werden solte." *) Zwar sind diese Gebräuche noch nicht auf das mittelalterliche Ritterthum basirt, beruhen aber unverkennbar auf ein und demselben Gedanken.

Auch andere Gebräuche, die man hierher rechnen kann und die meist mit dem Pennalismus zusammenhängen, verdanken dem 17. Jahrhundert ihren Ursprung; so die Fuchstaufe. Im Jahr 1633 haben zuerst etliche Studenten zu Rostock in öffentlicher Communität, die Pennäle mit dem Biere, welches sie nicht hatten austrinken können, „auf gotteslästerliche Art getaufft; worüber der berühmte Jurist D. Cothmann geeifert." **)

*) Meyfart, S. 140.

**) Schöttgen, S. 87. — Eine Taufe mit Wein wurde auch in den Orden der Herolde vorgenommen an Solchen, welche von einem niedern Grade zu einem höhern stiegen. Am Hofe Karl's des Kühnen taufte der Herzog selbst den Persevanten, welcher avanciren sollte, und gab ihm den Namen. Ein

Der Wettkampf im Saufen wurde sogar auf das Rauchen ausgedehnt: „— dann man hielte es auf den Studenten-Gelachen also, daß der Jenige, so in einem Gelach 50 Pfeiffen außrauchen kunte, Magister, der 80 ein Licenciat, und welcher 100 außdampfen kunte, ein Doctor, aber alles von der Tabacks-Wissenschaft zu verstehen genennet ward."*)

ähnlicher Taufactus fand statt am bairischen Hofe. — Vulpius, „Curiositäten", Bd. 1 und 4.

*) Happel, S. 163. — In Deutschland schlich sich das Tabackrauchen während des verheerenden Dreißigjährigen Kriegs ein. Englische Hülfstruppen, welche der Graf Grey im Jahre 1620 dem König Friedrich von Böhmen zuführte, waren es, die man bei ihrem Marsch durch Sachsen nach Prag zuerst rauchen sah. Im Jahre 1622, da der spanische General Spinola die Rheinpfalz hart bedrängte, waren es ebenfalls zu Hülfe gesendete englische und holländische Truppen, welche den seltsamen Gebrauch an den Rhein und Main brachten. Offiziere und Soldaten der Heere Tilly's und Wallenstein's fanden schnell großes Wohlgefallen daran. Auch im schwedischen Heere verbreitete es sich bald. Zu Meißen sah man schwedische Soldaten im Jahre 1630 zuerst rauchen. — Gegen „das Tabacktrinken", wie man das Rauchen damals nannte, eiferten besonders die Geistlichen. Ein Pfarrer in Basel sagt davon: „Wenn ich Mäuler sehe, die Taback rauchen, so ist mir, als sähe ich lauter Kamine der Hölle." In Bern bestand ein eigenes Tabacksgericht; die Schriften für und wider den Taback sind zahllos. Trotz aller Anfeindungen verbreitete er sich sehr rasch. F. Tiedemann, „Geschichte des Tabacks", S. 165 fg.

4. Fleiß, Spiel, Zucht ꝛc.

Während des Dreißigjährigen Kriegs kamen alle guten Gesetze in Vergessenheit oder verloren ihre Kraft. So kam es auch, daß sehr wenig gethan werden konnte, die Studenten zum fleißigen Besuche der Collegien anzuhalten. Dieselben kamen auf die Universität und spielten gleichsam Dreißigjährigen Krieg: die ältern Studenten mishandelten die Neuangekommenen ebenso sehr, als die grausamen und räuberischen Soldaten die wehrlosen Bauern und Bürger mishandelten; die Söhne der Musen wetteiferten mit den Söhnen des Mars in allen Arten von groben Lastern und Freveln.

Viele, besonders die jungen „nobiles studiosi", gestehen geradezu, wie es in einem Visitationsdecret von Tübingen 1608 heißt, daß sie nicht Studien halber hier seien, sondern um die Universitäten zu besehen. Das Gleiche wird 1696 aus Jena berichtet und dazugesetzt: es hielten es Einige für einen Schimpf, wenn sie die Lectionen besuchten und fleißig studirten; dadurch würden Andere abgeschreckt. Moscherosch sagt: „Sie haltens für eine Bernhäuterey fleissig seyn und für ein Adelich Werck sich Närrisch, fantastisch, eselisch,

flögelisch und Röckelisch stellen." *) Meyfart rügt den Unfleiß der Studenten, indem er von ihnen sagt: „Kommen selten in die Auditorien, wenn man lieset, lauern bißweilen, wie die Land-Verräther vor den Thüren, aus Furcht, daß nicht etwa eine Magd sie verhöhne und spreche: Was nützet der Hundt im Bade." **)

Professor Heyder beschreibt die Lebensarten eines Schoristen auf folgende Art: „Das öffentliche Collegium besucht er entweder niemals oder gar zu langsam: er höret keine Lectionen. Bisweilen lauschet er vor der Thür, keineswegs, daß er etwas nothwendiges lernen wollte, sondern, damit er etliche Sprüchlein auffassen und darnach unter seinen Rott-Burschen und Zechbrüdern erzählen, der Professoren Stimme, Reden und Gebärden nachaffen und zum Gelächter befördern möchte. Bisweilen spazieret er haußen auf dem Saal, und redet mit seinen Gesellen von Narren-Possen."

„Früh schläft das zarte und liebliche Brüderlein bis um neun, darnach aber, wo etwas Zeit bis zum Mittags-Mahl übrig, bringet er solche zu, die Haar zu kämmen, zu krümmen, zu putzen, zu reiben, nach

*) „Philander von Sittenwald", S. 323.

**) Meyfart, S. 142 fg.

Läusen zu stellen, oder doch die Sauff-Pfinnen und Schwären in dem Gesicht auszudrücken. Wenn er sich zu Tisch gesetzet, frisset der Unmensch wenig (denn der gestrige und rasende Rausch will es nirgend gestatten, und, weil alle Sinne bestürzet, die Natur nicht leiden)."

„Nach Mittag schläfet entweder das faule Murmelthier und Meer-Kalb, oder wandelt mit seinem Jungen umher in dem nächsten Weidich, oder sitzet in gemeinen Trink-Zechen, und rüstet sich also zu den annahenden Nachts-Scharmützeln, daß man auch dazumahl, wie dapfer und frisch er sich halten werde, abmerken kann. Derhalben, wenn er nur sein Cloak mit Wein und Bier sehr wohl befeuchtet und auf den Gassen, auch in den Gemachen still worden, alsdenn erhebet er mit großen Krachen der Pfosten und Thüren, bricht los, wo er nur gestecket, gewapnet, und von seinen Jungen begleitet. Da hat man ein wunderlich Schrecken- und Trauerspiel von rültzen, grültzen, rauschen, Schreien, wüten, Steinhauen und werffen, und noch vielmehr Stücke."

„Auf ihren Stuben hat es also ausgesehen. Wenige Bücher waren vorhanden, und was da war, das lag unter der Bank, oder es waren Zauber- und Amadisische Fratzen. An der Wand sahe man etliche Dolche und Sticher, die nicht viel werth waren, um

solche dem Rectori auf den Nothfall einzuhändigen, etliche Büchsen und eiserne Handschuhe; Wämser, die inwendig mit Werck, Baumwolle, Haar und Fischbein dicht ausgestopfet und vermacht waren, damit sie einen Stich aushalten konnten. Man sahe große Humpen und Gläser, Karten, Bretspiel und Würfel. Ferner etliche Schriften, worauf angemerket, daß dieser oder jener daselbst niedergesoffen worden, andere, da sie vier Däuse gehabt, dennoch den Stich verspielet, welches sie mit eigner Hand bekräftiget hatten."*)

Nach dem Dreißigjährigen Kriege war man auf den Universitäten allgemein bemüht, die Ordnung wiederherzustellen. Die Dekane aller Facultäten mußten ihre Studenten zu gewissen Zeiten zusammenrufen und sie darüber vernehmen, wie sie studirten und lebten, wo sie wohnten und speisten, welche Vorlesungen sie hörten, welche Privatlehrer sie hätten, welchen Professoren sie empfohlen seien. In den Jahren 1667 und 1669 trieb man zu Ingolstadt die Untersuchungen gegen Unfleiß so weit, daß man die nachgeschriebenen Hefte einfoderte, worüber große Unruhen entstanden.

Spiel und Unzucht werden oft verboten; die aka-

*) „Heideri Oratio", übersetzt von Meyfart, a. a. O., S. 216 fg.

demischen Schriften jener Zeit nehmen meist Rücksicht darauf.

Welch schrecklich rohe Zeit damals war, zeigt Folgendes. Die gänzliche Abschaffung des Pennalwesens zu Jena rügt: „Die jungen Studenten fingen an das Weibsvolk nicht allein auf dem Markt und Gassen, sondern auch selbst in der Kirchen, vornemlich aber bei hochzeitlichen Ehrenbegängnissen auf das allerverächtlichste und schimpflichste durchzuziehen, mit unzüchtigen, unflätigen Reden und leichtfertigen Gebärden zu beschämen, an ihrer Andacht zu hindern, und demselben in aus- und eingehen Beine unter zu schlagen und auf andere Wege sie aufzuhalten."

Zu Tübingen befahlen die Statuten von 1602, daß man Diejenigen, welche man eines verbotenen Umgangs mit liederlichen Weibspersonen überführe, gleich das erste mal hart bestrafen, und wenn keine Besserung erfolgte, von der Universität ausschließen solle. Dieselben Statuten verbieten die Studentenehen. In den ältesten Statuten von Jena heißt es blos: „Es sollen sich auch die Studenten aller Unzucht und Vollsaufens enthalten oder nach gestalt der Uebertretung gestraft werden."

Wittenberg scheint damals in dieser Hinsicht in schlechtem Rufe gestanden zu haben. Der bekannte Vers sagt:

Welcher Student von Wittenberg kommt mit gesundem Leib,
Von Leipzig und Tübingen ohne Weib,
Von Jena und Helmstädt ungeschlagen
Der kann von großem Glücke sagen;

und ein anderer:

Geht man zu Wittenberg durchs Thor
Begegnet einem ein Schwein, Student oder Hur'.*)

Viele Volkslieder besingen ein leichtfertiges Verhältniß der Studenten zum andern Geschlecht.**)

---

5. Schuld- und Creditwesen und Kleidung.

Die Bestimmung, daß jeder Student einen Aufseher haben sollte, dauerte auch in diesem Jahrhundert fort. Studenten ohne solche Inspectores morum et studiorum wurden gar nicht geduldet, ausgenommen, wenn die Facultät sie für reif erklärt hatte. Niemand durfte einem Studenten ohne Vorwissen des Aufsehers Geld borgen; wer dies dennoch that, verlor seine Foderung und wurde überdies noch mit Geld bestraft.***)

---

*) „Antiquarius des Elbstroms" (Frankfurt a. M. 1741), S. 422.

**) „Des Knaben Wunderhorn", III, 54, 128 fg.

***) Meiners, IV, 91.

Man untersagte den Haus- und Speisewirthen, ihren Haus- und Tischgenossen außer Mittags und Abends gekochte Speisen oder Getränke zu geben, sowie bei Tische keinen Wein über das bestimmte Maß zu Wettkämpfen im Trinken zu reichen. Die Wirthe durften nicht dulden, daß die Studenten Gäste mitbrachten, weil dieses zu Saufgelagen Anlaß gäbe; sie mußten ihren Burschen alles ruhestörende Singen und Schreien untersagen und die Widerspänstigen dem Rector anzeigen; sie durften sich nicht unterstehen, ihren Studenten an Namenstagen oder zum glücklichen Antritt einer Wohnung oder eines Tisches Wein zu überlassen. Man untersagte allen Einwohnern der Stadt und der benachbarten Dörfer Trinkgelage in ihren Häusern zu dulden, und allen Wirthen, Studenten zu Schmäusen einzuladen. Zuckerbäcker und andere Handwerker oder Kaufleute, welche mit Leckereien handelten, durften dergleichen nicht an Studenten verkaufen.*)

Während des Dreißigjährigen Kriegs jedoch verwilderten Lehrer und Schüler. Die Lehrer erhielten keine Besoldungen, deshalb machten sie von dem Wunsche Gebrauch, Studenten an Tisch und in Aufsicht nehmen zu wollen. Da ihnen dies zugleich, wegen ihrer

*) Meiners, IV, 89.

Steuerfreiheit, wesentliche Vortheile gewährte, so suchten sie recht viele Haus- und Tischgenossen zu erhalten, wurden nachsichtig und die Jugend dadurch immer zügelloser. Der Tisch bei einem Professor kostete in der Regel 1 Thlr., die Wohnung halbjährlich 8 Thlr. Dazu kamen Geschenke für den „Herrn Doctor" und die „Frau Doctorin" zum Jahrmarkt, zu Weihnachten und zu Neujahr.

Die Tischgenossen der Professoren oder die sogenannten Professorenburschen erhielten viele und große Vorrechte vor den Bürgerburschen, blos deshalb, um die jungen Leute zu bewegen, Wohnung und Tisch bei einem Professor zu nehmen.

Die Professorenburschen in Helmstädt behaupteten zuerst das Recht des Vorsitzes in den Kirchen. Wenn die Convictoristen und Bürgerburschen sich unterstanden die vordersten Plätze an dem Gitter einzunehmen, so untersagte ihnen dies die akademische Obrigkeit unter Strafe der Relegation. Die Professorenburschen saßen und standen ferner bei allen akademischen Feierlichkeiten zunächst am Katheder. In den Collegien saßen sie an Tischen, während die Convictoristen sich mit bloßen Bänken und Stühlen behelfen mußten. Der Fechtmeister durfte Convictoristen nicht das Fechten lehren, und wenn diese auch wollten, so wurden sie

nie zum Secundiren zugelassen. Die Disputationen der Professorenburschen wurden in Folio, die der Uebrigen in Quart gedruckt. Auf dem Universitätskeller hatten die erstern einen besondern Tisch, welchem sich kein Anderer zu nähern wagte. Die Professorenburschen nahmen ihre Hunde mit in Kirchen und Collegia. Damit diese Hunde nicht weggepeitscht würden, wie die Hunde des Studentenpöbels, so gab man ihnen Halsbänder mit den Buchstaben P. P. H., d. h. Professoren-Purschen-Hund, und die drei Buchstaben machten den Hund unverletzlich. Die Professorenburschen hatten bei Frauenzimmern und in Gesellschaften einen freiern Zutritt als Andere; besonders hatten sie auf Hochzeiten beständig den Vortanz. Die Professorenburschen verlangten, daß die Convictoristen vor ihnen den Hut tief abzögen; sie hielten es aber nicht immer für nöthig, ihr Haupt wieder zu entblößen. Professorenburschen riefen beim Ausgießen des Nachttopfs nur ein mal „Kopf weg"; Communitäter mußten dies wenigstens zwei mal thun. Die Professorenburschen gingen Niemand aus dem Wege und machten nie die Thüre zu; die Convictoristen mußten allenthalben ausweichen. Die Betteljungen gaben den Professorenburschen den Titel: Ihre Gnaden; die Bürgerburschen und Convictoristen mußten sich begnügen, wenn sie hoch-

geehrte oder wohlgeborene Herren genannt wurden. Selbst die Bedienten und Wäscherinnen, welche Professorenburschen aufwarteten oder für sie arbeiteten, hielten sich höher als andere, und diese Anmaßungen gingen bis zu den Freudenmädchen fort.*)

Im Jahre 1661 wurden diese seltsamen Ansprüche der Professorenburschen für nichtig erklärt.

An Schulden fehlte es gewöhnlich einem von der Universität Abgehenden nicht. „Bei ihren Tischen vnnd Haußwirthen binden sie an mächtige Beeren, vnd können solche nimmermehr lösen." **) Auch Schuppius erzählt von der nicht gerade großen Sparsamkeit der Studenten: „Ich weiß wohl der Studentenmanier, welche ihre Hoffnung setzen auf ein reiches Weib und sagen:

Seid lustig, ihr lieben Brüder,
Ein reiches Weib bringt alles wieder!" ***)

Während aber die reichen Studenten voll Hoffart einherstolzirten und das Geld verpraßten, mußten arme Studenten große Noth leiden in diesem trübseligen Jahrhundert. Ein solcher armer Student zog 1620 nach

*) Meiners, I, 184 fg.

**) Meyfart, S. 224.

***) Schuppius, S. 129.

Jena, mit einem Stipendium auf zwei Jahre, welches 60 Fl. betrug.*) Darüber schreibt er: „Dieweil aber eben die Kipperzeit in solche Jahre mit einfiel, konnte man für das beste Geld nichts schaffen, denn 30 Fl. waren in guter Münze kaum 5 Fl. Zu Jena galt 1621 1 Pfund hausbakken Brod 1 Gr., auch 15 Pf., 1 Maas Bier 1 Gr., 1 Maas Jenenser Wein 4 Gr., 1 Paar Schuhe 3, auch 5 Fl., ein Paar Stiefeln 10 Fl. Wunderbar nährte mich Gott der Herr, denn meine 30 Fl. Stipendium hätten nicht drei Monat geklekkt; ich bekam eine stattliche Famulatur bei 2 Hallensibus. Davon hatte ich wöchentlich 5 Gr. und durfte alle Tage vor 4 Pf. Semmeln auf ihr Kerbholz schneiden lassen, denn sie hielten bei dem Bäcken ein Kerbholz. Der Eine, M. Mengering, hielt Kollegia, deren ich auch genosse, und ich brachte die Landsleute fast alle in seine Kollegia."

Die meisten armen Studenten mußten ihren Unterhalt verdienen durch Famulusdienste wie dieser, oder durch Informiren, „Kalmeusen", wie man's nannte.

Ein anderer armer Student schreibt in seinem Lebenslauf: „Mein Herr Hospes zu Helmstädt persuadirte mich, die Universität Königsberg in Preußen zu er-

*) Bechstein, a. a. O., I, 504.

wählen, allwo alle arme Pursche vor dem deutschen Kriegssturm gesichert, wol aufgenommen und versorget würden. Derowegen reisete ich nach Braunschweig, ließ mir ein Stammbuch binden und meldete mich beim dasigen Koadjutor, Herrn Dr. Wellern, an, wie daß ich ein armer Schwart sei. Gab mir Essen und Trinken, benebst einer Verehrung wegen des Stammbuchs, da ich gebeten, als der erste sich in dieses zu inskribiren, und wünschte mir zur Reise und meinen Studia's Gottes Segen. Am 21. Mai (1642) kam ich zu Königsberg an, da ich noch einen Dreier zu verzehren hatte. Mein Reisebündel auszulösen, verkaufte ich ein Hemd, und behielt davon 2 Gr. übrig, davon lebte ich auf Gottes Berath, bis ich ein freies Hospitium, darum sich die Herren Landsleute sehr bemühten, bei einem Schuster erhielt, da ich täglich 5 Stunden informiren und allzeit 1 Stunde weit nach denen Kollegiis gehen mußte. Der gehoffte freie Unterhalt in Preußen war aber sehr schlecht, doch half mir Gott das Pennaljahr überstehen."

Die Kleidung blieb immer eine große Ausgabe und mußte, da man mit derselben auch in diesem Jahrhundert bedeutenden Aufwand machte und große Pracht zeigte, nicht wenig dazu beitragen, ungeheuere Schulden zu contrahiren.

Während im vorigen Jahrhundert noch bestimmt wurde durch viele und manchmal strenge Gesetze, wie die Studenten sich kleiden oder putzen sollten, wichen in diesem Jahrhundert die Gesetze der Mode in den meisten Stücken.

Natürlich trug der Dreißigjährige Krieg sehr viel dazu bei, daß aus der studentischen Tracht vollends alles Geistliche verschwand und der Student ein halber Kriegsknecht wurde mit Degen und breitkrämpigem Schlapphut, geschlitztem spanischen Wamms und leichtem Aermelmantel; er trug statt des frühern mönchischen Glattkinns oder gar statt der Tonsur spitzen Bart und langes Haar, Pumphosen und Stiefeln mit großen Pfundsporen, deren Stulpen die Waden zeigten. Tabackspfeife, Knotenstock und tüchtiger Raufdegen oder Hieber vollendeten die Ausrüstung des Burschen, wie wir ihn noch auf den Randzeichnungen zu deutschen Studentenliedern sehen.

Der Pennal, wie wir schon gesehen haben, durfte diese Studententracht nicht tragen, sondern mußte in zerrissenen Kleidern und Hosen, durchlöcherten Hüten, in garstigen Pantoffeln einhergehen und den Mantel am Arme hängen lassen; desgleichen erhielt er erst nach seinem Pennaljahre den Degen.

Meyfart berichtet von der studentischen Tracht:

„Hinter dem Ohr brabieret ein schöner, schwarzer und gekräuselter Zopff. Das Wamms ist fein zerschnitten, vnd bißweilen wider geheﬀtet. Den Allomodischen Studenten verdreust den schweren vnd erbaren Mantel zu tragen, vnd gefellet, wenn an jhnen die Glieder beschawet werden, welche alle redliche Völcker bedecket haben: Darvmb gehen sie daher wie die Beutelschneider, vnd ist den Ehren eine satte Genüge geschehn, wenn der Stutzer sampt seinem Diener das Schabemesser tragen, als ob er den Hunden das Fell vber die Ohren zu streiffen hette.“ *)

Moscherosch sagt von den Studenten der Theologie: „Sie gehen daher in Sammeten Mänteln, in verfladerten, vernestelten, verbändelten, verstrickten Hüten: in verlottelten Hosen: in verfederten, daubenfüssigen Stifflen: in verlöchertem Gewissen“, und von den Studiosis Humanitatis: „Sie gehen daher mit kostbaren Stücken, mit Silber und Gold besetzet, mit gefäderten Köpffen, mit gepüﬀten Haaren, mit vngestalteten Leibern, mit teuffliſchen Trachten, prangen in jrem gradual wie eine Kuhe, die am joch ziehet.“ **)

*) Meyfart, S. 137.
**) „Philander von Sittenwald“, S. 423.

II. Das Verhältniß der Studenten zum Staat und zur Wissenschaft.

In einer Zeit, wo gesetzliche Bestimmungen verachtet werden, das Band des Rechts und der Gesetzlichkeit gelöst ist, wird es vergebens sein, bei einem Stande, der ohnedies sehr geneigt ist, sich den beengenden bürgerlichen Verhältnissen zu entziehen, die gehörige Subordination zu suchen. Die Studenten waren die Ersten, welche sich die Haltlosigkeit der unglücklichen vaterländischen Zustände zunutze machten. Wir haben im Vorhergehenden einen Blick auf die Sitten der Studenten im gegenwärtigen Jahrhundert geworfen: soviel Roheiten konnten nur in einer gesetzlosen Zeit geschehen.

Wir haben oben schon die lächerlichen Vorrechte erwähnt, welche die Professorenburschen vor den Bürgerburschen und Convictoristen sich anmaßten; ähnliche Vorrechte wurden auf den meisten Universitäten den Edeln vor den Gemeinen, den Reichen vor den Armen, den Einheimischen vor den Fremden oder umgekehrt eingeräumt, trotzdem daß durch die Inscription alle Studenten gleiche Rechte erhielten. Zu Wien hatten die Grafen und großen Barone vor allen ihren Lehrern den Ehrenplatz, und wir haben noch manche Rangordnungen aus jener Zeit übrig, welche die Aufein-

anderfolge der einzelnen Mitglieder und Corporationen bei öffentlichen Feierlichkeiten bestimmen. Nicht selten gerieth man hierüber in unerquickliche Streitigkeiten; eine alte Erscheinung: Mishelligkeiten über eine untergeordnete Sache ließen gar oft den Hauptzweck aus dem Auge und waren dem Vaterlande verderblich.

Im Jahre 1698 entstand zu Ingolstadt ein Streit über das Recht Federbüsche auf den Hüten zu tragen. Die Adeligen rissen solche den Bürgerlichen ab und behaupteten, nur sie allein hätten das Recht Federbüsche zu tragen. Der akademische Senat fand diese Ansprüche für unstatthaft.*)

Bei einem solchen Fractionsgeiste und zeitverschwendenden Leben der deutschen Studenten konnte unmöglich eine warme Liebe zur Wissenschaft vorherrschen. In der That ist die Geschichte der geistigen Entwickelung auf Universitäten sowol als ganz Deutschlands im 17. Jahrhundert eine freudenlose Wüste, in der sich dem ermatteten Auge nur hier und da grünende Oasen bieten. Während des großen Kriegs mußte die Sicherung der materiellen Interessen das Bedürfniß einer geistigen Fortbildung bei weitem überwiegen, und nach

---

*) Meiners, „Verfassung und Verwaltung deutscher Universitäten" (Göttingen 1801), II, 189.

demselben war der deutsche Volksgeist zu einem kräftigen Aufschwunge durchaus unfähig. Die Lehrer auf Universitäten waren pedantische Gelehrte, die nichts weniger als geeignet waren, der Jugend Lust an den Studien zu machen. Es war eine trübe Zeit, die am besten charakterisirt wird, wenn man sagt, daß sie zumeist die berüchtigten Herenverbrennungen nährte.

In der Art und Weise des Vortrags und der Behandlung der einzelnen wissenschaftlichen Disciplinen auf den Universitäten wurde wenig oder gar nichts geändert in diesem Jahrhundert. Man verfiel fast wieder in den alten Schlendrian des 15. Jahrhunderts. Die Professoren nahmen sich viel Zeit und ihre Schüler mußten dicke Hefte nachschreiben. So las Ulrich Pregitzer, Kanzler von Tübingen, vom 27. März 1620 bis 23. August 1624 in 312 Lectionen über den Daniel, dann im Verlauf von 25 Jahren in 1509 öffentlichen Vorträgen über den Jesaias, begann am 1. Juli 1649 den Jeremias und erklärte die erste Hälfte desselben bis zum 10. April 1656, „an welchem Tage er 80 Jahre alt im Herrn entschlief". Ein Mediciner, Crocius, las zu Marburg, noch dazu in der medicinischen Facultät, 13 Jahre lang (1660—73) über interpretatio psalmorum. In der Theologie wurde auf Reinigkeit des Glaubens gedrungen und Anderes Lehrende und

15*

Denkende wurden heftig verfolgt. So war z. B. Professor Dr. Soner*) zu Altdorf Anhänger des Socinianismus und zog mehre Studenten auf seine Seite. Diese wurden gefangen gesetzt und 1616, nachdem sie widerrufen, ihrer Haft entlassen. Ihre Bücher und Schriften wurden auf öffentlichem Markte zu Altdorf verbrannt. Bücher überhaupt, die von dem allgemein angenommenen Dogma abwichen, wurden als höchst gefährlich verboten und durften nicht in die Stadt gebracht werden.

Die Disputationen blieben auch in diesem Jahrhundert ein Haupttheil der wissenschaftlichen Uebungen. Meyfart sagt davon: „Sie fragen ernstlich, leugnen grimmiglich, bejahen trotziglich, zürnen hefftiglich, schreyen inniglich, stürmen gewaltiglich, wüten bestendiglich, vnd stellen sich dermassen, daß der Bawr Corydon schwüre, die Zäncker müsten bald von den Worten zu den Schlägen gerathen. Sie machen es eben, als ob jener einen Bock melckete, dieser das Sieb vnterhielte. — Die vbelgeschriebene, wenig verstandene, närrisch disputirte vnd elendiglich verthädigte Theses schicken sie jhren Eltern und Patronen mit stolzen Dedicationen."**)

*) Gestorben 1615.

**) Meyfart, S. 143.

Es ist hier am Orte und an der Zeit, auf eine eigenthümliche Erscheinung aufmerksam zu machen, welche sich an das Wesen der Fahrenden Schüler des 16. Jahrhunderts anschließt: auf das Umherziehen deutscher Studenten als Schauspieler. Höchst wichtig für die Cultur- und Literaturgeschichte ist dieses Auftreten als Schauspieler.

Es war nicht selten, daß schon im 16. Jahrhundert öffentliche Komödienaufführungen von Gesellschaften stattfanden, die aus Studenten, jüngern Bürgern und Schülern gemischt waren; an den Universitäten traten sogar Genossenschaften zusammen unter dem Namen des theatrum academicum, die Betheiligung der Studenten an Schauspieldarstellungen war also eingeleitet. Trafen nun mehre Vaganten zusammen, so war die Bande fertig und eine Komödiantengesellschaft gestempelt. Irgendein Magister artium schrieb eine Komödie zusammen, in einer Scheune wurde dieselbe eingelernt und zur Ergötzlichkeit der Zuschauer aufgeführt. Der deutsche Musensohn liebte es, ein kurzes Wanderleben als Glied einer Komödiantentruppe zu leben und dabei einen Theil vom Moste jugendlicher poetischer Begeisterung verbrausen zu lassen; es war ihm angemessen, sich von dem wirklichen, bürgerlichen Leben abzusondern und im Bühnenleben eine Welt zu finden,

die mehr Reiz für die Phantasie bot. Im 17. Jahrhundert werden uns mehre Namen von Komödiantenmeistern genannt, deren Truppen hauptsächlich aus Studenten bestanden. Ein gewisser Treu, welcher Berlin von 1622—25 mehre male besuchte; der gekrönte Poet von Sonnenhamer, sowie Karl Pauls, Andreas Gärtner (1646 zu Hamburg), Schneider (1648 zu Mainz), Karl von Zimmern (1660 zu Berlin). *)

Am berühmtesten und wichtigsten ist die Schauspielertruppe des Magisters Johann Velthen oder Veltheim, welche sich im Verlaufe ihres Wirkens den Namen der berühmten Bande erwarb und aus jenenser und leipziger Studenten bestand. Sie nahm ihre Wanderungen durch ganz Deutschland, vornehmlich hielt sie sich aber in Leipzig, Dresden, Breslau, Nürnberg, Frankfurt und den braunschweiger Höfen auf. Man empfing Velthen und seine Truppe stets mit großer Achtung. Sie wurden auf den Grenzen des Stadtgebiets bewillkommnet und der Magistrat bewirthete sie vor der Stadt; in Hamburg erhielten sie von obrigkeitswegen bei ihrer Abreise Geschenke.

Zu Altdorf war eine besondere Komödienanstalt mit

*) E. Devrient, „Geschichte der deutschen Schauspielkunst" (Leipzig 1848), I, 200 fg.

dem Gymnasium verbunden. Diese hörte zwar nach Errichtung der Universität auf, aber die Studenten veranstalteten oft Lust- und Trauerspiele, Opern und Operetten, mit vielem Beifall und großem Zulauf von Nürnberg und den benachbarten Orten. Noch im Jahre 1730 wurde von ihnen Neukirch's „Weinender Petrus" sogar im theologischen Hörsaale, und 1777 „Der lustige Schuster und die Liebe auf dem Land" von Weiße aufgeführt.

Meyfart sagt von den Studenten der Theologie: „Sie predigen am Sonntage in den Dörfern, tanzen und schreien darnach und spielen den Donnerstag in Komödien die Narrenperson."

Zweite Abtheilung.

Das achtzehnte Jahrhundert.

Im Wesentlichen erlitten die studentischen Verhältnisse bis gegen Ende dieses Jahrhunderts wenig Veränderungen. Die großen Umgestaltungen aber, welche die vorigen Jahrhunderte durch die vielen Entdeckungen und Erfindungen erfahren hatten, äußerten jetzt ihre

tiefgehende Wirkung auf die Lebensweise der Menschen. Der Genuß der reizenden, fremdländischen Getränke verbreitete sich rasch durch alle, vorzugsweise aber die vornehmern Classen der Gesellschaft. Kaffee, Thee und Chocolade wurden seit 1700 in Deutschland gebräuchlich (das erste Kaffeehaus daselbst war 1694 in Frankfurt a. M.), und der Gebrauch des Tabacks wurde schon früher erwähnt. Der Branntwein, welcher ehedem nur als Arznei gebraucht wurde, diente nun zum täglichen Reizmittel des Volks.

Frankreich übte in dieser Zeit einen großen Einfluß auf alle Sitten und Gebräuche der Deutschen. Nur Der durfte Ansprüche machen, welcher seine Bildung am Hofe Ludwig's XIV. oder doch wenigstens von französischen Maîtres erhalten hatte. Dieses Wälschthum fand auch Eingang unter den Studenten, wiewol es nie recht Wurzel fassen konnte. Am augenscheinlichsten zeigte sich der Einfluß an der Kleidung.

Dieser Geist und diese Form des Lebens dauerten fort bis in die Mitte des Jahrhunderts, wo durch das Licht der Wissenschaft der wunde Fleck der vaterländischen Verhältnisse offenbar wurde und man nach Mitteln suchte, ihn zu heilen.

Die Studenten fangen seit dieser Zeit an, inmitten der politischen Bewegungen zu stehen, und sehen sich

berufen, selbst in nähere Beziehung zu ihnen zu treten. Es ist jene Zeit die eigenthümliche Periode des Geheimbündler- und Ordenswesens. Waren es auch vorderhand nur Wenige von der Studentenschaft, welche politische Bestrebungen verfolgten, so vermehrte sich doch bald ihre Zahl und der neue Geist war schon ein weitverbreiteter, als die Französische Revolution ausbrach. Bald wurde Deutschland unterjocht und der freie Geist gehemmt. Als aber die Feinde zum Land hinausgejagt wurden, die deutschen Studenten die Universitäten verließen und den lustigen Kriegstanz mittanzten, alsdann wieder sieggekrönt zurückkehrten, da begann ein neues Leben unter den Studenten und die Bewegungen des 18. Jahrhunderts, auf welche wir vorhin hinwiesen, fanden jetzt, und zwar in der Burschenschaft (1815), ihren Ausgangspunkt.

I. Sitten und Gebräuche der Studirenden.

1. Das Verbindungswesen.

Wir haben gesehen, wie die Regierungen gegen Ende des vorigen Jahrhunderts alle Kräfte aufboten, um das Unwesen des Pennalismus und Nationalismus

von den Universitäten zu entfernen. In veränderter Gestalt erhielt es sich noch zum Theil in den nun entstehenden geheimen Orden und Landsmannschaften. Die naturgemäße Einigung der Landsleute und zur Geselligkeit hingezogener Freunde konnte nicht sobald zerstört werden, als daß nicht neue Studentenvereine entstanden wären. Doch war in den sich entwickelnden Orden und Landsmannschaften ein Fortschritt zum Bessern unverkennbar. Die Pennäle wurden zu Füchsen, die Schoristen zu Senioren, die unbestimmten Statuten zu einer Constitution, die willkürlichen Bestimmungen der Schoristen zu einem Comment. So bildeten sich anfangs die Orden.

Das Ordenswesen war zu jener Zeit in voller üppiger Blüte; die Rosenkreuzer, Illuminaten und Freimaurer waren weit verbreitet. Alle Studentenorden entlehnten mehr oder minder äußere Formen und Kennzeichen vom Freimaurerorden; es dienten dazu farbige Cocarden nebst andern Symbolen, Wappen und Buchstaben. Ihre Vereinigungen bezogen sich nicht blos auf die Dauer des akademischen Aufenthalts, sondern auf die ganze Lebenszeit, und erstreckten sich gewöhnlich auf mehre, bisweilen auf alle Hochschulen Deutschlands. Zu Jena war der Moselbund 1746 der erste Freundschaftsbund. Außer diesem entstanden

noch die Harmonie, Concordia, l'Espérance, der Kreuz- oder Faßbinderorden, Lilienorden, die Unitisten 2c. Die Aufnahme in diese Orden geschah ohne Rücksicht auf die Heimat der Recipienten unter vielen Förmlichkeiten und Feierlichkeiten, die in keinem Verhältnisse standen zu ihren nichtssagenden Tendenzen. Sie wurden von den Regierungen verfolgt, da man mehr hinter ihnen vermuthete, als wirklich der Fall war, und bald von den geheimen Landsmannschaften verdrängt, da sich ihre Unzulänglichkeit in kurzer Zeit kundthat. Auf manchen Universitäten war der Kampf hartnäckig, aber der Geist der Zeit war auf Seite der Landsmannschaften, und mehre Orden, welche dies wol einsahen, gaben sich auch die Form derselben. Die Landsmannschaften bildeten die Bestimmungen, welche die Orden getroffen hatten über die allgemeinen Grundsätze der Ehre, den Verlust und die Wiedererlangung derselben, durch den Zweikampf u. s. w. weiter aus und begründeten dadurch ein gewisses Commentwesen, welches später der freien Entfaltung des jugendlich frischen Geistes hinderlich wurde, da man sich bei der Verfolgung dieser Vereine, in Ermangelung eines Aequivalents, mit aller Zähigkeit an das Ueberlieferte festklammerte. Die Bestimmungen waren doppelter Art: allgemeine, für jede Verbindung auf der Hochschule

gültige (Comment), und besondere, jeder einzelnen eigenthümliche (Constitutionen). Der Comment war zugleich maßgebend für alle Studenten, die sich auf der Universität befanden.

Die einzelnen Gesetze des Comment waren für die Zeit ihrer Entstehung von großem Vortheil; manche haben, wiewol sie der gesunden menschlichen Vernunft zuwiderzulaufen scheinen, ihre gute Bedeutung.

Die Hauptbestimmungen lassen sich in folgende Punkte zusammenfassen:

Alle Studenten, welche Antheil und Stimme bei den öffentlichen Sachen der Hochschule haben wollen, theilen sich nach Volksstämmen in geschlossene Verbindungen, deren jede eine besondere Verfassung haben kann. Jeder Akademiker, der sich in keiner Verbindung befindet, ist Renonce. Alle Studenten haben nach der Zeit ihres Aufenthalts auf Universitäten verschiedene Rechte. Wer auf die Hochschule kommt, ist bis Ende des ersten Halbjahrs crasser Fuchs; bis zu Ende des zweiten Halbjahrs führt er den Namen Brander oder Brandfuchs. Mit Anfang des dritten Halbjahrs erhält der Brander volles Burschenrecht, und heißt junger Bursch bis zu Anfang des vierten, wo er alter Bursche wird. Wer über drei Jahre auf der Universität bleibt, heißt ein bemoostes Haupt. Auch unterscheiden sich

die Studenten nach ihrem Geburtsort. Pflastertreter oder Quark ist Der, dessen Aeltern im Universitätsorte ansässig sind; Kümmeltürk ist Der, dessen Aeltern vier Stunden im Umkreise vom Universitätsorte wohnen.

Jede Verbindung, sie sei so zahlreich als sie wolle, hat nur eine Stimme im Repräsentanten- oder Seniorenconvent. Wer auf eine commentmäßige Beleidigung sich nicht binnen der gesetzmäßigen Zeit in gültige Avantage setzt oder den Beleidiger fodert oder sich überhaupt nicht schlägt, kommt in Verschiß, wenn er keine triftigen Entschuldigungsgründe vorbringen kann. Die Landsmannschaften schlossen untereinander einen Ländercartel, nach welchem sie sich aus dem oder jenem Länderdistrict rekrutirten. In Leipzig bestanden z. B. vier Landsmannschaften, die Franconia, Montania, Saxonia und Lusatia. Der Werbedistrict der Franconia war ganz Franken, der Thüringer und Neustädter Kreis, der Leipziger diesseit der Mulde, die Stifter Naumburg, Merseburg und Zeitz. Montania der Erzgebirgische und Meißner Kreis. Lusatia beide Lausitze und das Anhaltische. Saxonia der Vogtländische Kreis und die fünf Herzogthümer Sachsen.

Die Städte Dresden und Leipzig, sowie die hier nicht genannten Länder waren frei.

Die Constitutionen der einzelnen Verbindungen

bestimmten das Verhältniß der einzelnen Mitglieder zum Bunde und dessen innere Einrichtung.

Der Zweck der Landsmannschaften war freundschaftliche Liebe und Eintracht, thätiger Beistand und gegenseitige Unterstützung; dabei hatte jedes Mitglied die Pflicht, seinen wissenschaftlichen Beruf nach Kräften und individuellen Verhältnissen zu erfüllen. Ein Senior, dem ein Subsenior und Secretär zur Seite stehen, bildet die richterliche und vollziehende Gewalt. Die Beschlüsse des Chargirtenconvents werden den übrigen Mitgliedern zur Ratification vorgelegt. Solche, welche sich in den Bund aufnehmen lassen wollen, müssen sich, nachdem sie die Gesetze angehört haben, zur treuen Befolgung derselben, durch einen deutschen Handschlag und durch ihr Ehrenwort verpflichten, worauf sie den Bruderkuß und Händedruck empfangen.

„Ich N. N. gelobe und verspreche hiermit, bei dem Verluste meiner Ehre nie und unter keinen Umständen die Geheimnisse dieser Verbindung, in die ich jetzt aufgenommen worden bin, weder mit Wissen, noch ohne meinen Willen zu verrathen, noch auch den heiligen Gesetzen derselben entgegen zu handeln, sondern mich willig und gern denselben zu unterwerfen."

Hier und da arteten Orden und Landsmannschaften aus oder ließen sich Ungesetzlichkeiten zuschulden kom-

men, sodaß die Regierungen hinlänglichen Grund zu haben glaubten, mit aller Strenge gegen sie zu verfahren.

Die Universität Halle bestand schon zwei Jahrzehnde ohne daß förmliche Landsmannschaften dagewesen wären. Als aber im Jahre 1717 ein Student der Theologie mit Gewalt zum Soldaten geworben werden sollte, wurde dadurch ein allgemeiner Aufstand erregt. Die Studenten vereinigten sich zu ihrer bessern Vertheidigung in Landsmannschaften, wählten Senioren und Subsenioren und trugen öffentlich Bänder als Unterscheidungszeichen. Die Märker trugen pomeranzenfarben; die Schwaben, Franken und Schweizer gelb und schwarz; die Sachsen, Thüringer und Vogtländer gemein roth; die Pommern himmelblau; die Magdeburger, Mansfelder und Anhaltiner grün; die Hessen und Westfalen weiß; die Schlesier, Böhmen, Oestreicher, Lausitzer, Ungarn und Siebenbürgen kirschfarben; die Dänen und Holsteiner violett und Silber; die Engländer, Braunschweiger und Lüneburger violett mit Gold; die vom Ober- und Niederrhein und der Mosel hochroth; die Ostfriesländer roth mit Silber und die Mecklenburger rosenfarb und weiß. „Dabey es dann an ein beständiges schmausen gieng, die Collegia negligiret wurden, und viele Händel und

Schlägereien vorfielen, auch andere große Unordnung vorging." Ein königliches Rescript vom 22. November 1717 untersagte die landsmannschaftlichen Vereine und das Tragen von Bändern bei harter Strafe.*)

Die erste jenaische Verordnung gegen die Landsmannschaften ist vom Jahre 1765. Sie spricht von der Verführung neuer Studenten durch die alten, vom Ablocken der Wechsel, Nöthigung zum Aufborgen, unerträglicher Sklaverei, in der die Senioren ihre Commilitonen halten, Vernichtung aller akademischer Freiheit durch die Senioren, Geldschneiderei 2c. als Folgen landsmannschaftlicher Verbindungen, gerade wie die göttinger gegen den Mopsorden gerichtete Verordnung als Folgen der Ordensverbindungen bezeichnet, was die Reste des alten Pennalismus waren. Im Jahre 1767 erließ man zu Jena ein anderes Patent gegen die Ordensverbindungen. Dieses hebt hervor, wie die Ablegung des Ordenseides Gelegenheit zum Misbrauche des Namens Gottes gebe, wie diese Vereine die Vermehrung der Mishelligkeiten und Studentenhändel begünstigten 2c. Bei Immatriculirung sollte der Student einen Eid ablegen, daß er nicht in eine Ordensver-

*) v. Dreyhaupt, I, 54.

bindung trete. Die Verordnung gegen landsmannschaftliche Verbindungen wurde 1778 und das Patent gegen die Studentenorden 1795 nach einem vorher gefaßten Reichsschlusse wiederholt. Die Verordnung von 1778 setzte für Diejenigen, welche Ordensfestlichkeiten oder Fechtkränzchen halten oder dieselben besuchen, oder einen Busch und Strauß, ein Band oder eine Schleife tragen würden, eine kürzere oder längere Carcerstrafe.

Zu Rostock wurden Landsmannschaften und Orden schon 1750 bei Strafe der Verweisung untersagt.

Zu Kiel war bereits 1774 geschärfte Relegation die geringste Strafe.

Die göttingischen Gesetze von 1762 verboten landsmannschaftliche Verbindungen als etwas sehr Schädliches ohne bestimmte Strafe, Ordensverbindungen dagegen bei Relegation.

Die erfurter Gesetze von 1794 drohten beiden, namentlich den Studentenorden, ewige Relegation.

Die preußischen und altdorfschen Gesetze kündigten immerwährende Relegation mit dem Bedeuten an, daß Diejenigen, die deshalb relegirt seien, weder auf den übrigen preußischen Universitäten, noch auf andern deutschen würden aufgenommen werden.

Diese Verbote dauerten fort und wurden zur Zeit

der französischen Herrschaft noch ärger. In Halle wurden im Jahre 1810 wegen landsmannschaftlicher Verbindungen vier relegirt und neun exilirt; desgleichen wurden in Jena die Senioren relegirt. Zu Gießen war 1809 Untersuchung gegen die Orden, der zufolge fünf Chargirte mit Relegation und zwei mit Consil bestraft wurden.*)

In Halle waren 1796—1800 Kränzchen an die Stelle der Orden getreten, die sich Landsmannschaften nannten, obgleich sie es nicht waren: Westfalen, Märker, Pommern, Schlesier, Magdeburger, Halberstädter und Anhalter. Diese hatten, sagt Jahn von ihnen**), ein Cartel miteinander, das sie zur Aufrechthaltung des Kränzchencomment, nicht des echten Burschenbrauchs anwandten. Das Cartel gab Vorschriften für Foderungen, Duelle u. s. w. Ist er groß? Ist er stark? Hat er Geld? so hieß es, wenn ein Fuchs nach Halle kam. Die Senioren waren stattlich und gut gewachsen, und die Uniform, welche sie trugen, stand ihnen gut. Verstand und Kenntnisse waren bei ihnen verachtet.

*) Wildberg, „Jahrbuch der Universitäten Deutschlands" (Neu-Strelitz 1810—12), S. 195.

**) Pröhle, „Friedrich Ludwig Jahn's Leben" (Berlin 1855), S. 10.

Auf mehren Universitäten tauchten mancherlei Versuche auf, die Idee einer einheitlichen Verbindung zu realisiren, erloschen aber auch ebenso bald wieder, bis endlich nach den Freiheitskriegen im Jahre 1815 die vier jenaischen Landsmannschaften Franconia, Thuringia, Saxonia und Vandalia zum größten Theil zu der ersten deutschen Burschenschaft zusammentraten.

---

2. Tumulte und Duelle.

Störungen der öffentlichen Ruhe waren im 18. Jahrhundert nichts Seltenes, und es scheint, daß sie zugenommen haben in dem Maße, als sie geahndet wurden. Offenbar hatten die Studenten in ihren landsmannschaftlichen Verbindungen eine Macht erlangt, welche im Stande war Weltstädten und königlichen Regierungen gegenüber zu treten. Die berühmten Auszüge geben dazu ein Beispiel. Oft war es nur eine geringfügige Ursache, welche die Mishelligkeiten zwischen Studenten und Bürgern oder dem akademischen Senat herbeiführten; meist waren es aber Differenzen zwischen den Studenten und dem Militär, welche in blutigem Streite endeten. Es ist nicht zu verkennen, daß der jugendliche Uebermuth der Studenten gewöhnlich die

meiste Schuld an entstandenen Unruhen trug; jedoch in vielen Fällen waren die Studenten geradezu gezwungen, ihre Interessen mit dem Schwerte in der Hand zu wahren. Man ist eigen berührt, wenn man die Auflehnungen eines einzelnen Standes, inmitten eines kleinen Raums, gegen alle bestehenden Gesetze überschaut, und leicht geneigt diesem Stande das größte Unrecht beizumessen, wenn man nicht die kleinern Reibungen ins Auge faßt, welche nöthig waren, eine so große Spannung herbeizuführen. Das Militär und die Bürgerschaft waren den Studenten nie recht freundlich.

Im Anfang des 18. Jahrhunderts war vorzüglich Halle eine Heimat der Tumulte. Die Studenten rotteten sich bei Tag und Nacht zusammen, brachen in die Hörsäle der Lehrer ein, griffen die Stadtwache an, stürmten die Häuser obrigkeitlicher Personen und richteten in den gestürmten Häusern Alles zu Grunde. „Lärmen, Schreien, Vivat- und Pereatrufen nebst dem Wetzen auf den Gassen, Klatschen, Anstimmen schändlicher und aufrührerischer Lieder, Maskirtgehen, Gehen mit brennenden Fackeln, Gehen mit bloßem Degen, Lichtwegrufen, Fenstereinwerfen" — alles dies war nicht selten und in den Statuten ausdrücklich verpönt. Gewöhnlich wurde die Bürgerschaft durch Stürmen der Glocke zur Hülfe zusammengerufen.

Als im Jahre 1704 den 19. September des Wagmeisters Hochzeit auf der Wage gefeiert wurde, drängten sich die Studenten mit Gewalt ein und richteten allerhand Unfug an. Da aber der Rathsmeister einen von ihnen bei dem Aermel zur Thüre hinausführte, wiegelte dieser die übrigen auf, unter dem Vorgeben, daß er auf der Wage Ohrfeigen bekommen hätte. Die Studenten stürmten alsbald die Wage und das Rathhaus, warfen die Fenster ein und schossen mit geladenen Pistolen hinein, sodaß, weil die Scharwache den Tumult zu stillen nicht im Stande war, die Bürgerschaft durch Läutung der Glocke zusammenberufen werden mußte. Nur mit Mühe gelang es dieser, dem Lärmen Einhalt zu thun.*)

Im Jahre 1703 den 11. März provocirten die Studenten die Scharwache und erregten einen Lärm. Als etliche in Arrest gebracht wurden, fingen die übrigen einen großen Tumult an, stürmten das Wachthaus und die Wage und zerbrachen die Fensterladen. Der Pöbel stieg darauf in diese Häuser, raubte das in der Wageeinnahme vorhandene Geld und zertrümmerte die Mobilien.**)

*) v. Dreyhaupt. II, 62.

**) Ebend.

Im Jahre 1718 verbot der damalige Prorector Dr. Lange das nächtliche Umherziehen mit Musik. Demzufolge entstand ein großer Tumult, bei welchem die Scharwächter übel zugerichtet und die Häuser des Prorectors und Syndicus gestürmt wurden. *)

Im Jahre 1724 attakirte ein betrunkener Student einen nach der Synagoge gehenden Juden. Dieser wurde aber seiner mächtig, schlug ihn, nahm ihm den Degen ab und brachte ihn in des Syndicus Haus. Darüber kam es zu einem gefährlichen Tumulte, der einige Tage dauerte. Der Judentempel und einige Judenhäuser wurden gestürmt, ganz ruinirt und von dem zulaufenden Pöbel ausgeplündert. **)

Im Jahre 1726 entstand bei Gelegenheit des Prorectoratswechsels ein großer Tumult, wobei die Wage gestürmt und die Wachtstube in derselben mit Gewalt erbrochen wurde. Ein Student wurde von der Scharwache mit einem Spieße erstochen und die Bürgerschaft durch Läutung der Glocke zusammengerufen. ***)

Im Jahre 1732 entstand ebenfalls beim Prorectoratswechsel ein großer Tumult, bei welchem vielen Einwohnern die Fenster eingeworfen wurden. †)

---

*) v. Dreyhaupt, a. a. O.

**) Ebend.

***) Ebend.

†) Ebend.

Aber auch die andern Universitäten blieben nicht zurück.

In Tübingen war das Erbrechen des Carcers und die Befreiung von Verhafteten ein ganz gewöhnlicher Unfug, trotzdem, daß nach den Gesetzen Derjenige, welcher daran theilnahm, als Meineidiger bestraft, d. h. mit immerwährender Relegation belegt werden sollte. Besonders war es auch die von den „Stiftlern" (Stipendiaten im theologischen Seminar) über die Stadtstudenten beanspruchte Herrschaft, welche die Ruhe der Universität störten. Mehrmals kam es zu förmlichen Gefechten, zu welchen sich beide Theile mit Hirschfängern, Pistolen und Stöcken bewaffnet einfanden.

Im Jahre 1736 ward ein Herr von Bernettin, der die Stiftler heftig gereizt hatte, von einigen derselben, die sich verkleidet hatten, in seiner Wohnung überfallen, durchgeprügelt und mit einem Hirschfänger gefährlich verwundet. Ein andermal wurde der Sohn des Klosterküfers, der den Stipendiaten beigestanden hatte, in seiner Stube überfallen und übel durchgeprügelt, das Wächterhäuschen auf dem Markte erstürmt und ein Stadtknecht mit Degenstichen schlimm zugerichtet. Der Herzog selbst klagt, daß die Studenten die ganze Nacht hindurch wie rasend in der Stadt umherliefen, gewöhnlich aufs äußerste betrunken, mit bloßem Degen

unter dem Mantel, die ihnen Begegnenden verhöhnend. Dieses Wesen dauerte auch in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts fort. Händel zwischen Bürgerssöhnen und Studenten, förmliche Scharmützel auf dem Markte, bewaffnete Zusammenrottungen gegen das Stift ꝛc. waren in den sechziger Jahren bis zum Schluß des Jahrhunderts an der Tagesordnung.

Zu Jena mußten verschiedene Tumultmandate erlassen werden. Nach demjenigen vom Jahre 1713 wird Jeder, der aufrührerische Papiere an das schwarze Bret oder an andere öffentliche Orte anschlägt, für infam erklärt. Sobald Studenten sich zusammenrotten und Licht weg! rufen, sollen die Thüren und Thore der Häuser und Höfe sogleich geschlossen und in die Häuser Niemand, als wer sich gleich im Anfange nach Hause begibt, eingelassen werden. Wer sich während des Tumults auf der Gasse betreffen läßt, wird für einen Tumultuanten geachtet und mit der Relegation cum infamia oder noch härterer Strafe belegt. Wenn Studenten von ihren Wirthen verlangen auf die Straße gelassen zu werden, sollen die letztern die erstern warnen und abmahnen. Diejenigen, welche kein Gehör geben, müssen von den Wirthen bei Strafe von 50 Thalern dem Rector angezeigt werden. Bei gleicher Strafe sind die Wirthe gehalten, die Namen aller Derer

anzugeben, welche während des Tumults nicht zu Hause waren.*) Die Verordnung vom 30. November 1795 mildert die Bestimmungen der ältern Mandate.

Bekannt ist der Auszug der jenaischen Studenten gen Nora. Streitigkeiten mit dem Militär und die Hartnäckigkeit des damaligen Prorectors veranlaßten sämmtliche Landsmannschaften Jena zu verlassen und nach Erfurt auszuwandern. Sie kamen bis zum Dorfe Nora, in der Nähe von Erfurt, blieben daselbst mehre Tage und wurden alsdann vom Senat und dem Herzog von Weimar zurückgerufen, indem man die meisten ihrer Foderungen bewilligte. Die Bürgerschaft Jenas zog ihnen mit klingendem Spiel entgegen.

Ein Tumultmandat der Universität Ingolstadt vom Jahre 1702 untersagt alles nächtliche Umherschwärmen, Schreien, Beleidigen der Wache, Schwärmerloslassen rc. bei Strafe der Relegation.

Die Gesetze zu Altdorf vom Jahre 1793 verbieten alles Schießen und Platzen bei Tag und bei Nacht, besonders in der Neujahrsnacht, das Schwärmer- und Feuerwerkwerfen, das Gehen und Fahren mit brennenden Holz- und Pechfackeln innerhalb der Stadt rc. und drohen Carcer- und Geldstrafen an.

*) Meiners, „Geschichte der Entstehung rc.", IV, 177.

Die Gesetze der Universität Königsberg vom Jahre 1706 rügen, daß die Studenten zur Nachtzeit, wenn sie zu viel getrunken hätten, die Straßen mit Geschrei durchschwärmten, sich mit den Nachtwächtern zankten und die Fenster einwürfen. Sie untersagen das bei Strafe der Relegation.

In Göttingen war nach Hollmann Tag und Nacht ein solches „Lermen, Unruhen, Schreyen, Vivat- und Pereat-Ruffen nebst dem Wetzen auf den Gassen", daß Niemand es sich lebhaft genug vorstellen könne. Die Strafen bestanden in Geld, Gefängniß oder Relegation.

Mehre größere Tumulte fanden in Göttingen statt, unter andern einer im Jahre 1802, Ende Januar und Anfang Februar.

Die Veranlassung war ein schriftlich geführter Streit zweier göttinger Aerzte über die Behandlung eines Studenten, der am Scharlachfieber gestorben war. Ein Theil der Studenten nahm für einen der beiden Aerzte Partei und lud andere Studenten durch Zettel, die in einigen Collegien herumgingen, zu einem Vivat ein, was man dem Lehrer, für welchen man sich interessirte, bringen wolle. Dieses Vorhaben wurde bekannt und am Abend durch die herbeigekommene Jägerwache vereitelt. Doch am zweiten Abende wurden dem einen

Ärzte von drei oder vier herbeischleichenden Menschen zwei, und am dritten Abend eine Scheibe eingeworfen. Als die Jägerwache am dritten Abend hörte, daß Fenster eingeworfen würden, erschien sie rasch auf dem Platze und verwundete einen Studenten von Stand, welcher durchaus unschuldig war. Die übrigen eilten deshalb zum Rector und foderten Genugthuung, desto mehr, weil einer der Unterbedienten gerufen hatte: Schlagt die Hunde todt! Der Rector besänftigte die aufgeregten Gemüther so gut es gehen wollte. Am andern Tage hörte man, daß der Verwundete am Tode läge und alsbald wurden auch noch die übrigen Studenten, welche noch nicht theilgenommen hatten, aufgereizt. Der verwundete Student lag zwar im Bette, war aber außer Gefahr. Am Sonntage hörte man von allen Seiten, daß am Abende etwas geschehen werde und der Senat ließ Militär zur Hülfe kommen. Darüber wurde man noch mehr erbittert, da man meinte, daß nicht blos der Senat, sondern selbst die königliche Regierung den Studenten im Jahre 1790 versprochen habe, daß bei entstehenden Unruhen niemals Cavalerie in die Stadt kommen und gegen die Studenten gebraucht werden solle. Die Unzufriedenen fingen am Tage nach dem Einrücken der Dragoner an, sich in kleinere und größere Landsmannschaften zu

theilen. Die Senioren machten ein Auszugscomité aus und erkoren sowol Sprecher als einen Generalanführer. Man ladete zu zweierlei Unterschriften ein: zur Unterzeichnung einer Beschwerdeschrift und zur Unterzeichnung einer Schrift, in welcher man sich verpflichtete, auf den Fall der nicht erhörten Bitten die Universität Göttingen zu verlassen und nicht eher zurückzukehren, als bis man ihnen gewillfahrt hätte. Aber der Muth sank bald. Es erschien ein Rescript des königlichen Ministeriums, welches auf strenge Untersuchung und Bestrafung drang; dazu kamen schlechte Witterung und bodenlose Wege. Man faßte deshalb eine Bittschrift ab in sehr demüthigen Ausdrücken, welche von mehr als 300 Studenten unterzeichnet wurde. Die Hauptpunkte dieser Bittschrift waren: 1) die Suspension des Unterbedienten; 2) die Entfernung der Dragoner; 3) die Jäger sollten inskünftige auf die Studenten nicht mehr losschlagen, sondern sie blos greifen. Die Dragoner wurden entfernt und die Studenten kamen zur Ruhe. Der Unterbediente wurde freigesprochen und die Studenten, die an den drei ersten Abenden unter den unruhigen Haufen ergriffen worden waren, wurden gesetzlich bestraft. Die heftige Gährung hatte 11 Tage gedauert und mehr als 200 Thaler Kostenaufwand verursacht.*)

*) Meiners, „Verfassung und Verwaltung ꝛc.", II, 330.

Schon im Jahre 1790 waren die Studenten einmal aus Göttingen ausgezogen.

Im Juli dieses Jahres gerieth nämlich ein Student mit einem Tischlergesellen gerade vor der Tischlerherberge in Streit. Andere Gesellen kamen ihrem Kameraden zu Hülfe und die wenigen Studenten wurden arg geschlagen. Diese wiegelten nun am Abend einige Hunderte ihrer Mitbrüder auf, daß sie mit Geschrei in den Straßen umherzogen; schließlich begaben sie sich vor die Wohnung des Prorectors, um Genugthuung zu fodern. Der Prorector versprach dies, ließ die Jägerwache sich zurückziehen und die Studenten nach Hause gehen. Einige Studenten holten die großen Feuerhaken und rissen das Schild von der Tischlerherberge. Dadurch wurden alle Gilden aufgereizt und beklagten sich bei dem Magistrat. Während nun die städtische Obrigkeit berathschlagte und Markt und Rathhaustreppe mit Gesellen angefüllt waren, vergriffen sich wieder einige Studenten an mehren Handwerksburschen. Dies empörte die Gesellen; sie fielen über die Studenten her, verwundeten einige und streiften bis 3 Uhr in den Straßen umher. Noch an eben dem Tage zogen 80 Studenten aus nach Kerschlingerode, einem auf dem Heinberge liegenden Gute, wo Wirthschaft getrieben wird. Am folgenden Tage zogen

die meisten übrigen nach, sodaß nahe an 700 daselbst waren, theilten sich in Abtheilungen, wählten Anführer, stellten Posten aus und hielten musterhafte Disciplin. Die akademische Obrigkeit ließ sich mit den Ausgezogenen in Unterhandlungen ein und vereinigte sich mit ihnen über die Hauptpunkte, und der Friede wurde geschlossen. Die Ausgewanderten zogen mit klingendem Spiel und fliegenden Fahnen in die Stadt ein. Ein Deputirter der Bürgerschaft und ein Mitglied der Akademie waren ihnen entgegengeritten, um sie einzuholen. Als der Zug an der Hauptwache vorüberging, trat das Militär ins Gewehr und machte der akademischen Jugend die Honneurs. Abends wurden viele Fenster erleuchtet. Die im Triumph zurückgekehrten Jünglinge hielten in der Stadt eine ebenso strenge Zucht als auf dem Heinberge. Die Anführer formirten einige Tage lang ein Studentengericht, vor welches nicht blos Studenten, die gefehlt hatten, sondern auch Bürger, welche verfolgten Studenten ihre Häuser verschlossen oder keine Hülfe geleistet hatten, geladen wurden, um ihr Urtheil zu empfangen.*)

Auch in den ersten Jahren des 19. Jahrhunderts, während der französischen Herrschaft, kamen

*) Meiners, a. a. O., II, 341, 342.

einige größere Tumulte auf den Universitäten vor, wurden aber mit großer Härte bestraft.

In Göttingen wurden 1809 wegen eines solchen Tumults 20 Studenten relegirt *); in Heidelberg kurz vor Ostern 1810 in gleichem Falle 30, zwei wurden auf die Festung Dilsburg gesetzt und eine große Anzahl verließ freiwillig die Universität. **) Im Sommer 1808 war ein großer Skandal zu Jena zwischen In- und Ausländern, bei dem viele Theilnehmer schwer verwundet wurden. Es kam zur Untersuchung, und ein Student wurde cum infamia auf immer relegirt und des Landes verwiesen, einer auf immer relegirt und drei Monate auf die Wartburg gesetzt, drei auf fünf Jahre und zwei auf zwei Jahre relegirt; viele wurden mit Consil und Carcer bestraft.

Neben den förmlichen Aufständen und Störungen der öffentlichen Ruhe von Seiten der Studenten sind noch die vielen Einzelkämpfe derselben, oder, wo diese nicht ausreichten, die berühmten Holzereien oder sogenannten Marktschlägereien zu erwähnen. Da in den Statuten der Orden und landsmannschaftlichen Verbindungen die Wahrung der Ehre durch das Duell

*) Wildberg, S. 195.
**) Ebend., S. 88.

als Hauptgrundsatz aufgestellt wird, so muß dieses Jahrhundert reicher an Zweikämpfen sein, als alle vorigen Jahrhunderte. In der That nahmen sie furchtbar überhand, trotzdem daß die Regierungen mit ungewöhnlicher Strenge dagegen verfuhren. Vielleicht war sogar diese Strenge, da sie doch nicht immer gehandhabt werden konnte und folglich das Ansehen des Gesetzes schwächte, daran schuld, daß die Studenten erst recht dem Verbote zuwiderhandelten. Man verurtheilte in Göttingen Studenten, die ein sogenanntes Rencontre gehabt oder sich thätlich an Andern vergriffen hatten, nicht etwa auf vier, sechs, neun Wochen, sondern auf ebenso viel Monate, ja sogar auf ein ganzes Jahr zum Carcer. Eine jährige Carcerstrafe wurde selbst noch 1763 zuerkannt. Im Jahre 1737 verurtheilte man einen Studenten, welcher einem andern Stockschläge gegeben hatte, zu einem halben Jahre Gefängniß und vollzog diese Strafe. Nicht weniger nachtheilig für das Ansehen der Gesetze war die Verwandlung der Carcerstrafe in Geld.

Es kam eine Zeit, in welcher die Herrschaft des Duells für den größten Theil der Studenten selbst so drückend wurde, daß man trachtete, sich desselben zu entledigen. Einzelne Bestimmungen des Comment, welche zur Zeit ihrer Entstehung ganz wohlberechtigt

sein mochten, wurden jetzt zu Tyrannen, da sie nicht mehr zeitgemäß oder da sie mangelhaft abgefaßt waren. Man hatte nichtsdestoweniger nicht das Herz, dieselben zu verbessern oder zu entfernen, indem man mit einer merkwürdigen Zähigkeit am Ueberlieferten festhielt und die Senioren und wenige Raufbolde mit drohender Miene, den Schläger in der Hand, als Wächter des Comment an der Spitze standen. Es ist lächerlich, aber wahr, daß eine Zeit kam (es waren die letzten zwanzig Jahre des 18. Jahrhunderts), in welcher einige Wenige, denen alle Uebrigen als Opposition gegenüberstanden, das ganze Studentenleben beherrschten. Die Fesseln, welche man sich angelegt hatte, waren so fest geknüpft, daß man nicht im Stande war, Verbesserungen aus der eigenen Mitte hervorgehen zu lassen, sondern daß man genöthigt war, die Regierungen zur Hülfe zu rufen. Man beging aber nun den Fehler, daß man glaubte, es sei genug das ärgerliche Glied auszureißen und wegzuwerfen: das Duell gänzlich zu entfernen, ohne sich vorher umgethan zu haben, wie sich durch Beibehaltung des Duells die Sache gescheiter anfangen ließe. Die Errichtung des Ehrengerichts war schon ganz gut, nur war man auf dem Wege, einen Tyrannen aus dem Lande zu jagen und einen andern wieder einzusetzen.

In den Jahren 1791 und 1792 verbanden sich die jenaischen Landsmannschaften, die Duelle abzuschaffen und Ehrengerichte zu errichten. Sie wandten sich in einem Schreiben an die Erhalter der Gesammtuniversität, und nicht weniger als 300 Studenten unterzeichneten die Petition. Außerdem erklärten auch mehre Senioren der damals neben den Landsmannschaften bestehenden Orden: sie könnten zwar diesem schönen, ehrenvollen Unternehmen öffentlich durch Unterschrift noch nicht beitreten, aber sie wären bereit, sowie es zu Stande kommen würde, dieser bessern Gestaltung der Dinge sogleich sich anzuschließen, indem sie schon lange gleichfalls das Unzweckmäßige und Unsittliche des Zweikampfs gefühlt und die Auffindung eines bessern Mittels zur Sicherung der Ehre und der akademischen Freiheit gewünscht hätten. Im Jahre 1811 richteten mehre berliner Studenten ein Schreiben an Fichte, durch Errichtung eines Ehrengerichts dem Duellunwesen ein Ende zu machen. Fichte war damals Prorector und hatte sich in seiner Antrittsrede entschieden gegen Landsmannschaften und Studentenduelle ausgesprochen. Später standen hauptsächlich Haupt und Carové als Widersacher des Duells auf.

Man hatte aber auch völlige Ursache dazu, das Duell zu hassen. Nicht selten blieb einer der Strei-

tenden auf dem Kampfplatze oder er wurde tödtlich verwundet. Viel trug die Waffe hierzu bei. Nach dem Dreißigjährigen Kriege nämlich hatte sich durch Kreußler in Jena eine eigenthümliche Stoßfechtkunst ausgebildet; die Waffe war der deutsche Degen, mit breiter, zu Hieb und Stich eingerichteter Klinge. Von Jena aus verbreitete sich diese Stoßfechtkunst auf alle übrigen Universitäten. Nach und nach hatte man den Schläger um zwei bis drei Zoll verlängert, das Stichblatt sehr verkleinert und dadurch die Gefährlichkeit der Waffe vermehrt.

Viele blutige Kämpfe kamen unter Anderm in Halle vor. Im Jahre 1714 wurde ein Student der Rechte, G. A. Brandis, Nachts auf dem Neumarkt von einigen andern, mit denen er Händel gehabt, mit vielen Wunden lästerlich zerfleischt, auf der Stelle todtgehauen. *)

Im Jahre 1710 wurde einer im Duell erstochen. Der Körper des Entleibten wurde durch des Scharfrichters Knechte zwischen dem Galgen und Rad begraben. Man stellte gegen den entwichenen Thäter eine peinliche Untersuchung an und verdammte ihn zum Strange, welches Urtheil vorläufig von dem

*) v. Dreyhaupt, S. 62.

Bildnisse des Todtschlägers vollzogen werden sollte. Nachdem der König das ergangene Urtheil bestätigt hatte, so ließ die Universität ein Bildniß des Thäters malen und ausschnitzen, setzte auch durch eine gedruckte und öffentlich angeschlagene Proclamation den 1. December als Tag der Execution an. Da aber der Universität weder der Richtplatz gehörte, noch auch die Execution von Todesstrafen zukam, so wirkte der königliche Schultheiß einen Befehl an den Magistrat aus, daß dieser die Scharwache nicht zur Execution hergeben solle. Der berühmte Rechtsgelehrte Stryck, als damaliger Prorector, ließ das Bild durch einen Tagelöhner heimlich aus der Stadt bringen und durch die dazu erkauften Henkersknechte an einer eisernen Kette an den Galgen hängen. Stryck erhielt deswegen einen derben Verweis. *)

Im Jahre 1746 gerieth ein Student mit einem Offizier auf dem Billard in Händel und stach denselben in den Arm, daß er nach einiger Zeit verstarb. **)

Im Jahre 1747 geriethen ein Student und ein Lieutenant miteinander in Streit und griffen sich in der kleinen Klausstraße an. Letzterer verwundete erstern,

---

*) v. Dreyhaupt, S. 62.

**) Ebend., S. 63.

daß er zur Erde fiel; dieser stach aber liegend den Lieutenant von unten auf in den Leib, daß er gleich auf der Stelle todt blieb. *)

Viele solcher Fälle könnten noch angeführt werden und andere Roheiten mehr, wie z. B., daß im Jahre 1701 ein Student der Medicin einem Chorschüler, als derselbe auf dem Neumarkte im Chor sang, die linke Hand abhieb u. s. w.; wir wollen jedoch auch einen Blick auf die übrigen Universitäten werfen und sehen, wie es da rücksichtlich dieser Sache stand.

In Jena vor allem dominirte der Raufbold. Welcher Student kommt

Von Jena und Helmstädt ungeschlagen,
Der kann von großem Glücke sagen.

Die Suiten wurden oft auf öffentlichem Markte ausgepaukt. Im Stammbuche von Jahn's Großvater, welcher in den dreißiger Jahren des 18. Jahrhunderts studirt hatte, war der Marktplatz zu Jena abgebildet. In der Mitte war ein großer Kreis und darin stritten zwei Duellanten ohne Secundanten. Von fern her aber kam ein Mann eilends gelaufen, einem Gerichtsfrohn ähnlich, aus dessen Munde der Ruf kam:

*) v. Dreyhaupt, S. 63.

Pax, pax! sub poena relegationis!*) In den sechziger Jahren waren öffentliche Schlägereien auf den Straßen und besonders auf dem Markte in Jena noch sehr häufig. Auf eine sogenannte Marktschlägerei, die ohne vorhergegangene Beleidigung entstanden war, setzte das Duellmandat von 1767 einjährige oder zweijährige Gefängnißstrafe auf der Wartburg. Wer nach demselben Mandate etwas von den Studentenhändeln gewußt hatte, ohne es anzuzeigen, erlegte eine Geldstrafe von 20 Thalern, wovon der vierte Theil dem Denuncianten zufiel.

Von Gießen heißt es: „Schlägereien sind in Gießen gar nicht selten. So klein die Universität, so viel Balgereien fallen vor; manchmal haben sie einen gefährlichen Ausgang. Zu meiner Zeit war es gewöhnlich, sich auf der öffentlichen Straße zu schlagen, und dies alsdann, wenn man zum voraus gewiß war, daß es würde verrathen werden. In diesem Falle ging der Herausforderer vor das Fenster seines Gegners, nahm seinen Hieber, hieb damit einigemal ins Pflaster und schrie: Pereat N. N. Der Hundsfott, der Schweinekerl! tief! pereat! pereat! Nun erschien der Herausgeforderte,

*) Pröhle, S. 16.

die Schlägerei ging vor sich, endlich kam der Pedell, gab Inhibition, und die Raufer kamen aufs Carcer." *)

In Helmstädt strafte man Alle, welche Antheil genommen hatten an Zweikämpfen, mit Relegation.

In Altdorf wurde bei einem vollzogenen Duell eine dreiwöchentliche Carcerstrafe erkannt; wer einen Andern in demselben entleibte, wurde als Todtschläger behandelt.

In Göttingen waren die Bestimmungen gegen das Duell sehr streng. Wenn Jemand einem Andern mit der Hand oder mit einem Stock oder einer Peitsche u. s. w. drohte, oder ihm Maulschellen und Schläge anbot, ohne seine Drohungen zu erfüllen, sollte er nach dem Edict von 1735 Abbitte thun und eine dreimonatliche Carcerstrafe leiden. Wirklich ausgeübte Thätlichkeiten sollten, wenn sie in der ersten Hitze geschehen wären, mit sechsmonatlicher Gefängniß- oder dreimonatlicher Festungsbaustrafe, vorsätzlich vollbracht, mit einer jährigen Gefängniß- oder Festungsstrafe geahndet werden. Die Beleidiger sollten in öffent-

*) „Laukhard's, vorzeiten Magisters der Philosophie und jetzt Musketiers unter dem Thadden'schen Regiment zu Halle, Leben und Schicksale von ihm selbst beschrieben und zur Warnung für Eltern und studirende Jünglinge herausgegeben" (Halle 1792), S. 99.

lichem Gericht kniend Abbitte thun. Ein wirklich vollzogenes Duell ohne tödtliche Verwundung wurde mit zwei Jahren Festungsbau oder vier Jahren Gefängniß bei Wasser und Brot bestraft. Nach einem Duelle, in welchem einer entleibt worden, sollte der Mörder mit dem Schwerte vom Leben zum Tode gebracht werden. Die Secundanten sollten in allen Stücken den Duellanten gleichgehalten, Zuschauer mit vierwöchentlichem oder noch längerm Gefängnisse bestraft werden. Bediente, welche bei Zweikämpfen Handleistungen thaten, sollten zu sechs Monaten Zuchthaus verurtheilt werden. *)

Die preußischen Duellgesetze waren noch härter als die göttinger, wirkten aber nicht in dem Maße als sie sollten.

Das Eindrängen in Hochzeitsgesellschaften verbot man noch in diesem Jahrhundert. In den Gesetzen der königsberger hohen Schule von 1706 heißt es: „Viele drängen sich uneingeladen zu Hochzeiten, setzen sich zu Tische, führen den Reigen und erregen Zank und Streit, woraus Schläge und Wunden folgen.“ **)

*) Meiners, „Geschichte der Entstehung ꝛc.“, S. 194 fg.

**) „Leges acad. Regiomontanae de anno 1706“, Nr. VII: s. Beilagen in Arnoldt, „Historie der Königsberger Universität“.

Die altdorfer Gesetze vom Jahre 1793 finden dieses Verbot ebenfalls noch für nöthig.

Gegen den Unfug der Studenten in Kirchen, bei Trauungen und Leichenbegängnissen u. s. w. wird mehrfach geeifert. Hauptsächlich kommen in den königsberger Gesetzen von 1706 und 1717 mehre Bestimmungen darüber vor.

Das Umherziehen lärmender Haufen mit Musik, die Aufzüge in Narrenkleidern oder andern Verkappungen, die Aufführungen von schändenden Possenspielen verloren sich nach und nach von den hohen Schulen; dagegen entstanden feierliche Auszüge zum Empfange oder zur Begleitung von Freunden, kostbare Antritts- und Abschiedsschmäuse, Schlittenfahrten in Masken oder mit Fackeln, Aufzüge mit Musik, Commerse, Schießen, das Schwärmerwerfen, das Legen von Kanonenschlägen, namentlich in der Neujahrsnacht. Alle Universitäten untersagen diese Festlichkeiten oder erlauben sie nur dann, wenn die akademische Obrigkeit sie ausdrücklich gestattet hat.

Einfälle in die Dörfer fanden auch noch statt. Obenerwähnter Laukhard erzählt: „Nicht lange nach meiner Ankunft in Gießen wohnte ich auch einem Kreuzzuge bei. Das Ding war so: Sechs derbe Bursche bewaffneten sich mit Flinten und Zubehör

und marschirten gegen Abend auf ein Dorf. In diesem Dorfe wurde derb gezecht, und dann ging der Zug auf ein anderes. In jedem Dorfe wurden die Bauern perirt, die Flinten losgeschossen, dem Nachtwächter das Horn genommen, wild darauf geblasen, kurz, ein Spectakel verführt, daß alle Bauern in Harnisch geriethen. Wagten sie es dann, sich uns zu widersetzen, so wurde ihnen gedroht, daß, sobald sie sich weiter moquirten, wir scharf auf sie feuern würden. ... In Buseck aber wollten die Bauern vom Capituliren so wenig wissen, daß sie uns, nachdem wir eine blinde Salve auf sie gegeben hatten, dergestalt durchkeilten, daß es uns verging, den Kreuzzug fortzusetzen."

---

3. Trinkwesen, Spiel, Zucht, Fleiß.

Zu einem tüchtigen Studenten gehörte, daß er weidlich Bier trinken und Taback rauchen konnte.

Wein, Taback und Bier war sein Leben,
Er that dabei die Stimme hoch erheben,
Wenn er mit lautem und starkem Klang
Das Gaudeamus igitur sang. *)

---

*) Kortum, „Die Jobsiade", Cap. 13, V. 18.

Wenn auch kein vernünftiger Mensch etwas dagegen haben kann, daß der Student sich am Abend am edeln Gerstensafte labt, denn: -

Dem Guten ist's zu gonnen
Beim Untergang der Sonnen,
Daß er in sich geht und denkt,
Wo man einen guten schänkt;

so ist aber die Völlerei, der sich Viele hingaben, umsomehr zu beklagen. Im Frühjahr 1716 ereignete sich der traurige Zufall mit der sogenannten Grünhöfer Gesellschaft in Halle, worüber zur Zeit viel geschrieben und gesprochen wurde. Eine Gesellschaft sehr unordentlich lebender Studenten hatte nämlich einige Tage und Nächte mit übermäßigem Saufen und Tanzen zugebracht. Nachdem sie voneinandergegangen waren, haben sie alle an einem hitzigen Fieber krankgelegen und sind sammt dem Wirth und dessen Tochter gestorben. *)

Die königsberger Gesetze von 1717 untersagen das Kneipengehen, weil dadurch Geld und Zeit verschwendet und Trunkenheit, Zank, Verwundungen und andere Uebel hervorgerufen würden; auch warnen sie vor dem Rauchen. Desgleichen setzen die Gesetze der

*) v. Dreyhaupt, S. 63.

Universität Altdorf von 1797 eine Geldstrafe von einem Thaler auf das Tabackrauchen innerhalb der Stadt. Dieselben Gesetze verbieten, aber ohne Androhung von Strafe, die unter einem sogenannten Präsidio gehaltenen, wol gar mit pennalistischem Unfuge verbundenen Commerse, Hospice und Trinkgelage sowol auf Studentenstuben als in Wirthshäusern, bei Traiteurs oder anderswo, bei Accessen, Discessen oder bei andern Gelegenheiten.

Spiele, hauptsächlich Hazardspiele, wurden verboten. Im Jahre 1798 bestimmte man zu Altdorf, daß die Theilnehmer an Glücksspielen, ja selbst Diejenigen, welche dazu anreizen oder sie auf ihren Zimmern dulden würden, mit Geldstrafen von sechs bis zehn Thalern belegt würden. Auf den preußischen Universitäten wurden Spieler, die nach dem Ermessen des akademischen Gerichts zu hohe Spiele gespielt hatten, das erste mal gewarnt, das zweite mal mit einer Carcerstrafe von drei Tagen belegt. Eine gleiche Strafe stand Denen bevor, welche das erste mal über Hazardspielen betroffen wurden. Bankhalter mußten ihr Vergehen durch eine vierzehntägige Carcerstrafe büßen. Wer vom Spiel Profession machte, wurde durch ein Consilium abeundi entfernt.

Das Leben der deutschen Studenten in geschlecht-

licher Beziehung zur Zeit, von der wir sprechen, ist sehr vermischt mit französischer Frivolität und galanter Liebenswürdigkeit. Am besten lernt man es kennen durch Picander's deutsches Schauspiel: „Der akademische Schlendrian" (1726). Laukhard erzählt: „Da man es für Pedanterie hielt, von gelehrten Sachen zu sprechen, so wurde von Burschenaffairen discourirt, und größtentheils wurden Zoten gerissen. Ja, ich weiß noch recht gut, daß man in Eberhard's Buschkneipe ordentliche Vorlesungen über Zotologie hielt, worüber ein Compendium im Manuscript dawar." Nach den altdorfer Gesetzen von 1793 wurde unzüchtiger Umgang mit einer Weibsperson, er mochte Schwängerung zur Folge gehabt haben oder nicht, mit einer Geldstrafe von 25 Gulden gebüßt.

Wie es mit dem Fleiß der Studenten stand, läßt Picander in seinem „Akademischen Schlendrian" ziemlich getreu vom Arlequin beschreiben. Dieser sagt von seinem Herrn: „Vor diesem lebte er ziemlich mit der wilden Ganß um die Wette. Manchmal stund er doch früh auf, gieng eine Stunde auf die Reit-Schule, von dar auf den Fecht-Boden, hernach auf das Caffee-Haus, und ein Billardgen gespielet, wenn das Glück

gut, auch mit Stiefeln und Sporn in ein Collegium. Und dieses nicht eher, biß es schon halb aus; er nahm sich Aepffel und Nüsse mit, die wurden aufgeknackt und gegessen, mit dem Nachbar geplaudert, und Gauckel-Possen getrieben, daß man den Professor kaum davor hören kunte. Wenn er etwa eine Viertelstunde gesessen, so fing er mit den Beinen an zu scharren, wie ein unbändig Pferd, daß der Doctor wohl mit Gewalt aufhören mußte. Nachgehends zu Tische auf den Tuchstein Keller, von dar auf das Dorff, vom Dorffe wieder herein. Auf den Gassen herumgegangen, und der erste Bekannte, der Licht auf der Stube hatte, ward beschmauset, auf der Gasse gewetzet und geschrien, biß die Herren Stadt-Knechte gekommen und ihm das Burgerrecht mit einer langen Stange hinter die Ohren geschrieben."

Die Bestimmung, daß sich die Studenten Inspectores morum et studiorum wählen sollten, ließ man meistentheils fallen; nur auf einigen Universitäten, wie z. B. in Königsberg, hielt man bis zur Mitte des Jahrhunderts noch streng darauf.

In Göttingen erließ man 1769 ein vortreffliches Rescript gegen Unfleiß. Wer in Disciplinarstrafen vorcitirt wurde und keine Zeugnisse des Fleißes bei-

bringen konnte, wurde mit geschärfter oder gar verdoppelter Strafe belegt.

Interessant ist die Tagesordnung, welche sich Johann Theodor, Herzog zu Baiern, als er zu Ingolstadt 1720 studirte, selbst vorgeschrieben hat, „vm sich selbsten einen Nutzen, der ganzen Hochlöblichen Vniversität aber ein Exempel zu geben". *)

„Vmb 7 Vhr stehen Seine Durchleucht auf, bis 8 Vhr zum Gebett, Anziehen, vnd eine Suppen zu nehmen.

„Vmb 8 Vhr bis 10 Vhr werden seine Durchleucht das Studiren mit Reverendo P. Mayr S. I Dero Beicht-Vattern, und Dero Instructore Ihro Hochwürden Herrn Calin vornehmen.

„Vmb 10 bis 11 Vhr gehen Seine Durchleucht zur Heil. Meß in dero herzogl. Wohnungs-Capellen, vnd die übrige Recreation. Vnter welcher Zeit Seine Durchleucht die ienige, denen der Zugang gnädigst gestattet ist, sehen, oder die, so etwas vnterthänigst anzubringen, gnädigst anhören werden.

„Vmb 11 bis 12 Vhr seynd Seine Durchleucht in denen Wissenschaften von der Geographia, Historia, Morali & Politica vnter Herrn à Schollenberg, dero

*) Mederer, IV, 151.

Churfürstlicher Durchleucht in Bayern rc. Revisions-Rath, und Seiner Hochfürstlichen Durchleucht Chur-Prinz Cabinets-Secretario.

„Vmb 12 Vhr zur Mittags-Tafel, übriges aber bis $2\frac{1}{2}$ Vhr zur Recreation.

„Von $2\frac{1}{2}$ Vhr bis $4\frac{1}{2}$ Vhr studiren Seine Durchleucht widerum mit obigen P. Mayr vnd Herrn Calin Hochwürden.

„Von $4\frac{1}{2}$ Uhr bis 5 Vhr Recreation.

„Von 5 bis 6 Vhr mit Herrn à Schollenberg.

„Von 6 bis 8 Vhr Recreation.

„Vmb 8 Vhr gehen Seine Durchleucht zum Nachts-Speisen.

„Vmb 10 Vhr zum Schlaffen.

„Alle Donnerstäg geben Seine Durchleucht auf die Reitschuel.

„Alle Sonn- vnd Feiertäg eine halbstündige geistliche Conferenz.

„Alle Donnerstäg eine halbstündige Repetition in der Arithmetica oder Mathematica unter Reverendo P. Ring S. I solcher Gestalten, daß selbige mit einer geistlichen Conferenz von Donnerstag zu Donnerstag alternire."

4. Schuld- und Creditwesen und Kleidung.

Die Creditedicte aus dem 18. Jahrhundert sind höchst unbestimmt. Die meisten versagen nicht nur den Credit in manchen Fällen, wo man ihn möglicherweise nicht ganz versagen konnte, sondern sie gestatteten ihn auch in erlaubten Fällen bis auf zu kleine Summen. In dem kieler Creditedict von 1776 heißt es: „Da sich zuweilen der Fall zutragen dürfe, daß Jemand unter den Studenten ein zur Kleidung gehöriges Stück nothwendig brauchte, ohne es gleich bezahlen zu können, so wird hiermit ein sechswöchiger Credit auf Schusterarbeit bis zu 4 Reichsthalern, auf Schneiderarbeit, und was dabei an Kleinigkeiten fourniret wird, bis zu 5 Thaler, auf Hutgerarbeit bis zu 2 Thaler, auf Perückenmacherarbeit bis zu 3 Thaler zugelassen, nach welcher Frist innerhalb der vorgeschriebenen drei Wochen bei Verlust der Forderung obrigkeitliche Hülfe gesucht werden muß."

Ebenso kürzten die preußischen Creditgesetze die Creditzeiten unmäßig ab. In den Gesetzen für alle preußischen Universitäten von 1796 heißt es: „Kostgeld, Waschgeld, Perückenmacher- und Barbierlohn soll nicht über einen Monat; Stubenmiethe, Bettzins

und Aufwartung nicht über ein Vierteljahr; Arzeneien und Arztlohn nicht über ein halbes Jahr, und das Honorarium für die Collegia höchstens nur bis zum Ende derselben geborgt werden."

In Göttingen wurde nach einer Bestimmung von 1735 allen Sachen, „die blos zur Wollust und ad luxum gehörten, namentlich Caffee, Thee, Chocolade, gebrannte Wasser, Billiardgeld, Pferde-, Wagen-, Cariol- und Schlittenmiethe, auch solche Galanterie-Waaren, welche der Studiosus nicht selbst trage", der Credit versagt.

Die Kleidung der Studenten war im 18. Jahrhundert sehr modernisirt, resp. französirt. Man trug ungeheuere Allongeperücken und dreieckigen Hut, breitschößigen Frack, kurze, schwarze Beinkleider, Strümpfe und Schnallenschuhe. Einem altdorfer Studenten, der 1671 eine Perücke trug, wurde diese von seinen Commilitonen noch in Stücke gerissen; später siegte aber auch die Mode in Altdorf und der größte Theil der Studenten der Theologie trug z. B. zur Ehre des Dr. Zeltner schwarze Perücken. Ja, es zeigte sich das Gegenstück. Ein Student, welcher 1744 nach Altdorf kam und sein eigenes ungekraustes Haar von Hause mitgebracht hatte, mußte dasselbe abschneiden und eine Perücke tragen, wenn er wollte, daß man ihn duldete.

In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts gingen in Altdorf die Studenten zum Abendmahl in rothen Mänteln und Perücken.

Alle Studenten trugen einen Degen an der Seite, bis diese Freiheit in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts, zuerst durch den König von Preußen, geraubt wurde.

Der alte Bursch ging mit Stock und Degen in die Collegia; der junge durfte zwar unter einem Jahre den Stock nicht anders als über Land nehmen, mußte aber in dem Hörsaale mit dem Degen an der Seite erscheinen.

Gegen Ende des Jahrhunderts wurden die Perücken entfernt, man trug den Stürmer, einen ledernen Helm mit Federbusch, Goller und Kanonen. Durch eine Verordnung vom 2. Juli 1796 in Hessen-Kassel wurde allen Studenten der Universitäten Rinteln und Marburg das Tragen der Pantalons, Knotenstöcke, runden Hüte, abgeschnittenen Haare verboten und dieses Verbot durch eine authentische Auslegung auf Schuhe mit Bändern, Halbstiefel und Backenbärte ausgedehnt.

II. Das Verhältniß der Studenten zum Staat und zur Wissenschaft.

Die Gründung der Universität Göttingen bezeichnet einen Abschnitt in der Geschichte der deutschen Universitäten, da sie einen wesentlich andern Ausgangspunkt und ein anderes Ziel hat als alle ältern Universitäten. Diese Verschiedenheit jedoch läßt das Verhältniß der Studenten zum Staat durchaus unberührt; man suchte den akademischen Bürgern dieselben Freiheiten und Immunitäten zu gewähren, welche sie auf andern Universitäten genossen. Aus dem Briefwechsel, der über die Einrichtung der göttinger Universität geführt wurde *), geht klar hervor, daß man sich hierin nach den übrigen Universitäten richtete.

Gleich bei der Errichtung der Universität erlaubte man unter Anderm den Studenten Hardenbergisches und andere fremde Biere zu eigenem Gebrauche frei einzuführen. Nach der Erbauung eines neuen Brauhauses und Verbesserung des Brauwesens in Göttingen wurde die Einfuhr fremder Getränke beschränkt.

Es wurde schon im 17. Jahrhundert darauf auf-

---

*) Rößler, „Die Gründung der Universität Göttingen" (Göttingen 1855).

merksam gemacht, wie den Edelleuten auf den Universitäten ein Vorrang eingeräumt wurde vor den Bürgerlichen. Auch in Göttingen geschah dies. Man ließ z. B. für Fürsten und Grafen ein besonderes, prächtig gebundenes Inscriptionsbuch verfertigen, welches der Secretär der Universität ihnen zur Inscription ins Haus bringen mußte. Man richtete für sie im Hörsaale besondere erhöhte Bänke und Sitze ein und in der Kirche saßen sie im sogenannten Grafenstande.

In Ingolstadt beschwerten sich im Jahre 1735 die Studenten vom niedern Adel über die zu große Bevorzugung der Grafen und hohen Edeln.

Wie es mit dem wissenschaftlichen Geiste der Studirenden des 18. Jahrhunderts gestanden, läßt sich leicht aus dem Vorigen erkennen, und wir wollen nur Weniges hinzufügen. In der ersten Hälfte des Jahrhunderts sah es trübselig aus. Die Professoren betrachteten es als ihren Beruf, jede freie geistige Regung niederzudrücken und jeden Fortschritt zu verdammen. Die Regierungsrescripte secundirten getreulich. Am 14. Februar 1716 erging unter Anderm an die Universität Leipzig der königliche Befehl, daß sie die dortigen Lehrer „von allen verdächtigen Meinungen und neuerlichen Arten zu reden und zu schreiben abhalten sollte“. Am 13. März 1727 wurde in einem

besondern Erlaß an sämmtliche preußische Universitäten befohlen, daß über Wolf's metaphysische und moralische Schriften keine Vorlesungen gehalten werden sollten.

In der zweiten Hälfte des Jahrhunderts entstand ein bedeutender geistiger Umschwung und die Aufklärung verbreitete sich immer mehr und mehr.

Einige Universitäten kennzeichneten sich sehr durch den religiösen Geist, der unter den Studenten herrschte. Halle, die wahre Heimat des Wingolf, war eine zeitlang höchst pietistisch, während Heidelberg gegen Ende des Jahrhunderts sich durch eine frivole Freigeisterei auszeichnete. Daß auf der letzten Universität ein als Criminalbeamter später namhaft gewordener Mann an der Ewigen Lampe in der Kirche des heiligen Geist seine Pfeife anzünden konnte, ohne dadurch allgemeine Indignation unter seinen Mitstudirenden zu erregen, daß ein in dem höchsten Staatsdienst Verstorbener einen ganzen Nachmittag als Priester verkleidet im Beichtstuhle sitzen und den Weibern und Jungfrauen der Stadt profane Bußen auflegen konnte, charakterisirt den Ton der damaligen Studenten zur Genüge. *)

*) „Akademische Monatsschrift“, 1852.

In den Gesetzen kommen viele Bestimmungen vor gegen das Verspotten der Professoren und anderer Leute durch Pasquille, Schriften u. s. w. Die angedrohte Strafe ist gewöhnlich Relegation cum infamia. Chr. Reuter, Student zu Leipzig, ward im Jahre 1697 wegen einer Spottschrift auf fünf Jahre und wegen einer Leichenrede, die er auf einer adeligen Hochzeit gehalten, auf sechs Jahre relegirt. Derselbe verfaßte auch im Jahre 1700 ein Lustspiel: „Graf Ehrenfried", wegen dessen der Advocat Volkmar Moritz Götz klagend gegen den Verfasser auftrat, weil er seine „pasquillantische Manie" an ihm ausgelassen habe. *)

*) „Deutsches Museum", 1856, Nr. 44, S. 662.

Rückblick und Vorblick.

Die Entwickelung des deutschen Studententhums ist kurz folgende.

Nach dem Vorbilde der französischen Universitäten bildeten sich in Deutschland anfangs Nationen, d. h. Vereine von Lehrern und Schülern, deren jeder seine eigenen Vorsteher, Gesetze, Privilegien und Versammlungen hatte. Diese natürlichen nationalen Verbindungen wurden nur auf den deutschen Hochschulen des 14. Jahrhunderts gegründet und dann verdrängt von den Bursen, d. h. solchen Instituten, in welchen die Studenten unter Aufsicht eines Meisters der freien Künste zusammenwohnten. Man hielt in der Mitte des 15. Jahrhunderts nur Denjenigen für einen Studenten, welcher in der Burse wohnte, schlief, aß und disputirte. Dieser Bursenzwang wurde vernichtet, als

am Ende des 15. und zu Anfang des 16. Jahrhunderts der steife Scholasticismus schwand und die humanistischen Bestrebungen auf den deutschen Universitäten Eingang fanden.

Bald nach dem Verfall der Bursen verbanden sich natürlicherweise gegenseitig die Landsleute untereinander, und so entstanden wieder geschlossene Gesellschaften unter dem Namen von Nationen oder Landsmannschaften, welche die Mitglieder der ganzen Hochschule umfaßten. Aus ihnen ging der Nationalismus und Pennalismus hervor, welcher barbarisch ausartete und das Leben auf den Universitäten bis zu Anfang des 18. Jahrhunderts beherrschte. Im 18. Jahrhundert bildeten sich die geheimen Orden und Landsmannschaften aus, welche aber nach und nach in ihren Formen verhärteten und zu wenig Lebensfähigkeit besaßen, sich nach bestem Wissen umzugestalten, sodaß sie in den letzten zwanzig Jahren ihres Bestehens, noch dazu von der Obrigkeit verfolgt, ein sieches Dasein hinschleppten.

Nach den Freiheitskriegen und durch dieselben angeregt that sich das Bestreben kund, eine freie Vereinigung der gesammten, auf einer Hochschule studirenden deutschen Jugend zu bilden. Daraus ging die allgemeine deutsche Burschenschaft hervor, die als

Grundsätze aufstellte: 1) Einheit, Freiheit und Gleichheit aller Bursche untereinander, Gleichheit aller Rechte und Pflichten; 2) christlich deutsche Ausbildung einer jeden geistigen und leiblichen Kraft zum Dienste des Vaterlandes.

Als die Burschenschaft in den Jahren 1820—30 zerfiel, constituirten sich theilweise aus den Trümmern derselben die heutigen Corps. In Jena z. B. trat im Jahre 1820 am 6. Juni die Thuringia aus der Burschenschaft aus; ihr folgte die Saxonia und am 20. Januar 1821 die Franconia. Die Corps schlossen sich zwar an die Einrichtungen der alten Landsmannschaften an, durch die Annahme der bessern burschenschaftlichen Grundsätze aber und durch die Negation Dessen, was gerade an der Burschenschaft tadelnswürdig war, trat ein Princip hervor, was bisjetzt den Landsmannschaften gefehlt hatte. Während die Burschenschaft einer Gleichmacherei huldigte, die alle Eigenthümlichkeit des im germanischen Volksgeiste wurzelnden Corporationsgeistes unberücksichtigt ließ, so glaubten die Corps auch in der Mannichfaltigkeit eine Einheit festhalten zu können. Auch die Corps hatten Liebe für das allgemeine deutsche Vaterland, aber ohne Vernichtung der Stammesindividualität, und das ist ihre tiefere Bedeutung.

Neben den Corps bestanden und bestehen auch noch Burschenschaften fort; auf manchen Universitäten drei, vier solcher Particularitäten. Durch diese Vielheit und Getrenntheit sprechen sie sich aber selbst das Urtheil. Während die frühere Burschenschaft in der That einen Sinn hatte und viel Gutes gewirkt hat, so haben diese jetzigen Vereine blos den Namen geborgt; sie rivalisiren untereinander, ohne eine gemeinschaftliche Einigung zu haben wie die Corps in dem Seniorenconvent.

Corps und Burschenschaften als Verbindungen schienen vielen Studenten noch nicht zu genügen. In den dreißiger Jahren fiel es zu Erlangen einigen Theologen von strengpietistischer Färbung und andern gleichgesinnten Studirenden ein, eine Verbindung zu constituiren, deren Principien im Wesentlichen auf pietistischer Anschauungsweise beruhten. Es entstand demzufolge am 3. März 1836 die Uttenruthia (nach dem Dorfe Uttenreuth bei Erlangen benannt). Dieser Verein ist der erste Wingolf, obgleich der Name erst im Jahre 1850 in Halle aufkam, wo die Wingolfitischen Tendenzen am meisten Fuß faßten und an Professor Tholuck einen eifrigen Beschützer fanden. Der Wingolf verbreitete sich nächst Erlangen und Halle über die Universitäten Bonn, Berlin, Marburg, Gießen, Rostock.

Wie jede Zeit ihre krankhaften Auswüchse hat, so auch die unserige. Ein pietistisches Heuchlerwesen und ein grenzenloser Pfaffendünkel machen sich breit, sitzen am Ruder und vergeben die Stellen. Schwache oder böse Creaturen gehen willig auf den herrschenden Ton ein, denn sie kommen bald in Amt und Würden — und das genügt ihnen. In schnöder Selbstvergessenheit verrathen und verkaufen sie ihre bessere Ueberzeugung. Und leider konnte der deutsche Musensohn einer von diesen sein, mußte sein eigenstes Wesen verleugnen und die deutsche Offenheit und deutsche Treue! Frommer und christlicher Sinn muß einen Jeden erfüllen; er muß des Menschen Element sein, wie das Wasser das Element des Fisches ist. Da sieht es schlecht aus, wenn er ihn sich erst anlernen will!

Außer dem Wingolf bildeten sich noch sogenannte Allgemeinheiten oder Progreßverbindungen, welche zum Zwecke hatten, eine allgemeine Studentenschaft auf den Universitäten zu organisiren und den Studentencomment abzuschaffen. Allein das Vorhaben gelang nicht im mindesten und scheiterte gleich von vornherein.

Die Corps haben sich am naturgemäßesten entwickelt und repräsentiren eine gegliederte Verfassung der Studentenschaft, die den übrigen Verbindungen durchaus abgeht. Sie haben nach innen ein weiches

Gemüthsleben und nach außen ein flottes Auftreten. Man sage uns nicht, daß die geschworene Bruderliebe und Brudertreue nur ein Schein wäre bei den Corps. Woher kommt die Anhänglichkeit an den Bund noch im grauen Alter? Ich habe Greise gesehen mit silberweißen Haaren, würdige Männer, die dem Vaterlande in hohen Aemtern gedient hatten, sie kamen von fern her zu dem funfzigjährigen Stiftungsfeste ihres Bundes und freuten sich kindlich an dem neuen und doch schon alten Treiben, erzählten mit frischer Jugendlust ihre Studentenstreiche den jüngern, aufhorchenden Mitgliedern. Ja, während unter rohen Senioren die Erscheinungen des Pennalismus wiederkehren können, während bei allgemeiner Verwilderung auch das Verhältniß der Corps ein rohes und wildes werden, während der Comment dem Buchstaben nach erhalten, seinem Geiste nach misbraucht werden, während die Tendenz der einzelnen Corps dieselben auf den Standpunkt bloßer Pauk- und Saufgesellschaften erniedrigen kann, während alles dieses möglich ist, liegt andererseits die Erfahrung vor, daß unter intelligenten und charaktertüchtigen Senioren die Corps ein wahrer Segen für die Universitäten werden. Halten die Senioren auf wissenschaftliches Leben, auf sittliche Integrität, auf ehrenhaftes Benehmen ihrer Corpsburschen,

üben sie gute Disciplin gegen ihre Füchse, untersagen sie ihnen kräftig und nachhaltig alle die Gesammtheit entwürdigenden Excesse, feuern sie dieselben zum Fleiß im Collegienbesuch und häuslichen Studium an, so liegt in den Corps der Keim zur Entwickelung des Flors einer Universität, den keine andern Einrichtungen in gleicher Weise zu begünstigen im Stande sind.*)

Doch — ein Jeder lebe als Student so, daß sich der Mann nicht zu schämen braucht Dessen, was der Jüngling gethan, daß sich der Greis noch mit Freuden seiner Burschenjahre erinnert. Möge man noch in spätern Zeiten das Lied singen, was man schon im Jahre 1454 sang:

Ich waiß ein frisch geschlechte,
das sind die bursenknechte,
ir orden steht also:
si leben ane sorge
den abend und den morgen,
si sind gar stätlich fro.

Du freies bursenleben!
ich lob dich für den gral,
got hat dir macht gegeben
trauren zu widerstreben,
frisch wesen überal.

---

*) „Akademische Monatsschrift", 1852, S. 289.

Chronologische Uebersicht

aller deutschen Universitäten nebst Jahreszahl ihrer Gründung.

(Die mit einem † bezeichneten sind aufgehoben.)

Prag 1348.
Wien 1356.
Heidelberg 1386.
† Köln 1388.
† Erfurt 1392.
Würzburg 1402.
Leipzig 1409.
Rostock 1418.
† Trier 1454.
Greifswalde 1456.
Freiburg i. B. 1456.
Ingolstadt 1472.
Tübingen 1477.
† Mainz 1477.
† Wittenberg 1502.
† Frankfurt a. O. 1506.
Marburg 1527.
Strasburg 1538.
Königsberg 1544.
† Dillingen 1549.
Jena 1558.
† Olmütz 1567.
† Helmstädt 1576.
† Altdorf 1578.
† Herborn 1584.
Grätz 1586.

Gießen 1607.
† Paderborn 1616.
† Rinteln 1621.
Salzburg 1622.
† Osnabrück 1632.
† Bamberg 1649.
† Duisburg 1655.
Kiel 1665.
Innsbruck 1677.
Halle 1694.
Breslau 1702.
Göttingen 1734.
† Fulda 1734.
Erlangen 1743.
† Stuttgart 1781.
Bonn 1786.
Berlin 1809.
München 1826.

Alphabetisches Namen- und Sachregister.

C.

D.

E.

F.

O.

P.

Q.

U.

V.

W.

Z.



Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

